


130. Sitzung, Montag, 5. Dezember 2005, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Hans Peter Frei (SVP, Embrach)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 9606
- Antworten auf Anfragen..... Seite 9606
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... Seite 9606

2. Wahl eines Mitglieds der Justizkommission

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Lukas Briner

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 331/2005..... Seite 9607

3. Genehmigung der Verordnung über die Organisation des Obergerichts (*schriftliches Verfahren*)

Antrag des Obergerichts vom 22. Juni 2005 und gleich lautender Antrag der Justizkommission vom 26. Oktober 2005

KR-Nr. 224a/2005..... Seite 9607

4. Sitz des Sozialversicherungsgerichts (*schriftliches Verfahren*)

Antrag des Regierungsrates vom 7. September 2005 und gleich lautender Antrag der Justizkommission vom

 26. Oktober 2005 **4276a** Seite 9608

5. Bauprogramm der Staatsstrassen für die Jahre 2006 bis 2008

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 2. November 2005 und gleich lautender Antrag der KPB vom 10. November 2005 **4288**..... Seite 9608

6. Stromversorgung im Kanton Zürich nach 2020

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. Juni 2002 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 160/2004 und geänderter Antrag der KEVU vom 4. Oktober 2005 **4263a** Seite 9628

7. Massnahmen gegen das Littering (Wegwerfen von Abfall auf öffentlichem Grund)

Postulat Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti) vom 3. Mai 2004
KR-Nr. 172/2004, RRB-Nr. 1296/25. August 2004
(Stellungnahme)..... Seite 9662

8. Kasernenareal Zürich

Motion Luzius Rüegg (SVP, Zürich) vom 17. Mai 2004
KR-Nr. 187/2004, RRB-Nr. 1336/1. September 2004
(Stellungnahme)..... Seite 9672

12. AXPO gibt Gas

Interpellation Jorge Serra (SP, Winterthur) und Mitunterzeichnende vom 24. Mai 2004
KR-Nr. 211/2004, RRB-Nr. 1092/14. Juli 2004..... Seite 9628

Verschiedenes

- Vorgezogene Behandlung der Vorlage 4125b, Volksinitiative «Rettet das Zürcher Lighthouse» Seite 9685
- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - Erklärung der SP-Fraktion zum tragischen Todesfall in Oberglatt..... Seite 9644
 - Erklärung der CVP-Fraktion zum tragischen Todesfall in Oberglatt..... Seite 9645

- *Erklärung der EVP-, EDU- und Grünliberalen Fraktion zum tragischen Todesfall in Oberglatt Seite 9646*
- *Erklärung von Gabriela Winkler, Oberglatt, zum tragischen Todesfall in Oberglatt Seite 9647*
- *Erklärung von Marcel Burlet, Regensdorf, zur Einreichung einer Petition gegen den Verkehrsrichtplan..... Seite 9648*
- *Erklärung von Christian Mettler, Zürich, zu den Fraktionserklärungen betreffend den tragischen Todesfall in Oberglatt..... Seite 9684*
- Rücktrittserklärungen
 - *Rücktritt von Katharina Kull-Benz, Zollikon, aus der Justizkommission..... Seite 9686*
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 9686

Geschäftsordnung

Jorge Serra (SP, Winterthur): Ich möchte Ihnen beliebt machen, die Traktanden 6 und 12 gemeinsam zu behandeln. Es geht bei beiden Geschäften weit gehend um das Gleiche, um die Stromversorgung des Kantons Zürich und um die Axpo. Ich denke, es wäre im Sinne der Ratseffizienz, wenn wir gemeinsam mit der Behandlung der Vorlage 4263a auch die Interpellation «AXPO gibt Gas» erledigen könnten.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Jorge Serra beantragt, die Traktanden 6 und 12 zusammen zu behandeln. Wird das Wort zu diesem Antrag gewünscht? Es wird kein anderer Antrag gestellt. Sie haben beschlossen, die Traktanden 6 und 12 zusammen zu behandeln.

Somit die Geschäftsliste in bereinigter Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Bewilligung eines Rahmenkredites für die Jahre 2006 bis 2009 für Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte**
Beschluss des Kantonsrates, 4289

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG)**
4290

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Genehmigung der Verordnung über die Staatsbeiträge an die Krankenpflege**
4291
- **Vergleichbare Kostenrechnung für die Spitäler**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 285/2003, 4292

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf fünf Anfragen zugestellt:

KR-Nr. 228/20005, KR-Nr. 244/2005, KR-Nr. 245/2005, KR-Nr. 246/2005 und KR-Nr. 254/2005.

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 128. Sitzung vom 28. November 2005, 8.15 Uhr.

2. Wahl eines Mitglieds der Justizkommission

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Lukas Briner

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 331/2005

Lucius Dürri (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die IFK schlägt Ihnen einstimmig vor:

Regine Sauter, FDP, Zürich.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Wird der Vorschlag vermehrt? Dies ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Somit erkläre ich Regine Sauter als Mitglied der Justizkommission für gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Genehmigung der Verordnung über die Organisation des Obergerichts (schriftliches Verfahren)

Antrag des Obergerichts vom 22. Juni 2005 und gleich lautender Antrag der JUKO vom 26. Oktober 2005

KR-Nr. 224a/2005

Ratspräsident Hans Peter Frei: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Justizkommission beantragt Ihnen, die Verordnung zu genehmigen. Es gingen innert Frist keine anders lautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der Justizkommission und der Verordnung über die Organisation des Obergerichts zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Sitz des Sozialversicherungsgerichts (*schriftliches Verfahren*)

Antrag des Regierungsrates vom 7. September 2005 und gleich lautender Antrag der JUKO vom 26. Oktober 2005 **4276a**

Ratspräsident Hans Peter Frei: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Justizkommission beantragt Ihnen, den Sitz des Sozialversicherungsgerichts in Winterthur zu belassen. Es gingen innert Frist keine anders lautenden Anträge ein.

Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der Justizkommission zugestimmt haben. Das Sozialversicherungsgericht behält seinen Sitz in Winterthur.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Bauprogramm der Staatsstrassen für die Jahre 2006 bis 2008

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 2. November 2005 und gleich lautender Antrag der KPB vom 10. November 2005 **4288**

Hans Frei (SVP, Regensdorf), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Jede Ausgabe bedarf einer gesetzlichen Grundlage, so festgeschrieben in unserem Finanzhaushaltsgesetz. So kommt es, dass gemäss dem Gesetz über den Bau und den Unterhalt der öffentlichen Strassen der Regierungsrat dem Kantonsrat gleichzeitig mit dem Voranschlag über das Bauprogramm Bericht erstattet. Das Strassenbauprogramm liefert eine Übersicht über die vorgesehenen Investitionen in den kommenden drei Jahren im National- und Staatsstrassenbau, im Letzteren inklusiv über die Radfahranlagen, Lärmschutzsanierungen, Fussgänger- und Beleuchtungsanlagen und Verkehrseinrichtungen. Ebenso jährlich wiederkehrend kommt die Vorlage aus irgendwelchen Gründen – diesmal war es die Arbeitslast des Regierungsrates – nicht etwa zusammen mit der Budgetvorlage im Dezember in den Rat, sondern sehr knapp vor den Budgetberatungen, so dass die vorberatende Kommission die Vorlage nur im Eilzugstempo beraten konnte. Die KPB hat deshalb das Bauprogramm an lediglich einer Sitzung beraten und zur Kenntnis genommen. Zusatzfragen wurden aber schriftlich beantwortet.

Eine allgemeine Feststellungen und Bemerkungen: Uns liegt zum ersten Mal ein Programm vor, das in seinem Planungshorizont mit der NFA (*Neue Finanzausgleichsordnung*) des Bundes konsolidiert werden muss. Ab dem 1. Januar 2008 soll die neue Finanzierung im Nationalstrassenbau zum Tragen kommen. Wichtig ist festzuhalten, dass auch nach diesem Termin die laufenden Projekte nach wie vor nach den geltenden Kostenteilern abgewickelt werden. Der Kanton Zürich wird also nicht auf einen Schlag von seinen bundesrechtlichen Verpflichtungen entlastet sein. Im Weiteren steht das Tiefbauamt in einem grossen Umbruch; dies auch im Hinblick auf die NFA und die noch ausstehende Gesamtverkehrskonzeption. Ein neues Instrument zur Steuerung und Priorisierung soll entwickelt werden. Die Idee ist ein Programm für Verkehr und Infrastruktur. Parallelen zum öffentlichen Verkehr sollen erarbeitet werden.

Im vorliegenden konkreten Strassenbauprogramm gibt es vor allem im Nationalstrassenbau grosse Veränderungen im Vergleich zu den Annahmen des Vorjahres. Es war nämlich anzunehmen, dass sich einige Projekte wegen des Entlastungsprogramms des Bundes hinziehen. Die Budgets des Kantons wurden entsprechend gegen unten angepasst. Jetzt zeigt es sich aber nach Aussagen unseres Kantonsingenieurs (*Thomas Kielinger*), dass der Bund das Geld gar nicht ausgeben kann, so dass mehr zur Verfügung steht als angenommen. Auch für die Staatsstrassen, etwa für Ortsumfahrungen stehen dank dem nicht mehr verschuldeten Strassenfonds jetzt erfreulicherweise mehr Mittel zur Verfügung, um den grossen Nachholbedarf in unserem Kanton abzubauen. Erste Priorität hat nun die Beschleunigung der im Bau befindlichen Objekte, soweit dies möglich ist, oder von Projekten, bei denen auch die planerischen Voraussetzungen erfüllt sind. Bei den Nationalstrassen können die verschiedenen Projekte zeitgerecht vorangetrieben werden. Bei den Staatsstrassen nahm die Kommission mit Erstaunen zur Kenntnis, mit welcher Dringlichkeit eine Ortsumfahrung Grüningen angegangen wurde und bereits finanzielle Mittel im kommenden Jahr eingestellt wurden, obschon ein Antrag für einen Richtplaneintrag nicht vorliegend ist. Dies ist umso brisanter, als zahlreiche Objekte angemeldet sind, bei denen diese Voraussetzungen schon seit Jahren erfüllt sind, zum Beispiel auch in Eglisau.

Ein jährlich wiederkehrendes Thema sind auch die Investitionen in die Radfahranlagen. Die gemäss gesetzlichen Grundlagen zu verwendenden Mittel würden nicht ausgeschöpft, wurde in der Kommission ge-

rügt. Im Speziellen wurde auch auf einen Nachholbedarf im Zürcher Oberland hingewiesen. Von den zuständigen Stellen wurde bestätigt, dass in der Gesamtplanung der Zahlungsrahmen über mehrere Jahre eingehalten werden kann.

Auch der Leistungsauftrag der Verkehrsbetriebe Glatttal kann fristgerecht vorangetrieben werden. Die einzelnen Projektabschnitte können im Rahmen der Bruttokredite realisiert werden.

Der im Strassenbauprogramm geplante Investitionsumfang wurde der Kommission im Detail aufgezeigt. Die Kostenbeteiligung der verschiedenen Kostenträger bei der Sanierung von Bahnübergängen wurde uns ebenfalls zur Kenntnis gebracht.

Wir danken der Baudirektion für den Einblick in den von ihr so bezeichneten Werkstattbericht. Ich verbinde dies aber noch einmal mit dem Wunsch, dieses Bauprogramm auf den Zeitpunkt der Präsentation des Voranschlags zu verabschieden, sind doch die umfangreichen Investitionen von der Kommission sorgfältig zu beurteilen und entsprechend vom Kantonsrat abschliessend in den Voranschlag einzustellen.

Der Rat ist gebeten, das Bauprogramm für die Staatsstrassen 2006 bis 2008 in freier Debatte zur Kenntnis zu nehmen.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Mittlerweile sind wir im Zweijahresprogramm bei budgetierten Kosten von fast 1,5 Milliarden Franken für Autobahnen und von fast 300 Millionen Franken für Kantonsstrassen angelangt. Das heisst, jährlich werden an die 600 Millionen Franken in den Asphalt gewalzt; dies fast ausschliesslich, um zusätzliche Kapazitäten für den motorisierten Individualverkehr zu schaffen. Wenigstens werden jetzt im Strassenbauprogramm erstmals auch die enormen Folgekosten erwähnt. Wie die Kapitalfolgekosten, aber auch die betrieblichen Kosten der Neuanlagen in den nächsten Jahren finanziert werden können, wird jedoch nicht beschrieben. Für die Sanierung der Gebiete, die mit Luft und Lärm weit über den gesetzlich zulässigen Grenzwerten belastet sind, wird kaum Geld bereitgestellt. Die Anwohnerinnen und Anwohner von 762 Kilometern Strassen sind übermässig lärmbelastet, so hat dies die Baudirektion im letzten Umweltbericht dargestellt. 124'000 Gebäude sind so stark betroffen, dass die Strassen davor saniert werden müssen. In 124'000 Liegenschaften leben und arbeiten Menschen, deren Gesundheit tagtäglich strapaziert wird. Für den Lärmschutz zum Beispiel werden lediglich 8 Millionen Franken jährlich

eingepplant. Diese werden insbesondere bei Neubauten eingesetzt, weil die Neubauten ohne diese Massnahmen gar nicht bewilligungsfähig wären. Deshalb wird fast ausschliesslich in den Bezirken Affoltern, Dietikon und Horgen gewerkelt. Eingesetzt wurden davon in den letzten Jahren aber nie die budgetierten 8 Millionen Franken; letztes Jahr zum Beispiel nur 1,9 Millionen Franken – 1,9 Millionen Franken für Lärmschutz gegenüber 600 Millionen Franken für Asphalt! Andere Kantone nehmen diese Sanierungspflicht im Interesse ihrer Einwohnerinnen und Einwohner ernster. Letzte Woche war ich beispielsweise an einer Besprechung in einer Aargauer Gemeinde. Hier arbeiten Kanton, Gemeinden und die Betroffenen zusammen und machen vorwärts. Und sie holen die Beiträge aus Bern ab, dort stehen sie nämlich bereit.

Sagen Sie nicht, das Geld sei nicht vorhanden! Wohl aus Scham wird der Bestand des Strassenfonds erstmals seit vielen Jahren nicht mehr im Strassenbauprogramm erwähnt. In den letzten vier Jahren ist der Bestand gewachsen und liegt jetzt bei 40 Millionen Franken – genug Geld, um die dringendsten Lärmsanierungen sofort anzugehen. Ähnliches gibt es über die Förderung der emissionsfreien Mobilität im Fuss- und Veloverkehr zu sagen. Das gesetzlich vorgeschriebene Minimum an Investitionen wird im Programm zwar eingetragen, eingesetzt wurde es in den letzten Jahren aber nie vollständig. Dabei gäbe es Projekte, die sowohl der Verkehrssicherheit als auch der umweltfreundlichen Mobilität dienen würden. Die aufgelisteten Zahlen bilden nur die gesetzliche Verpflichtung ab. Eine Absicht, der gesetzlichen Vorgabe Folge zu leisten, besteht jedoch nicht – seit Jahren nicht. So wird das ganze Bauprogramm tatsächlich zur Farce.

Letzte Woche hat der Regierungsrat seine Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Sachplans Verkehr des Bundes präsentiert. Er schreibt nach Bern, dass er die Entwicklungsstrategien ausdrücklich unterstützt. Als da wären unter anderem: die Steigerung der Siedlungsqualität und der Schutz der Landschaften und Lebensräume vor Beeinträchtigungen. Wörtlich schreibt er: «Ausbauten kommen insbesondere in Betracht, wenn sie möglichst zur angestrebten Raumentwicklung beitragen, Wohngebiete vor schädlichen und lästigen Einwirkungen entlasten, beziehungsweise nachteilige Auswirkungen auf die Besiedlung vermieden werden können.» Ist das der gleiche Regierungsrat, der auch das Strassenbauprogramm verabschiedet hat? Er ist es eben schon. Er bestätigt ja dann später in der Vernehmlassungsantwort mit seinen Anträgen, dass er sich für zusätzliche Autobahnen einsetzt, die via Bun-

desstrassennetz von Bern finanziert werden sollen. Damit manifestiert er sein traditionelles Festklammern an seinen geschätzten Widersprüchen: verklärende Worte zur Siedlungsqualität hier, Forderung nach milliardenschweren neuen Autobahnen durch dicht besiedelte Räume da.

Wir nehmen zur Kenntnis: Dieses Strassenbauprogramm zeigt wenig Lösungsansätze, aber viele zusätzliche Mittel für den Aufbau der Sackgasse. Ich danke Ihnen.

Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil): Ich spreche zum Zürichseeweg, Seite 8, Strassenbauprogramm, und möchte es nicht unterlassen, an dieser Stelle der Baudirektion zu danken, dass dieses Objekt so schnell Eingang gefunden hat in das Bauprogramm der Staatsstrassen 2006 bis 2008. Wir nehmen auch mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Mittel bereitgestellt wurden. Wir erachten es als wichtige Etappe der guten gemeinsamen Zusammenarbeit zwischen den Seegemeinden Wädenswil und Richterswil zur Realisierung des Seeuferweges. Die Bevölkerung beider Gemeinden hat klar Ja gesagt zum Seeuferweg, ihn als Bedürfnis erkannt, und beide Gemeinden sind bereit, je 600'000 Franken an die Realisierung dieses Streckenabschnittes zu leisten. Wir hoffen jetzt auf eine zügige Realisierung und verfügen dann auf dem linken Zürichseeufer über einen praktisch durchgehenden Seeuferweg zwischen Horgen und Bäch. Wir freuen uns darauf. Besten Dank.

Peter Weber (Grüne, Wald): Zuerst möchte ich das Positive hervorheben: Der Kantonsingenieur interpretiert dieses gesetzlich festgeschriebene Strassenbauprogramm eher als Werkstattbericht und überlegt, ob ein neues Instrument für das Programm des Verkehrs und der Infrastruktur zu entwickeln sei, welches künftig klar Auskunft über Steuerung und Priorisierung der Projekte geben würde. Mir gefällt dieser Ansatz, weil diese Vorlage, die wir heute lediglich zur Kenntnisnahme vorgelegt bekommen, über die Grundsätze der mittel- und langfristigen Entwicklung wenig Aussagekraft hat.

Demnach komme ich zum andern Teil, nämlich zur Feststellung, dass das gesetzlich vorgeschriebene Investitionsvolumen pro Kalenderjahr für den Radwegbau nicht ausgeschöpft wurde. Um sage und schreibe 35 Prozent, das sind 4,5 Millionen Franken, ist gemäss Rechnung 2004 der Mindestvoranschlagsbetrag, inklusive Teuerung, von 13 Millionen

Franken unterzogen worden. Wir Grünen finden das nicht nett, wenn die Verantwortlichen – ich sage mal – mit angezogener Handbremse planen und «etäppeliweise» logischerweise auch in Kombination mit anstehenden Sanierungen das Radwegnetz ergänzen und ausführen. Wir können uns nicht vorstellen, dass bei dem Potenzial der schätzungsweise 40 Teilprojekte für die Radfahranlage überall Schwierigkeiten wegen Landerwerb und Bewilligungen entstehen und somit eine zügige Umsetzung der Radwegstrategie verunmöglichen. Eine vorausschauende Planung würde dieses für die umweltfreundlichste Mobilität durchs Fahrrad verlorene Geld verhindern. Zudem ist es ja für die Verantwortlichen nicht verboten, den Mindestbetrag jährlich zu überziehen. Wenn wir bedenken, dass der Langsamverkehr anerkannterweise 25 Prozent des Verkehrsaufkommens bewältigt, ist es für einen Kanton wie Zürich schon sehr «schmürzelig», wenn lediglich 12 Prozent des vorliegenden Investitionsvolumen in Radfahrer- und Fussgängeranlagen ausgegeben werden soll.

Ich bitte Sie, Baudirektorin Dorothee Fierz, alles daran zu setzen, dass der in der Rechnung 2004 eingesparte massive Betrag im kommenden Jahr durch vorausschauende Planung und klare Anweisung von der Regierung vollumfänglich im Rahmenprogramm kompensiert wird. Denn, wo würde das hinführen, wenn wir Grünen fordern, dieses Konzept des Planens mit angezogener Handbremse auf allen Konten des jährlichen Nettoinvestitionsbedarfs für Staatsstrassen anzuwenden? Immerhin würde dann ein Betrag von jährlich 50 Millionen Franken resultieren. Das wäre gut; aber vielleicht ein naiver Gedanke.

Deshalb zurück auf Absatz 2 des Paragraphen 28 des kantonalen Strassengesetzes.

Im Weiteren entnehmen wir dem Kapitel Fahrbahnbauten des Staatsstrassenbaus die sechs ausgeführten Einzelobjekte mit einer Investitionssumme von grösser als 3 Millionen Franken zur Kenntnis. Diese Objekte müssen vorgängig im Rat besprochen und bewilligt werden. Deshalb erübrigt sich eine Stellungnahme zu den einzelnen Bauvorhaben. Dennoch erstaunt es, dass nach dem aufwändig angelegten Einwendungsverfahren zum kantonalen Richtplan Verkehr nun eine weitere Dorfumfahrung geplant und ausgeführt werden soll, obwohl diese im erwähnten Richtplan gar nicht eingezeichnet, ja aufgeführt ist. Das ist nach meiner Ansicht allerdings eine heikle Sache. Wenn im laufenden Prozess der Teilrevision des kantonalen Richtplans Objekte bevorzugt

werden, deren Handlungsbedarf die entsprechenden Regionalplanungsgruppen bis anhin als mittlere Priorität eingestuft haben.

Zum Schluss noch dies: Es ist ja nicht nur ein regionales Bedürfnis der Menschen, zu den Ufern des Zürichsees mittels durchgehenden Wegverbindungen eine bessere Beziehung zu erhalten. Wir Grünen hoffen, dass mit der lang ersehnten Teilrealisierung Wädenswil–Richterswil der Zürichseeweg zu einem wirklichen Kontinuum ausgestaltet werden kann. Ich danke Ihnen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Seit Jahren moniert die CVP, dass das Strassenbauprogramm ein KEVU-Geschäft sein sollte. Dort wird nämlich auch der Strassenfonds betreut. In der Fraktion spielt die richtige Zuweisung, deshalb spreche ich, und nicht Urs Hany.

Zum Bauprogramm könnte weit gehend das wiederholt werden, was jedes Jahr gesagt werden müsste. Ich möchte mich auf fünf neue Punkte beschränken.

Erstens: Unser Rat tut seit Jahren so, als ob beim Hochleistungsnetz der Kanton das Sagen hätte. Der Kanton kann zum Hochleistungsnetz beim Bund bloss Wünsche anmelden, und das tun leider alle Kantone, vor allem die Randregionen. Im Moment müsste der Kanton dem Bund in erster Linie beim öffentlichen Verkehr Beine machen; dort läuft es gar nicht gut. Das heisst aber nicht, dass Strasse gegen Schiene ausgespielt werden soll. Aber zum Vergleich dies: Die Investitionen allein für Nationalstrassenbau im Kanton Zürich bewegen sich jährlich um eine halbe Milliarde Franken. Vergleichen Sie diese Investitionen in den Strassenbau mit jenen in den ÖV und rechnen Sie, welche Personenverkehrsleistungen pro Million Investition beim ÖV und beim Individualverkehr zusätzlich ermöglicht werden, dann setzen Sie die Prioritäten richtig! Beim ÖV denke ich jetzt nicht zuletzt an den Binnengüterverkehr, der auf die Strasse verlagert werden könnte und unser Netz auf einen Schlag mehr belasten könnte, wenn nicht möglichst bald alternative Betreiber auf dem Schienennetz gefunden werden. Vom Bund sind aber sowohl beim öffentlichen Personen- und als auch beim Güterverkehr vorwiegend negative Signale zu hören. Da wird sogar der Bundesbeitrag an den Bahnhof Löwenstrasse auf drei Kässeli verteilt.

Zum zweiten Punkt: Wenn die NFA massive Abschreibungen des Kantons zur Folge hätte – und wir müssen das befürchten –, dann müsste die Strassenbauplanung im Kanton Zürich revidiert werden, massiv

verschlankt werden. Die vielen Striche im Richtplan würden dann noch illusorischer. Der Strassenfonds würde sich massiv verschulden.

Drittens: Manchmal wäre ein fluggewandter Spatz in der Hand besser als eine flügellahme Taube auf dem Dach. Ein Beispiel aus dem Strassenbauprogramm: Die Entlastungswirkung einer künftigen Südostumfahrung Winterthur wird völlig überschätzt. Die schnelle Alternative in den nächsten paar Jahren wäre eine Spurbewirtschaftung auf der bisherigen Nordumfahrung Winterthur. Günstige Elektronik statt teurer Beton, und dies mit besserer Wirkung! Aber genau auf dieser Nordumfahrung sind laut Strassenbauprogramm in den nächsten Jahren Erneuerungsarbeiten für 200 Millionen Franken vorgesehen; Investitionen, die eine Spurbewirtschaftung dort erschweren könnten. Das wäre schlicht ein Schildbürgerstreich. Vielleicht kann Baudirektorin Dorothee Fierz die Befürchtungen zerstreuen, dass da Sachzwänge geschaffen werden.

Viertens: Seit Jahren stelle ich den hohen Standard beim Neubau und beim Erneuerungsunterhalt von staatlichen Strassen in Frage. Das gilt sogar beim Radwegbau. Ich verlangte deshalb in der KEVU als Indikator nicht nur die Länge des staatlichen Strassennetzes, sondern die Fläche der kantonalen Strassen auszuweisen. Und die wächst! Tatsache ist nämlich, dass wegen der hohen Standards immer mehr Staatsstrassen zu Raserstrecken erneuert werden. Sie können dies zum Beispiel sehr schön im Tösstal sehen. Grosszügige Linksabbiegespuren, wo bloss alle 15 Minuten ein Fahrzeug links abbeugt, sind schlicht ein Unsinn, werden aber immer noch gebaut.

Fünftens: Erfreulich ist, dass Investitionen in Verkehrseinrichtungen, also vor allem in verkehrslenkende Massnahmen, erhöht werden, wenn auch leider viel zu wenig. Selbst die Wirtschaft hat erkannt, dass Elektronik für die Strassenbewirtschaftung in Spitzenzeiten nicht zuletzt aus Kostengründen mehr genutzt werden sollte. Doch die SVP erlaubte sich den finanzpolitischen Luxus, zum Kosten sparenden Vorstoss «Elektronik statt Beton» den Ablehnungsantrag zu stellen. So widersprüchlich ist unsere Finanzpolitik.

Willy Furter (EVP, Zürich): Das Bauprogramm für die nächsten drei Jahre zeigt auf, wo man in den in Bearbeitung stehenden Projekten steht. Es ist also kein Planungs- oder Steuerungsinstrument. Es ist vielmehr eine Bestandesaufnahme, die aufzeigt, wo die Prioritäten gesetzt und welche Projekte vorangetrieben werden. Im Abschnitt «Nati-

onalstrassenbau» gibt es, was die Finanzierung anbelangt, grosse Veränderungen. Musste man noch vor Jahresfrist annehmen, dass der Bund wegen seines Entlastungsprogramms weniger Geld für den Nationalstrassenbau zur Verfügung stellen wird, zeigte sich aber jetzt, dass der Bund viel mehr Geld zur Verfügung stellen kann als angenommen. Im vorliegenden Programm sind nicht nur der vom Bundesrat festgelegte Finanzrahmen für den Nationalstrassenbau, sondern auch die voraussichtlichen Auswirkungen der Neugestaltung des Finanzausgleichs ab 2008 berücksichtigt. Auch die Grossbaustellen der Westumfahrung von Zürich mit dem Üetlibergtunnel und der Ausbau der N4 im Knonaueramt kommen zügig voran. Schon im letztjährigen Bauprogramm wurde erwähnt, dass all die Anschlüsse an die riesigen Bauvorhaben im ganzen Knonaueramt im Vordergrund stehen. Mit dem guten Zeichen aus Bern wird wohl die ursprünglich befürchtete Verzögerung nicht eintreten und der Üetlibergtunnel kann wie vorgesehen im Herbst 2008 eröffnet werden. Auch die Arbeiten beim Anschluss Wettswil–Knonau bis zur Kantonsgrenze zum Kanton Zug wurden schon im letztjährigen Bauprogramm als planmässig vorankommende Bauvorhaben bezeichnet. Auch der Autobahnanschluss Affoltern und die Obfelderstrasse gehören dazu. Die Inbetriebnahme ist allerdings erst im Jahre 2010 geplant. Das gibt eine zweijährige Durststrecke, in der die betroffenen Gemeinden mit dem Kanton zusammen nach Überbrückungsmassnahmen suchen müssen. Diese Durststrecke könnte auch durch den Doppelspurausbau der Bahnlinie im Knonaueramt besser überwunden werden. Ich weiss, dass dies nicht ins Strassenbauprogramm gehört, aber eine hohe Priorität sollte man dieser Bahndoppelspur eben doch einräumen.

Die Finanzierung der Oberlandautobahn ist nach wie vor nicht gesichert. Der Regierungsrat hat klar gesagt, dass der Oberlandautobahn nationale Bedeutung zukommt und deshalb eine Aufnahme in den Sachplan Verkehr des Bundes gerechtfertigt sei. Wir warten gespannt auf die Antwort aus Bern. Auch für die Staatsstrassen, etwa für Ortsumfahrungen, stehen dank dem gesunden Strassenfond jetzt mehr Mittel zur Verfügung. Für die Umfahrung von Grüningen werden mit der Gemeinde gegenwärtig drei Varianten geprüft. Wir hoffen, der Entscheid komme noch so rechtzeitig, dass er im Richtplan Verkehr berücksichtigt werden kann. Für die Glattalbahn können mehr Mittel eingesetzt werden, da man mit dem Bau schneller vorankommt. Das ist auch ein positives Zeichen.

Es geht hier nur um die Kenntnisnahme des Bauprogramms und das empfehle ich Ihnen im Namen der EVP-Fraktion.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Der Präsident der KPB, Hans Frei, hat es bereits gesagt: Ab dem Jahr 2008 haben wir neue Finanzierungssysteme mit dem neuen Finanzausgleich. Ich möchte hier noch einmal in aller Deutlichkeit sagen, dass der Kanton Zürich einen hohen Anspruch hat gegenüber Bern, dass wir der Kanton mit den grössten Verkehrsproblemen schweizweit sind und dass wir hoffen, dass wir auch entsprechend behandelt werden.

Lieber Thomas Hardegger, wenn Sie sagen, man könnte ja in Bern das Geld abholen, dann muss ich sagen: Ich stelle fest, dass es zum Beispiel die Bündner viel besser machen. Wenn es um die Porta Alpina geht, dann stehen sie geschlossen da, ob links oder rechts, und sie werden so auch etwas erreichen. Schön wäre es, der Kanton Zürich könnte auch hier mehr Geschlossenheit gegenüber Bern markieren. Er würde zu wesentlich mehr kommen beim öffentlichen Verkehr, aber auch beim Strassenverkehr; darum geht es ja heute.

Wir haben natürlich Verkehrsprobleme bei den Nationalstrassen, beim Agglomerationsverkehr. Und wir haben auch grosse Bedürfnisse bei den Ortsumfahrungen. Welche Ortsumfahrungen gebaut werden, ist ja auch ein Thema des Verkehrsrichtplans, das wir derzeit in den Kommissionen diskutieren. Und es geht nicht darum, dass wir hier jetzt einzelne Projekte diskutieren, einzelne Projekte zerreden. Wir nehmen das Strassenbauprogramm zur Kenntnis, nicht mehr und nicht weniger. Wir von der FDP-Fraktion glauben, dass es wichtig, dass wir uns Finanzierungsfragen zuwenden, dass wir Strategien entwickeln, die der Kanton Zürich nicht nur in Bern, sondern auch innerhalb des Kantons Zürich zu den Geldern kommt. Ein entsprechendes Postulat hat die FDP-Fraktion eingereicht und wir hoffen hier auf mögliche Lösungen.

In diesem Sinne nehmen wir das Bauprogramm zur Kenntnis, nicht mehr und nicht weniger, und danken für die Arbeit.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Eine Vorbemerkung kann ich mir nicht verkneifen: Es wäre wesentlich einfacher, wesentlich kostengünstiger und erst noch gesundheitsfördernder, wenn wir endlich den Konsens hier drinnen hätten, dass es mehr als genug Strassen hat, dass der Individualverkehr an der obersten Grenze angelangt ist und es

darum geht, den Individualverkehr zu beschränken; keine Abschaffung, wie uns immer wieder unterstellt wird, aber eine klare Beschränkung. Denn jede Studie seit mehreren Jahrzehnten bereits zeigt klar: Jede zusätzliche Strasse bringt zusätzlichen Verkehr.

Und nun konkret zu zwei Punkten, zu den Lärmschutz- und Gestaltungsideen bei der Grünau und zum SN 1.4.1-Projekt Europabrücke–Letten. Die erste Kritik hier: Warum wird hier über zwei getrennte Projekte verhandelt, wenn es doch Projekte sind, die in unmittelbarer Verbindung zueinander stehen? Und die zweite Kritik: Wir erhalten in Zürich neue Stadtautobahnen statt einer Entlastung, wie uns immer versprochen wurde. Und dagegen werden wir sehr klar ankämpfen, denn die grosse Mehrheit in den Quartieren Zürich West und Grünau wollen keine Autobahnen. Die einzige Übereinstimmung zum vorliegenden Projekt besteht darin, dass auf der Pfingstweidstrasse kanalisiert werden soll. Statt aber in der Grünau einfach von Lärmschutzwänden zu sprechen, die gut vorankommen, wäre wesentlich wichtiger, endlich den Stopp der Autobahn anzufangen. Und das ist leider in der heutigen Vorlage nicht formuliert, wurde aber dem Quartier mit der Eröffnung des Üetlibergtunnels versprochen. In der Grünau wohnen 5000 Leute teilweise direkt oder nur getrennt von einem Trottoir an der Autobahn. Und die Studien zeigen sehr klar, dass eine Abklassierung der A1 ab Stadtgrenze und eine Temporeduktion auf Tempo 50 die wesentlich bessere Wirkung hätte als die teuren Lärmschutzwände, die zudem, da sowohl Altstetten wie Grünau entlang der A1 Hochhäuser haben, den Lärm ab dem fünften Stock doppelt zurückschlagen würden; also statt einer Entlastung eine Zusatzbelastung mit Lärm.

Die richtige Massnahme wäre, wie ich gesagt habe, eine Temporeduktion ab Stadtgrenze und – noch einmal – die wesentlich günstigere Variante und erst noch eine wirksame Lärmschutzvariante.

Dann zu Zürich West. Die Verkehrskanalisierung über die Pfingstweidstrasse reicht vollkommen; dazu, wie gesagt, die Temporeduktion ab Stadtgrenze plus die Realisierung des Trams. Wir brauchen keine neuen Strassen beim Projekt SN 1.4.1, weder die Autobahn quer durch die Stadt bis zum Sihlquai noch den irgendwie frei schwebenden Autotunnel Waidhalde mitten durch das Wohnquartier Zürich West. Dafür brauchen wir endlich die schon längst versprochenen Umsetzungen der flankierenden Massnahmen mit der Eröffnung des Üetlibergtunnels – versprochen durch den ehemaligen Regierungsrat und heutigen Stände-

rat Hans Hofmann –, die da hiessen: Abklassierung A1 ab Stadtgrenze, Entlastung der Rosengartenstrasse ohne zusätzlichen Waidhaldetunnel und die Hardturmstrasse als Quartierstrasse.

Ich danke für die Berücksichtigung dieser Prioritäten.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Zu Katharina Prelicz ganz zu Beginn: Sie fordert eine Beschränkung im MIV (*motorisierter Individualverkehr*). Natürlich könnte man das machen. Dann wäre das Ganze nicht mehr sozial. Ich würde das unterstützen, wenn wir sagen: Alle mit einem Einkommen über 100'000 Franken dürfen fahren, alle anderen benutzen den öffentlichen Verkehr.

Also, zurück zum Thema. Den einen wird zu viel gebaut, den andern zu wenig. Und die Dritten möchten nicht bauen. Und wenn gebaut werden muss, dann bitte nur dort, wo es dem Langsamverkehr oder dem öffentlichen Verkehr, zuweilen dem Lärmschutz dient. Eines muss nochmals klar gesagt werden: Es geht hier um den Strassenbau und nicht um eine Verlagerungs- und Verhinderungsdiskussion. Die Bevölkerung und die Volkswirtschaft des Kantons Zürich brauchen eine intakte und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur.

Als Kantonsrat des Bezirks Zürich bin ich von den Aussagen des vorliegenden Bauprogramms etwas verunsichert. Der Stadtrat der Stadt Zürich kommuniziert, als ob der Kostenteiler definitiv bestätigt wäre und/oder die Kosten vom Bund und Kanton getragen werden müssten. Die Aussagen in dieser Vorlage sind aber nicht so deutlich, etwas zaghaft und vorsichtiger. Ich möchte Baudirektorin Dorothee Fierz anfragen, wie definitiv die Kostenzusagen oder -versprechen zu Gunsten der Stadt in dieser Hinsicht zu verstehen sind. Ich beziehe mich vor allem auf die folgenden Projekte: N 1.1.1 Kantonsgrenze Hardau bis Hardturm, SN 1.4.1 Europabrücke bis Letten, SN 1.4.4 Schöneich bis Aubrugg. Ich möchte in Zukunft nicht wie letzte Woche in Zusammenhang mit dem Stadion Letzigrund von Absagen seitens des Kantons auf immer neue städtische Forderungen überrascht werden. Zum heutigen Zeitpunkt möchte ich auch die Aussage der Dringlichkeit der Tramlinie Zürich West in Zweifel ziehen. Die städtebauliche Entwicklung in diesem Gebiet hat sich merklich verlangsamt.

Zudem nehme ich überrascht zur Kenntnis, dass für Radfahreranlagen mit 39 Millionen Franken fast 10 Millionen Franken mehr verwendet werden als gesetzlich vorgesehen. Ich denke, es erübrigen sich somit

die Diskussionen betreffend das Minimum der Aufwendungen im Budget 2006.

Roland Munz (SP, Zürich): Zunächst einmal eine kurze Antwort auf das Votum von Lorenz Habicher. Wenn Sie ausführen, mit 39 Millionen Franken innerhalb von drei Jahren seien 10 Millionen Franken mehr als gesetzlich vorgeschrieben für Radfahranlagen eingestellt, ist dies schlicht entweder falsch oder auf möglicherweise nicht korrekte Information zurückzuführen. Denn die gesetzlich vorgeschriebenen 10 Millionen Franken sind indexiert, das heisst zurzeit beim jetzigen Indexstand auf mindestens 13 Millionen Franken pro Jahr anzusetzen. Das heisst – als Radfahrer darf ich das ja auch lobend erwähnen –, zurzeit ist gerade eben das gesetzliche Minimum für Radfahranlagen eingestellt. Das darf festgestellt werden, das ist und bleibt allerdings das gesetzliche Minimum. Und wir erwarten natürlich, dass jetzt dann auch das gesetzliche Minimum nicht nur im Strassenbauprogramm für die kommenden Jahre eingestellt, sondern tatsächlich realisiert wird. Leider mussten wir feststellen, dass dies nicht unbedingt immer geschieht. Wir hören dann jeweils ja, es gäbe halt nicht genügend ausführungsfähige Projekte. Auch das ist leider nicht so ganz korrekt. Es gibt ja, wie Sie alle wissen, die kantonale Radwegstrategie, in der 223 Radwegstrecken aufgelistet sind. Der Bedarf und die Objekte lägen also auf der Hand. Nur, wenn dann eine tatsächlich vorgesehene Teilstrecke – aus welchen Gründen auch immer – nicht oder nur verzögert realisiert werden kann, sehen wir von der SP nicht ein, warum nicht unverzüglich das nächstdringliche Objekt in Angriff genommen wird. Hier zu warten und das gesetzliche Minimum zwar einzustellen, nicht aber zu realisieren, ist für uns ganz klar ein Kritikpunkt an diesem Programm beziehungsweise an der gelebten Praxis der Baudirektion.

Wir dürfen aber auch Positives vermelden an diesem Strassenbauprogramm. Aus Stadtzürcher Sicht ist es mir wichtig zu betonen, dass wir jetzt endlich Mittel für die Einhaltung der Autobahn durch Schwamendingen in diesem Strassenbauprogramm finden. Schon für 2006 sind dafür Gelder vorgesehen. Dies haben wir, wie Sie sicher noch wissen, in den vergangenen Jahren immer wieder gefordert, da wir ja wussten, dass wir Ende dieses Jahres die Vorlage für die Einhaltung der Autobahn durch Schwamendingen vorgelegt werden muss, also für die kommenden Jahre auch Gelder benötigt werden. Wir haben

dies immer gefordert, jetzt endlich dürfen wir mit Genugtuung feststellen, dass die Gelder auch eingestellt werden. Und an der Kommission und dem Rat liegt es ja nun in der Folge, dieses Projekt «Einhausung Autobahn Schwamendingen» beförderlich zu behandeln, so dass in der Stadt Zürich die für die Stadtzürcher Finanzbeiträge obligatorische Volksabstimmung dann auch rasch erfolgen kann und der Baubeginn dieser Einhausung nicht weiter verzögert würde.

Allgemein zum Lärmschutz müssen wir allerdings betrüblich feststellen, dass für den Lärmschutz wiederum nur die bei Neubauten gesetzlich vorgeschriebenen Aufwendungen vorgesehen sind. Unter dem Strich sinken die Sanierungsaktivitäten, nicht zuletzt wegen des Entlastungsprogramms des Bundes; der Bundesanteil wurde ja massiv gesenkt. Und mit der Fristerstreckung für Sanierungen bei Alarmgrenzwertüberschreitungen bis zum Jahr 2018 sistiert der Bund die lästige Pflicht für die Baudirektion unseres Kantons, hier endlich massiv zu sanieren. Dies kritisieren wir selbstverständlich und wir bitten und verlangen von der Regierung, diese jetzt erstreckte Frist zumindest nicht voll auszuschöpfen und tatsächlich den Beweis zu erbringen, dass es ihr ernst ist mit der Lärmsanierung.

Ansonsten haben wir das Programm zur Kenntnis genommen. Es ist nicht besonders originell, muss es auch nicht. Es ist von Jahr zu Jahr immer weniger aussagekräftig und immer weniger verbindlich. Immerhin ist die Regierung in diesem Jahr ehrlich...*(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Aus dem Bericht des Regierungsrates für das Bauprogramm der Staatsstrassen für die Jahre 2006 bis 2008 dürfen wir entnehmen, dass die Realisierung der Nationalstrassen für die Westumfahrung der Stadt Zürich sowie die Realisierung der Verbindungen Richtung Innerschweiz langsam aber doch sicher Gestalt annehmen. Laut den jüngsten Aussagen des Schweizer Verkehrsministers Moritz Leuenberger nimmt die Stausituation auf den Strassen vor allem in den Agglomerationen – und dazu zählt ja der Kanton Zürich unbestrittenermassen – ohne zusätzlichen Effort bei der Beseitigung von Engpässen und Lücken in den Verkehrsachsen in Zukunft derart gravierende Ausmasse an, dass diese nicht nur für unsere Bevölkerung, sondern gemäss Aussagen des genannten SP-Magistraten für unsere Wirtschaft in Zukunft nicht mehr zu verkraften sein werden.

Es darf, wie gesagt, mit Befriedigung zur Kenntnis genommen werden, dass es immerhin im Westen der Stadt Zürich bei der Fertigstellung des Nationalstrassennetzes Schritt für Schritt vorwärts geht. Als Vertreter aus dem Zürcher Oberland hoffe ich natürlich sehr, dass die nur geplante Lückenschliessung der Oberlandautobahn auch mit aller Ernsthaftigkeit bis zur wirklich vollzogenen Lückenschliessung weiter verfolgt wird und so für viele Anwohner an und neben der bestehenden und hoffnungslos überlasteten Verkehrsachse die dringend notwendige Entlastung bringen wird und für die Wirtschaft im Zürcher Oberland die Zukunftsperspektiven wieder öffnet.

Erfreut zur Kenntnis genommen habe ich aus Oberländer Sicht die im Staatstrassenbau vorgesehene Verlegung des Durchgangsverkehrs von der Stedtligass in Grüningen auf eine zu erstellende Ersatzstrasse ausserhalb vom «Schedtli», um so die völlig unhaltbare Situation in Grüningen verbessern zu helfen. Manche Ortschaften im Kanton Zürich hoffen selbstverständlich auch sehnlichst auf derartige Lösungen ihrer ähnlich gelagerten Verkehrsprobleme und es ist dafür zu sorgen, dass möglichst viele Leute von solchen Lösungen profitieren können. Weniger Verständnis ist für die an mehreren Orten zu beobachtende Tendenz aufzubringen, die vor Jahren mit sehr viel Geld erstellten Bushaltestellen von den für den Bushalt erstellten Nischen wieder auf die Strassen hinaus zu verlegen. Mit einer solchen Hüst-und-Hott-Politik wird unnötig Geld vernichtet und ganz genau das Gegenteil von der von offizieller Seite postulierten Staubeseitigung erreicht. Dafür kann mit bestem Willen kein Verständnis aufgebracht werden.

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen): Endlich wieder einmal stehen genügend Mittel zur Verfügung und sollen auch ausgeschöpft werden, um die dringend notwendigen Strassenbauten in unserem Kanton anzugehen. Ohne die dringend notwendigen Ausbauten vor allem in den Agglomerationsgemeinden wird unser Strassennetz das Verkehrsaufkommen nicht bewältigen können. Es ist nun einmal eine Tatsache, dass das ÖV-Netz trotz eines gut ausgebauten und laufend angepassten Netzes nicht in der Lage ist, den täglichen Berufsverkehr allein zu bewältigen. Ein wichtiges Kriterium für die Standortwahl von Unternehmen ist und bleibt eine gute Verkehrsinfrastruktur von Strasse und Schiene. Kurze Transportwege und wenig Behinderungen haben hier eine hohe Priorität. Von der Standortgunst unseres Kantons hängt im

Wesentlichen ab, ob wir in Zukunft noch mehr Arbeitsplätze verlieren oder ob wieder neue geschaffen werden, die wir dringend benötigen. Der Radwegbau spielt im Wettbewerb um Arbeitsplätze eine untergeordnete Rolle. Im Freizeitverkehr unterstreiche ich selbstverständlich, dass er doch eine hohe Priorität hat. Ein funktionierendes Strassennetz hat da wohl im Berufsverkehr eine vielfach höhere Bedeutung.

Das nun vorliegende Strassenbauprogramm – ich habe es eingangs erwähnt – ist positiv zu beurteilen, lässt auch hoffen, dass wenigstens in einer der nächsten Generationen die Stadt Zürich nicht die einzige Stadt zwischen Hamburg und Neapel bleibt, die durchfahren werden muss.

In diesem Sinne nehmen wir das Strassenbauprogramm zur Kenntnis.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Katharina Prelicz, Sie haben Studien zitiert, die sagen, dass beim Bau von neuen Strassen zusätzlicher Verkehr angezogen wird. Was Sie erwähnen müssen, ist, dass das Verkehr ist, der anderswo abgezogen wird. Es ist kaum der Fall, dass bei neuen Strassen mehr Autos gekauft oder weniger Bahn-Autos bezogen werden. Es geht also um die Lenkung von Verkehrsströmen.

Es wundert deshalb schon, dass nicht in allen notwendigen Situationen gelenkt wird. Es wundert beispielsweise, dass in Eglisau, beim Kreisel Hardwald in der Region Bülach nichts enthalten ist, keine einzige Massnahme zur Lenkung dieser verstopften Situation! Es geht dort nicht nur um die Entlastung des Städtchens Eglisau, welches nirgends, auch nicht auf einer Nebenstrasse, umfahren werden kann, sondern darum, dass am Morgen und am Abend ein bedeutender Kantonsteil, das Rafzerfeld, viereinhalb Gemeinden, einfach vom Rest des Kantons abgeschnitten sind, ebenso der einzige und sehr bedeutende Rheinübergang vom Kanton Zürich zu Deutschland. 45 Minuten, um am Morgen nach Bülach zu fahren, 45 Minuten, um am Abend nach Hause zu gehen; ein richtiger Propfen! Eine Abnabelung dieser Art gibt es sonst nirgends im Kanton.

Wenn jetzt nicht im Strassenbauprogramm Massnahmen enthalten sind, so würde es mich doch freuen, von Baudirektorin Dorothée Fierz hier zu hören, dass das Problem «Flaschenhals Eglisau–Hardwaldkreisel–Glattfelden» nächstens angegangen wird. Baudirektorin Dorothée Fierz, ich bitte Sie um eine Aussage zum Thema in Ihren heutigen Ausführungen!

Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich): Carmen Walker hat bemängelt, dass wir im Kanton Zürich zu wenig geschlossen hinter den Projekten stehen und darum in Bern weniger Gewicht hätten. Nun, das liegt wohl eher an den Projekten, denn da, wo sinnvolle Projekte vorliegen, wie zum Beispiel die Einhausung Schwamendingen, die nicht einfach eine Kapazitätssteigerung zum Ziel haben, stehen wir ja geschlossen dahinter. Dieser Rat hat bekanntlich einstimmig der Einhausung Schwamendingen zugestimmt. Die Grünen begrüßen, dass nun damit endlich vorwärts gemacht wird – als Lärmschutz für die Bevölkerung, aber auch aus städtebaulicher Sicht, wird doch dadurch der Graben durchs Quartier geschlossen und endlich eine Verbindung der beiden Quartierteile wieder ermöglicht. Das rund ein Kilometer lange Autobahnteilstück ist zurzeit mit über 110'000 Fahrzeugen das höchst belastete Teilstück der Schweiz mit täglicher Überschreitung der Emissionsgrenzwerte. Mit der Einhausung wird die Lebensqualität für die lokale Bevölkerung erheblich gesteigert. Allerdings wird mit dieser Einhausung das eigentliche Problem des überbordenden MIV und der damit verbundenen Luftbelastung nicht gelöst. Denn nach dem eingedachten Kilometer tritt die Blechlawine ja wieder ans Tageslicht. Es bleibt «Pflasterlipolitik», aber sie bringt dringend nötige Linderung.

Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur): Nur ganz kurz eine Replik an Matthias Hauser aus fachlicher Sicht. Wenn er etwas die raumplanerischen Zusammenhänge in Betracht zieht, dann wäre leicht erkennbar, dass neue Strassen sehr wohl neuen Verkehr erzeugen. Die Entwicklung, die seit 20, 30 Jahren in der ganzen Schweiz beobachtbar ist, ist ja die, dass dank neuer Strassen die Pendlerzeiten kürzer werden. Erst dadurch war es möglich, dass weit weg im Thurgau oder im Aargau Leute wohnen, die nach Zürich pendeln. Das ist eben vor allem der Mehrverkehr, den Sie mit neuen Strassen generieren. Ich wäre froh, wenn Sie diese Zusammenhänge in Zukunft auch beachten.

Regierungspräsidentin Dorothee Fierz: Vorerst muss ich Roland Munz enttäuschen – heute und auch für die kommenden Jahre: Das Strassenbauprogramm wird nie originell sein. Das Strassenbauprogramm ist nichts anderes als ein Bericht aus der operativen Tätigkeit, ein so genannter Werkstattbericht und widerspiegelt den Bearbeitungsstand der verschiedenen Projekte. Da können Sie nicht plötzlich eine

ganz spezielle Originalität erwarten. Es ist mir ein Anliegen, mich bei der Kommission, beim Präsidenten Hans Frei und bei Ihnen als Kantonsrätinnen und Kantonsräten noch einmal in aller Form zu entschuldigen, dass dieses Strassenbauprogramm verspätet an Sie gerichtet worden ist. Es ist keine Missachtung der Dringlichkeit, sondern wir mussten der Not gehorchend wegen der grossen Arbeitslast im Regierungsrat unter den traktandierten Geschäften Prioritäten setzen. Deshalb wurde dieses Strassenprogramm etwas hintenangestellt und ich danke Ihnen für das Verständnis.

Es ist für mich eine Selbstverständlichkeit, der Kommission auch im Laufe des Jahres weitere Informationen zu liefern und auf Fragen einzugehen, da für die Vorberatung des Geschäftes nur wenig Zeit verfügbar war.

Nun gestatten Sie mir, dass ich auf einige Punkte kurz eingehe. Zuerst zum Thema Ortsumfahrung Grüningen. Es ist richtig, dass in der Prioritätenliste der Ortsumfahrungen diese Ortsumfahrung nicht vorgesehen war. Diese Prioritätenliste ist aber nichts anderes als ein Arbeitsinstrument, also ein Planungsinstrument, das auch einer rollenden Überarbeitung unterliegt. Tauchen nun neue Erkenntnisse auf, dann ist die Baudirektion und mit ihr auch der Regierungsrat gehalten, diesen neuen Erkenntnissen Rechnung zu tragen. So war es im konkreten Fall mit Grüningen. Wir haben neue Erkenntnisse, dass die schutzwürdige Bausubstanz im Zentrum des «Schedtli» gefährdet ist durch den massiven Schwerverkehr. Und wenn wir dem Kulturgüterschutz verpflichtet sind, dann müssen wir konsequenterweise diese Gefährdung ernst nehmen, was nun direkte Auswirkungen auf ein Strassenbauprojekt hat. Die Gemeinde Grüningen wurde aktiv und hat auf eigene Kosten Alternativen einer Ortsumfahrung geprüft. Dies im Sinne eines partnerschaftlichen Vorgehens Kanton/Gemeinde. Der Gemeinde geht es primär um den Schutz der Bausubstanz im «Schedtli» und wir haben Hand geboten, bei der Planung mitzuwirken. Es ist selbstverständlich, dass es auch eine Richtplananpassung gibt, wenn wir uns geeinigt haben, wie der valable Lösungsansatz lauten soll. Wir sind mitten in der Bearbeitung und werden die Kommission dann auch informieren.

Nun zum Vorwurf vor allem von Thomas Hardegger und Roland Munz, wir würden die Lärmschutzmassnahmen negieren, das heisst diese Pflicht auf die leichte Schulter nehmen. Sie haben sogar eine Verschleppungstaktik angetönt. Thomas Hardegger, das ist falsch. Wir ha-

ben ein grosses Lärmschutzprogramm, das wir zusammen mit den Regionen und den Gemeinden ausarbeiten. Ich weiss, dass das für die betroffene Bevölkerung immer noch zu langsam ist, aber wir setzen das um, was umsetzungsreif ist. Und bis die Umsetzungsreife erlangt wird, gibt es sehr oft grosse Hürden zu nehmen, Sonderfinanzierung seitens des Bundes, aber auch von der ganzen Bewilligungsfähigkeit her.

Die Radfahreranlagen kommen wie das Amen in der Kirche jedes Jahr im Rahmen der Beratung dieses Strassenbauprogramms und ich darf Ihnen versichern, dass wir den gesetzlichen Auftrag, den wir gemäss Artikel 26 Absatz 2 des Strassengesetzes haben, sehr ernst nehmen. Es ist nun aber so, dass wir diese Verpflichtungskredite nur einhalten können in der Sicht über mehrere Jahre. Das heisst, wir werden im einzelnen Jahr einmal eine Abweichung nach unten, einmal eine nach oben haben. Das hängt damit zusammen, dass umsetzungsreife Projekte manchmal unerwartet eine Verzögerung erfahren, zum Beispiel im Zusammenhang mit einem Landenteignungsverfahren, und das sind unabhärbare Schwierigkeiten, die dann zu Verzögerungen führen. Wir können nicht eine Fülle von Radfahrprojekten einfach umsetzungsreif in der Schublade halten. Das wäre falsch, da würden wir zu viele Mittel in die Planung investieren. Deshalb gibt es diese Schwankungen. Ich bitte Sie wirklich, über mehrere Jahre hinweg das wachsame Auge darauf zu halten, ob wir im Durchschnitt unsere Verpflichtung einhalten, und nicht nur das einzelne Jahr zu betrachten.

Lorenz Habicher wollte dann wissen, ob wir den Kostenteiler in all diesen Projekten klar geregelt haben, vor allem zwischen Stadt und Kanton. Ich muss Ihnen sagen: Es gibt auch Kostenteiler zwischen dem öffentlichen Verkehr und dem Individualverkehr. Und nicht alle Projekte sind so einfach zu lösen. Klar geregelt ist das im Zusammenhang mit der Einhausung Schwamendingen. Da ist völlig fix festgelegt, was der Bund, was der Kanton und was die Stadt bezahlt. Andere Projekte sind noch in der Bearbeitung und wir werden Sie selbstverständlich über die Ergebnisse informieren. Ich kann Ihnen auch sagen, dass ich die Interessen des Kantons gegenüber der Stadt sehr wohl wahrzunehmen weiss.

Nun Matthias Hauser, Sie wollen von mir heute eine klare Aussage bezüglich der Verkehrsproblematik Eglisau–Bülach. Ich verspreche auch im Kantonsrat nur das, was ich wirklich halten kann. Halten kann ich das Versprechen, dass wir die Verkehrssituation in dieser Region ernst

nehmen und die Problematik richtig erkennen. Ich kann Ihnen aber nicht versprechen, dass wir Ihnen unverzüglich einen Lösungsansatz präsentieren können, so wie Sie das vielleicht erwarten. Wir haben die Region nicht aus den Augen verloren, aber ich kann Ihnen heute weder ein konkretes Projekt noch eine Jahreszahl nennen.

In diesem Sinne bedanke ich mich für die konstruktive Zusammenarbeit auch mit der Kommission in der schwierigen Frage des Strassenbauprogramms; wie viele Strassen brauchen wir, wie viele Strassen dienen wirklich dem Kanton Zürich? Ich meine, wir sind hier auf gutem Wege.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Das Wort wird weiter nicht mehr gewünscht. Ich stelle somit fest, dass der Kantonsrat mit dieser Diskussion vom Bericht des Regierungsrates über das Bauprogramm der Staatsstrassen für die Jahre 2006 bis 2008 Kenntnis genommen hat.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Stromversorgung im Kanton Zürich nach 2020

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. Juni 2005 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 160/2004 und geänderter Antrag der KEVU vom 4. Oktober 2005 **4263a**

12. AXPO gibt Gas

Interpellation Jorge Serra (SP, Winterthur) und Mitunterzeichnende vom 24. Mai 2004

KR-Nr. 211/2004, RRB-Nr. 1092/14. Juli 2004

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Die AXPO-Holding gehört zu 100% den Kantonen des NOK-Gebietes und damit der öffentlichen Hand. Der Kanton Zürich und die EKZ halten zusammen 36,75% an der AXPO-Holding. Die Bilanzsumme der AXPO-Holding AG beträgt 9,2 Mrd. Franken.

Der beabsichtigte Zusammenschluss der einzelnen Kantonswerke im NOK-Gebiet unter dem Dach der AXPO wie auch die Privatisierung und die Börsenkotierung der AXPO sind an der Urne gescheitert. Trotzdem fährt die AXPO-Holding weiterhin eine offensive Expansionsstrategie: Im letzten Jahr übernahm die AXPO die Mehrheit an der Elektrizitätsgesellschaft Laufenburg (EGL) wie auch an den Central-schweizerischen Kraftwerken (CKW). Damit sind die Eignerkantone der AXPO/NOK – und damit eben vor allem der Kanton Zürich – verantwortlich für die Stromversorgung der Innerschweiz, an ausländischen Kraftwerken beteiligt (zum Beispiel an der Projektierung und am Bau von italienischen Gas-Kraftwerken) und gleichzeitig im internationalen Strom- und Gashandel involviert. Diese strategische Neuausrichtung ist nicht nur ohne Beizug von Parlamenten und Öffentlichkeit erfolgt, sie steht auch im Widerspruch zum nach wie vor gültigen NOK-Gründungsvertrag und birgt zudem unabsehbare wirtschaftliche und politische Risiken. Neben der fragwürdigen politischen Legitimation für solches Handeln, stellen sich Fragen bezüglich Wahrnehmung der Interessen in den entsprechenden Gremien durch unsere Vertreterinnen und Vertreter. Im Verwaltungsrat der Axpo-Holding AG sitzen zwei Regierungsrätinnen des Kantons Zürich und zwei Vertreter der EKZ. Angesichts der komplexen Aufgaben in anderen Bereichen (zum Beispiel Flughafenpolitik) stellt sich beispielsweise die Frage, wie die schwieri-

ge und verantwortungsvolle Arbeit in den Verwaltungsräten von EKZ und AXPO nur schon zeitlich bewältigt werden kann.

Das operative Geschäft der AXPO geht viel weiter als jenes der «alten» NOK, sodass nicht behauptet werden kann, es handle sich um das gleiche Unternehmen. Eine kantonsrätliche Bewilligung der regierungsrätlichen Vertretungen im Verwaltungsrat der AXPO-Holding AG gemäss Kantonsverfassung Art. 39 liegt aber immer noch nicht vor.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die strategische Ausrichtung der AXPO im Einklang mit dem NOK-Gründungsvertrag steht?
2. Wie haben sich die Zürcher Vertreterinnen im Verwaltungsrat der AXPO-Holding AG zur strategischen Ausrichtung der AXPO gestellt? Trägt der Regierungsrat diese mit? Wenn ja, worin sieht er die Legitimation dazu?
3. In welchen Gremien der AXPO wurden wann welche Beschlüsse dazu gefasst und waren die Zürcher Vertreterinnen dabei anwesend?
4. Wie hoch ist der Zeitaufwand für eine seriöse Wahrnehmung der Mandate in den Verwaltungsräten der AXPO und der EKZ? An wie vielen Sitzungen der jeweiligen Verwaltungsräte haben die beiden Vertreterinnen des Kantons Zürich im Jahr 2003 gefehlt?
5. Wann gedenkt der Regierungsrat die regierungsrätlichen Vertretungen im Verwaltungsrat der AXPO-Holding AG gemäss Kantonsverfassung Art. 39 vom Kantonsrat bewilligen zu lassen?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass gegenwärtig die Stromversorgung in der ganzen Innerschweiz Sache der Nordostschweiz ist und damit auch die Verantwortung für die Stromversorgung in der Innerschweiz bei den nordostschweizerischen Kantonen liegt?
7. Erwägt der Regierungsrat der AXPO-Holding AG eine Ausweitung des NOK-Gründungsvertrages vorzuschlagen und einen Einbezug der Innerschweizer Kantone anzustreben?
8. An welchen ausländischen Projekten und Investitionen (zum Beispiel Kraftwerke, Gas-Pipelines usw.) ist die AXPO-Tochter EGL beteiligt? Wie beurteilt der Regierungsrat die wirtschaftlichen und politischen Risiken des internationalen Gas-Engagements der EGL?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Der Vertrag zwischen den Kantonen Aargau, Glarus, Zürich, St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Schwyz, Appenzell A.-Rh. und Zug betreffend Gründung der Gesellschaft der Nordostschweizerischen Kraftwerke Akt.-Ges. vom 22. April 1914 (NOK-Gründungsvertrag; LS 732.2) regelt zur Hauptsache den Erwerb der Kraftwerke Beznau-Löntsch, deren Weiterbetrieb unter dem Namen Nordostschweizerische Kraftwerke A.G. (NOK), die Bestellung des NOK-Verwaltungsrates, das Veräusserungsverbot für NOK-Aktien und insbesondere die Pflicht der NOK, den beteiligten Kantonen die elektrische Energie zu liefern, sowie die Pflicht der Kantone, diese elektrische Energie abzunehmen, solange die Abnahmebedingungen «annehmbar» sind. Aus dem NOK-Gründungsvertrag kann insgesamt gefolgert werden, dass die NOK in erster Linie die Stromlieferung zu gleichen Bedingungen in allen Mitgliedkantonen sicherzustellen hat. Es finden sich jedoch keine Bestimmungen, welche die Wahl der Primärenergien und der Erzeugungstechnologien oder die Anlagenstandorte einschränken würden. Auch die strategische Ausrichtung der NOK wird in keiner Weise eingeengt.

Nach der Gründung der Axpo Holding AG (Axpo) am 16. März 2001 als Dachgesellschaft der NOK steht die Axpo für die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem NOK-Gründungsvertrag ein. In Einklang mit diesem ist der Gesellschaftszweck in Art. 2 der Axpo-Statuten festgelegt worden:

- Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, das Halten, die Betreuung und die Veräusserung von Beteiligungen an anderen Unternehmen im In- und Ausland im Energie- und im Telekommunikationsbereich sowie in verwandten Gebieten.
- Die Holdingtätigkeit umfasst insbesondere die Bereiche Handel und Vertrieb, Netze, Produktion Hydro, Produktion Kernenergie.
- Die Gesellschaft nimmt über die Gruppengesellschaften bis zur vollständigen Öffnung des schweizerischen Strommarktes die den NOK obliegenden Aufgaben gemäss Vertrag zwischen den Kantonen Aargau, Glarus, Zürich, St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Schwyz, Appenzell A.-Rh. und Zug betreffend Gründung der Gesellschaft der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG vom 22. April 1914 mit Bezug auf Festkunden wahr.
- Die Gesellschaft kann im Zusammenhang mit dem Gesellschaftszweck Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten sowie Immobilien erwerben, belasten, verwalten und veräussern.

– Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die mittelbar oder unmittelbar damit im Zusammenhang stehen, sowie alle Geschäfte betreiben, die im Interesse der Gesellschaft als geboten erscheinen.

Die vom Verwaltungsrat einhellig verabschiedete Vision und Strategie der Axpo sieht folgende Kernpunkte vor:

- In der Schweiz wollen wir das führende Energieunternehmen sein. Wir nutzen die Chancen des sich wandelnden Markts aktiv und prägen ihn.
- Wir sind ein Schweizer Energiepartner mit lokaler Verankerung und internationaler Ausrichtung.
- Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und Marktleistung sichern unseren Erfolg.

In den Jahren 2001 und 2002 konnten die NOK sämtliche Aktien der Watt AG erwerben. Dadurch wurde die Einbindung der beiden Watt-Töchter Centralschweizerische Kraftwerke AG (CKW) und Elektrizitäts-Gesellschaft Laufenburg AG (EGL) in den Axpo-Konzern möglich. Nach einer Neuorganisation 2003 sind die NOK, die CKW und die EGL drei gleichwertige Tochterunternehmen der Axpo geworden.

Die Integration von CKW und EGL in die Axpo entspricht den im NOK-Gründungsvertrag und in den Axpo-Statuten umschriebenen Zielen und stellt einen wichtigen Schritt für die Umsetzung der vorerwähnten Vision und Strategie dar. Die EGL als bedeutende Akteurin im internationalen Stromhandel und die CKW als Rückgrat der Stromversorgung der Innerschweiz ergänzen und verstärken die Axpo-Gruppe ideal und tragen zu einer breit abgestützten Marktcompetenz bei. Eine starke, marktorientierte Organisation, die auf allen Wertschöpfungsstufen tätig ist (Produktion, Übertragung, Verteilung, Vertrieb und Handel), kann die Versorgungssicherheit besser und preisgünstiger garantieren als ein nur in einem Segment tätiges Unternehmen. CKW und EGL sind schwergewichtig in den Bereichen Stromversorgung, Handel, Produktion, Übertragung und Verteilung tätig und unterstützen damit den Gesellschaftszweck direkt oder indirekt. Beide Unternehmen verfügen über hohe Fachkompetenz und ein ausgebautes Risk Management. Wie die Jahresrechnung 2002/03 dokumentiert, tragen sie deutlich zum guten Ergebnis der Unternehmensgruppe bei.

Die NOK sind zur Hauptsache Stromproduzent und Versorger. Im Winter reichen jedoch die heimischen Produktionsanteile zur Versor-

gung der Nordostschweizer Kantone nicht aus. Im Sommer ist in der Regel ein Produktionsüberschuss zu verzeichnen. Ohne Stromeinkauf und Stromverkauf (Handel) ist nicht auszukommen. In einem freien Strommarkt werden die Aufgaben noch komplexer. Dies bedingt eine noch höhere Flexibilität und die rasche Wahrnehmung von Opportunitäten. Die EGL kann als internationale Stromhändlerin den saisonalen Wechsel von Angebot und Nachfrage besser ausgleichen und deckt auch die langfristigen Versorgungsmöglichkeiten besser ab. Die CKW bringt Synergien im Produktions- und Vertriebsgeschäft und vergrössert den Versorgungsanteil in der Schweiz. Dies schafft zusätzliche Optimierungsmöglichkeiten.

Eine Verletzung des NOK-Gründungsvertrages ergibt sich aus der strategischen Ausrichtung nicht. Die Axpo und die NOK haben ihre Lieferverpflichtungen stets erfüllt. Dies gilt auch für die preislichen Bedingungen. Die Preise gegenüber den Kantonswerken wurden seit dem Erwerb von CKW und EGL deutlich gesenkt. Sie sind die günstigsten in der ganzen Schweiz und liegen auf mitteleuropäischem Grosshandelsniveau. Die kantonalen Volkswirtschaften der NOK-Kantone sind somit durch das Watt-Geschäft gestärkt worden.

An der Gründungsversammlung der Axpo am 16. März 2001, an der die Statuten festgesetzt wurden, waren sechs Zürcher Verwaltungsratsmitglieder der Axpo zugegen. Seitens des Kantons Zürich waren dies Regierungsrätin Dorothee Fierz, Regierungsrätin Rita Fuhrer sowie alt Regierungsrat und Ständerat Hans Hofmann. Seitens der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) waren alt Regierungsrat und EKZ-Verwaltungsratspräsident Dr. Ernst Homberger, EKZ-Verwaltungsrat Peter Bochsler und der damalige EKZ-Direktionsvorsitzende Christian Rogenmoser anwesend.

Anschliessend an die Übernahme von CKW und EGL im Herbst 2002 begannen Verwaltungsrat und Konzernleitung der Axpo mit der Überarbeitung der Konzernstrategie. Seit der Generalversammlung vom März 2003 haben seitens des Kantons Zürich Regierungsrätin Dorothee Fierz und Regierungsrätin Rita Fuhrer sowie seitens der EKZ Dr. Ernst Homberger und Christian Rogenmoser Einsitz im Axpo-Verwaltungsrat. Die drei erstgenannten sind im Übrigen auch Mitglieder des NOK-Verwaltungsrates. In Anlehnung an den «swiss code of best practise for corporate governance» werden im Axpo-Verwaltungsrat, ebenfalls seit März 2003, verschiedene Ausschüsse bestellt.

Regierungsrätin Dorothee Fierz ist Mitglied des vierköpfigen Strategieausschusses, der die von der Konzernleitung vorbereiteten strategischen Stossrichtungen, die Konzernziele und die Konzernstrategie in mehreren Sitzungen – am 2. Mai, am 27. Juni, am 22. August und am 12. Dezember 2003 – geprüft hat. Der ganze Axpo-Verwaltungsrat befasste sich mit den strategischen Fragen insbesondere an seiner Klausur vom 2. und 3. Juli 2003 und an seiner Strategietagung vom 9. September 2003. Die strategischen Stossrichtungen und die Konzernziele wurden anlässlich der Verwaltungsratssitzung vom 19. September 2003, die Konzernstrategie an der Sitzung vom 16. Januar 2004 genehmigt. Die festgelegte Strategie wird jährlich überprüft.

Bezüglich der Vertretung des Regierungsrates besteht die Abmachung, dass an normalen Sitzungen möglichst beide und an Klausuren immer mindestens eine der Regierungsrätinnen anwesend ist. Dr. Ernst Homberger und Christian Rogenmoser waren an allen vorgenannten Sitzungen des Axpo-Verwaltungsrates anwesend.

Der Zeitaufwand für die Vorbereitung von Verwaltungsrats- und Ausschusssitzungen der Axpo und der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) und für die Teilnahme an diesen Sitzungen ist unterschiedlich. Die Anträge an die Verwaltungsräte werden durch dafür bezeichnete Spezialisten der Verwaltung fachlich geprüft und kommentiert, wobei der dazu notwendige Zeitaufwand in der Grössenordnung von ein bis acht Stunden pro Sitzung liegt. Dadurch vermindert sich der Zeitaufwand der beiden Regierungsrätinnen für die Sitzungsvorbereitung und ist zu bewältigen. Im Kalenderjahr 2003 fanden neun Sitzungen des Axpo-Verwaltungsrates statt, an denen Regierungsrätin Dorothee Fierz achtmal, Regierungsrätin Rita Fuhrer viermal sowie Dr. Ernst Homberger und Christian Rogenmoser an allen Sitzungen anwesend waren. Der Leitende Ausschuss der EKZ tagte 2003 fünfmal, wobei die sechs ausserordentlichen Sitzungen für die Wahl des CEO nicht eingerechnet sind. Regierungsrätin Dorothee Fierz, die als einzige Regierungsrätin im Leitenden Ausschuss Einsitz hat, war stets anwesend. Der EKZ-Verwaltungsrat traf sich ebenfalls zu fünf regulären Sitzungen (ohne die ausserordentliche Sitzung zur Wahl des CEO). Die zwei auf Grund von § 10 des EKZ-Gesetzes delegierten Mitglieder des Regierungsrates, Regierungsrätin Dorothee Fierz und Regierungsrätin Rita Fuhrer, fehlten je einmal.

Zur Frage einer Genehmigung der Vertretungen des Regierungsrates im Verwaltungsrat der Axpo Holding AG durch den Kantonsrat wurde bereits in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 146/2001 ausgeführt, dass es sich bei der neu gegründeten Axpo Holding nur um ein neues Kleid der bisherigen NOK und der Axpo HVAG handelt. Daher bestand auch kein Anlass, um eine Genehmigung der Verwaltungsratsmandate durch den Kantonsrat nachzusuchen. Es war deshalb folgerichtig, den bisherigen Verwaltungsrat der NOK als Verwaltungsrat der Axpo Holding wählen zu lassen. Die Verantwortung über die Gesellschaftsgruppe hat sich nicht verändert. Der NOK-Verwaltungsrat setzt sich neu aus dem bisherigen Verwaltungsratsausschuss zusammen.

Seit bald 110 Jahren versorgen die CKW die Zentralschweiz nachhaltig und zuverlässig mit Strom. Sie sind das führende Elektrizitätsunternehmen in der Zentralschweiz. Sie sind ein voll integriertes Unternehmen mit den drei Kerntätigkeiten Produktion, Netze und Vertrieb. Installationsdienstleistungen und Contracting ergänzen das Service-Angebot.

Die Verantwortung für die Stromversorgung trägt grundsätzlich die Axpo über die Tochtergesellschaft NOK in der Nordostschweiz und über die Tochtergesellschaft CKW in der Zentralschweiz. Da der NOK-Gründungsvertrag keine Anwendung auf das Versorgungsgebiet der CKW hat, obliegt der Axpo dort keine kantonale festgesetzte Lieferpflicht wie in der Nordostschweiz. Selbstverständlich übernehmen die Axpo als hauptsächlicher Eigentümer der CKW und die Nordostschweizer Kantone als Eigentümer der Axpo die Verantwortung, weil ein grosses Geschäftsinteresse besteht. Dies ist im Sinne der Aktionäre und weiterer Anspruchsgruppen.

Ein Einbezug der Innerschweizer Kantone im Sinne einer Beteiligung dieser Kantone an der Axpo ist bisher noch nicht näher geprüft oder gar vorgeschlagen worden. Hiefür wäre im Übrigen ein Konsens aller Beteiligten erforderlich.

Was den Kanton Zürich anbelangt, will sich der Regierungsrat vorerst ein Gesamtbild über seine Beteiligungen an Elektrizitätsunternehmen machen und seine diesbezügliche Eigentümerstrategie neu festlegen. Erst auf Grund der neuen Leitlinien soll untersucht werden, welche Massnahmen anzuregen sind.

Die EGL sind ein dynamisches Handelsunternehmen im Strom- und Gasbereich, wobei der Gashandel erst im Aufbau begriffen ist. Ein

Versorgungsauftrag mit wettbewerbsfähigen Preisen setzt allgemein voraus, dass ausreichende Produktionskapazitäten vorhanden sind und eine dichte Vernetzung auf der Höchstspannungsebene zwischen Kraftwerken und Verbrauchszentren besteht. In der Produktion gibt es zwangsläufig Über- und Unterkapazitäten. Dies kann durch saisonale Einflüsse, aber auch durch die Veränderungen im Kundenportfolio durch Kundengewinnung oder -verlust entstehen. Überkapazitäten zwingen zu Handelsaktivitäten. So können zusätzliche Deckungsbeiträge erzielt werden, die letztlich zu wettbewerbsfähigen Preisen führen. Auch Unterkapazitäten machen Handelsaktivitäten notwendig, damit bestmögliche Beschaffungsbeträge abgeschlossen werden können. Europa ist, auf Grund der physikalischen Vernetzung auf dem Höchstspannungsnetz, ein für den Handel sinnvoll abgegrenzter Raum.

Versorgungssicherheit erfordert Reservekapazitäten. Neben Reserveanlagen kann auch der Stromhandel dazu beitragen, dass der physische Anteil der Reservekapazitäten geringer und somit auch die Kosten für die Reservehaltung tiefer angesetzt werden können. Damit vermindern sich auch die Stromkosten beim Konsumenten. Handel muss mithin nicht mit zusätzlichen Risiken verbunden sein, vielmehr kann er einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten.

Die EGL nimmt im bedeutenden Markt Italien eine beachtliche Stellung im freien Markt ein. Die Transportkapazitäten nach Italien sind jedoch knapp und werden mittel- bis langfristig für Auktionen freigegeben werden müssen. Mit der Marktöffnung verliert die EGL – wie übrigens auch die NOK – ihre Leitungsvorrechte im grenzüberschreitenden Stromverkehr. Um in Italien die Marktanteile und damit den Unternehmenswert zu erhalten, benötigt die EGL lokale Produktionskapazitäten. Umgekehrt können diese auch bei Versorgungsengpässen in der Schweiz zur Unterstützung herangezogen werden, wie dies heute mit den EDF-Langfristverträgen der Fall ist. Die Bedeutung des Aufbaus von Produktionskapazitäten im Ausland muss insbesondere unter den Gesichtspunkten der langfristigen Versorgungssicherheit der Schweiz gewertet werden; zumal es in unserem Land immer schwieriger werden dürfte, grössere Produktionsanlagen, seien dies nun Gaskombikraftwerke oder neue Kernkraftwerke, zu erstellen. Die Bauaktivitäten im Wasserkraftbereich werden sich in Zukunft primär auf die Veredelung und nicht auf zusätzliche Produktion konzentrieren müssen.

Die EGL nutzt das grosse Strompreisgefälle zwischen der Schweiz und Italien. Derzeit sind vier verschiedene Gaskombikraftwerke in Planung, davon ist eines bereits im Bau. Da die Gasbeschaffungskosten rund 70 Prozent der Stromgestehungskosten ausmachen, ist es sinnvoll, das Gas im Rahmen einer eigenen Handelstätigkeit zu beschaffen. Mit dem seit Anfang 2003 im Aufbau begriffenen Gashandel kann die EGL zusätzliche Synergien im Stromhandel erzeugen und das Risiko steigender Gaspreise senken. Der Gashandel eröffnet somit die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Optimierung.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Wir haben heute Morgen beschlossen, diese beiden Traktanden zusammen zu behandeln.

Zu Traktandum 6 liegt ein Minderheitsantrag vor.

Sabine Ziegler (SP, Zürich), Präsidentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Was geschieht im Kanton Zürich nach 2020, wenn die Atomkraftwerke Beznau I und II ihren Betrieb aufgeben und es aus irgendwelchen – etwa politischen – Gründen nicht möglich ist, auf diesen Zeitpunkt hin oder überhaupt jemals ein Kernkraftwerk zu bauen? Gehen im Kanton Zürich die Lichter aus?

Baudirektorin Dorothée Fierz hat klar gemacht, dass die Lichter jedenfalls nicht ausgehen werden. Sie hat die KEVU auch umfassend über die drohende Versorgungslücke informiert, hat etwa auch Aussagen zum Potenzial und zur Verfügbarkeit von erneuerbaren Alternativenergien gemacht und dargelegt, dass neue Gaskraftwerke durch ihren CO₂-Ausstoss die Erreichbarkeit der Kyoto-Protokoll-Ziele – und die Schweiz hat das Kyoto-Protokoll unterzeichnet – verunmöglicht. Der CEO der Axpo, Heinz Karrer, informierte kompetent über die Szenarien der Axpo. Er rechnet im Falle des Wegfalls von Atomenergie klar mit dem Bau eines Gaskombikraftwerkes, zumal man aus rechtlichen Gründen und auf Grund der Netzrahmenbedingungen kaum auf die Lösung «Import» setzen kann. Und wenn wir uns an die damalige Debatte über das EMG (*Elektrizitätsmarktgesetz*) schauen, dann hat über alle Parteien hinweg zum Thema der Unabhängigkeit der Stromversorgung eigentlich Einigkeit geherrscht. Also Import geht vermutlich nicht! Ähnliches und Gleiches können wir im Bericht der Regierung nachlesen. Wirklich, die KEVU hat viel über die Energie und die Energiepoli-

tik erfahren bei der Behandlung des Postulates und das sage ich jetzt auch als Politikerin und selbstverständlich ohne Häme.

Trotzdem ist der grössere Teil der Kommission nicht zufrieden mit der Antwort. Während eine Minderheit der Meinung ist, man könne die Haltung der Regierung sehr wohl zwischen den Zeilen aus dem vorliegenden Bericht ablesen, beantragt die Mehrheit der Kommission einen Ergänzungsbericht, der klar und vor allem auch politisch zu den gestellten Fragen Stellung nimmt. Die Frage lautet: Wie kann die Stromversorgung im Kanton Zürich nach 2020 ökologisch nachhaltig geleistet werden, wenn Atomenergie keine Option ist? Wir wissen auch, dass wir hier vonseiten des Kantons eine unabhängige Haltung haben und uns nicht nur mit der Axpo-Erklärung zufrieden stellen lassen wollten. Wir haben auch gemäss Energiegesetz Paragraf 5 ganz klar den Auftrag, eine ökologische, nachhaltige Stromversorgung für den Kanton zu haben.

Die Mehrheit der KEVU will nicht zwischen den Zeilen lesen müssen, sondern wünscht, dass klare Aussagen in einem Plan B, C oder D als Alternativszenarien dargelegt werden. Wir haben – und deshalb haben wir eine b-Vorlage – nochmals in der KEVU versucht, diese Szenarien zu beantragen, und leider war das für die Mehrheit der Kommission unbefriedigend. Die Vorlage wird zurückgeschickt, um hauptsächlich Klarheit zu dieser Frage zu bekommen. Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen also, einen entsprechenden Ergänzungsbericht einzufordern. Die Lichter im Kanton Zürich werden nach 2020 nicht ausgehen, aber wir möchten wissen, mit welcher Energie sie nachhaltig und ökologisch gespeisen werden, auch wenn sich der Atomstrom verbieten sollte, und hauptsächlich – und das ist wichtig – zu welchem Preis. Ich bitte Sie, diesen Antrag der Mehrheit der Kommission zu unterstützen.

Minderheitsantrag Lorenz Habicher, Hans Badertscher, Hanspeter Haug, Oliver Meier (in Vertretung von Ernst Brunner) und Luzius Rüegg:

Das dringliche Postulat KR-Nr. 160/2004 wird als erledigt abgeschrieben.

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon): Für uns von der SVP ist es schon äusserst mühsam, uns dauernd mit diesem unnötigen Postulat auseinandersetzen zu müssen. Mit dem knapp überwiesenen Postulat wurde die Regierung ja aufgefordert, aufzuzeigen, wie die ab dem Jahr 2020 zu erwartende Stromlücke in Folge Abschaltung von AKW ökologisch, nachhaltig und unter Einsatz alternativer Energien sichergestellt werden soll. Wir haben die Überweisung dieses dringlichen Postulates damals mit der Begründung bekämpft, es sei nicht möglich, auf diese komplexen Fragen dringlich eine seriöse Antwort auszuarbeiten. Wir haben auch darauf hingewiesen, dass die Antworten auf die aufgeworfenen Fragen von der Elektrizitätswirtschaft im geeigneten Augenblick sowieso der Öffentlichkeit vorgelegt würden. Dass die Regierung in der Lage war, in so kurzer Zeit einen derart umfassenden Bericht zu erstellen, ist vor allem auch darauf zurückzuführen, dass sich die Axpo schon seit dem Jahr 2003 und früher, also lange vor Natalie Vieli, mit dem Thema intensiv auseinandergesetzt hat. Die Ergebnisse dieser Axpo-Studie liegen vor und sie sind auch stark in den Bericht der Regierung eingeflossen. Wer die Postulatsantwort der Regierung ernst nimmt, muss nicht einen Ergänzungsbericht verlangen, sondern die Regierung auffordern, sich der aufgezeigten Problematik mit dem Stromversorgungsengpass zwingend anzunehmen und zusammen mit der Elektrizitätswirtschaft nach gangbaren Lösungen zu suchen. Es ist zwar richtig, dass die Antwort betreffend ökologische Stromversorgung nicht sehr genau vorliegt. Wer aber den Axpo-Bericht studiert, sieht, dass es aus heutiger Sicht gar nicht möglich ist, die erwartete Stromlücke mit Alternativenergie zu schliessen. Wenn es also nicht möglich ist, die Stromlücke mit Alternativenergie zu schliessen, ist es auch nicht möglich, diesbezügliche Szenarien aufzuzeigen.

Der regierungsrätliche Bericht zeigt auf Seite 6 auf, welche Varianten der Stromerzeugung aus heutiger Sicht die entstehende Stromlücke schliessen können. Es sind dies neue fossile Kraftwerke in der Schweiz, was aber dazu führen wird, dass wir die CO₂-Anforderungen

nie und nimmer erreichen würden, oder es sind neue Kernkraftwerke zu bauen, die aber dann spätestens im Jahr 2020 in Betrieb genommen werden müssten und mit deren Planung doch im nächsten oder übernächsten Jahr begonnen werden sollte.

Ich bitte Sie dringend, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Antworten, die hier in einem Ergänzungsbericht gefordert werden, vorliegen, sei es in der Postulatsantwort der Regierung oder allenfalls im Bericht der Axpo, welcher jedem KEVU-Mitglied zur Verfügung gestellt worden ist.

Wir von der SVP fordern Sie auf, keinen Zusatzbericht zu verlangen, der nur Angaben enthalten kann, die heute schon allgemein bekannt sind. Stimmen Sie unserem Antrag auf Abschreibung des Postulates zu. Vor allem auch die Mitglieder der FDP-Fraktion fordere ich auf, die Vernunft walten zu lassen und die Verwaltung nicht unnötig zu belasten. Wir werden dem Antrag der Regierung auf Abschreibung dieses Postulates zustimmen und bitten Sie, ein Gleiches zu tun.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Das Unternehmen, das uns auch nach 2020 noch mit Strom versorgen soll, ist ja, wie wir eben gehört haben, die Axpo. Auslöser zur Interpellation, zu der ich spreche, war einerseits die Expansionsstrategie der Axpo, die ein weit reichendes und auch riskantes Auslandsgeschäft aufgezogen hat – Swissair und Swisscom lassen grüssen! – und andererseits die Frage, ob die Regierung ihre Vertretung im Verwaltungsrat der Axpo nicht durch den Kantonsrat genehmigen lassen müsste, wie das in Artikel 39 der Kantonsverfassung vorgesehen ist.

Die Axpo hat seit ihrer Gründung 2001 neue Geschäftsfelder erschlossen, die die NOK (*Nordostschweizerische Kraftwerke*) noch nicht kannte, und beispielsweise auch börsenkotierte Unternehmen erworben, deren Tätigkeiten durch den Gründungsvertrag der NOK nicht abgedeckt sind. Die Regierung sagt ja selber, die alte NOK sei eine Tochter der Axpo. Die kantonsrätliche Genehmigung der Verwaltungsratsdelegation wäre deshalb nahe liegend und hätte meines Erachtens auch eine neue Legitimierung der regierungsrätlichen Strompolitik bedeutet: die ist ja bisher nicht besonders erfolgreich gewesen. Der ganze Aufbau der Axpo ist nun halt ohne Beizug von Parlament und Öffentlichkeit geschehen. Die Weigerung, die kantonsrätliche Genehmigung einzuholen, war auch Gegenstand einer Beschwerde, mit der sich unsere

Geschäftsleitung und unsere Geschäftsprüfungskommission haben befassen müssen. Ein in Auftrag gegebenes Gutachten kommt zum Schluss, dass die Genehmigung nicht nötig ist, empfiehlt allerdings die Anpassung des Gründungsvertrages der NOK an die geltenden Verhältnisse, was eben doch zeigt, dass die Regierung sich hier in einem Graubereich bewegt. Ich werde den Eindruck nicht los, dass die Regierung recht froh ist, wenn möglichst wenig über die Axpo gesprochen wird; kein Wunder, ist doch die Axpo-Strategie gescheitert. Die Gründung der Axpo hat ja nur einen Zweck: Die kantonalen Elektrizitätswerke sollten in die Axpo eingebracht werden und anschliessend sollte die ganze Holding privatisiert respektive an die Börse gebracht werden. Dass das nicht geschehen ist, ist dem Widerstand der Zürcher Stimmbevölkerung zu verdanken, die im Juni 2001 die Überführung der EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) und die Auflösung des Gründungsvertrages der NOK abgelehnt hat.

Seither hat die Axpo das Problem, dass sie die ursprüngliche Strategie nicht umsetzen kann. Trotzdem tut sie so, als wäre nichts geschehen. Statt der Kantonswerke hat man sich halt die Centralschweizerischen Kraftwerke und die Elektrizitätsgesellschaft Laufenburg (*EGL*) einverleibt. Diese EGL führt ein ziemlich riskantes Auslandgeschäft. Sie ist im internationalen Gashandel tätig und sie baut Gaskraftwerke in Italien. Das mag interessant, betriebswirtschaftlich richtig und sogar zukunftssträchtig sein, aber die damit verbundenen Risiken trägt letztlich und ungefragt die Öffentlichkeit. Es stellt sich deshalb auch die Frage, ob eine EGL in die Portefeuilles einer staatlichen Axpo überhaupt passt.

Ich habe die Swisscom erwähnt. Tatsächlich gibt es diverse Parallelen zwischen den beiden Unternehmen, denn beide sind in der Grundversorgung tätig und beide gehören mehrheitlich oder ganz der öffentlichen Hand und beide wollen oder operieren bereits im Ausland. Während nun Bundesrat Christoph Blocher sich in Sachen Swisscom ja gar nicht einzumischen hätte, weil es nicht sein Departement tangiert, er es aber gleichwohl tut, ist der Sachverhalt bei seiner Parteikollegin Rita Fuhrer gerade umgekehrt: Als Verwaltungsrätin der Axpo hätte sie sehr wohl mitzureden und sich Gedanken über die Strategie zu machen. Aber was macht sie? Ich entnehme der Interpellationsantwort, dass sie mehr als die Hälfte der Verwaltungsratssitzungen verpasst. Das ist doch bemerkenswert! Das war im Jahr 2003 und da hatte sie den Flughafen noch nicht unter ihren Fittichen. Ich weiss nicht, wie es würde,

wenn sie auch noch Regierungspräsidentin wäre, aber da müssen wir sie ja nicht wählen. Das Wirken von Regierungsvertreterinnen und -vertretern in solchen Verwaltungsräten kann natürlich auch heikel oder gar konflikträchtig sein. Dies zeigt sich etwa bei der Auftragsvergabe. Die EGL hat für den Kraftwerkbau in Italien Aufträge in Milliardenhöhe ausgeschrieben und schliesslich an ausländische Firmen vergeben. Schweizerische Anbieter sind leer ausgegangen. Laut einer Studie handelt es sich um ein Volumen von insgesamt knapp 20'000 Mannjahren und nicht, wie die Regierung behauptet, um ein Volumen von etwa 3500 Mannjahren. Der Schaden für den Werkplatz Schweiz ist erheblich und von einem Verwaltungsrat, der politisch zusammengesetzt ist, darf man auch erwarten, dass er nicht nur betriebs-, sondern auch volkswirtschaftliche Überlegungen anstellt. Unsere Nachbarn sind da viel realistischer und denken viel nationaler als wir. Ich glaube, da könnten wir noch etwas lernen.

Nun könnte man schnell den Schluss ziehen, die Privatisierung und der Entzug des staatlichen Einflusses wäre die beste Lösung. Ich möchte aber doch zu bedenken geben, dass dies erstens von der Bevölkerung nicht goutiert wird und zweitens es eben vielleicht genügen würde, wenn die Axpo sich von der EGL trennen würde. Wichtig scheint mir aber auch Folgendes: In der Schweiz sind jene Elektrizitätswerke, die in einem engen staatlich-politischen Korsett leben müssen oder dürfen, viel fortschrittlicher, kundenfreundlicher, bürgernaher und auch ökologischer als jene, die mehr Freiheiten geniessen, und zu diesen gehört sicher die Axpo. Schon die NOK führte ein Herrenleben abseits der Öffentlichkeit, während beispielsweise das Städtzürcher EWZ (*Elektrizitätswerk der Stadt Zürich*), immer noch eine Verwaltungsabteilung der Zürcher Stadtverwaltung, in Sachen Ökologie und Förderung von erneuerbaren Energien schweizweit zu den führenden Elektrizitätswerken gehört. Das EWZ verfügt auch «nur» über einen Atomstromanteil von zirka 40 Prozent. Die Axpo verkauft 70 Prozent Atomstrom und hat damit den wohl schlechtesten Strommix in der Schweiz. Vielleicht hat das auch mit dem fehlenden politischen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit von Axpo/NOK zu tun. Und möglicherweise ändert sich das ja jetzt. Wir haben jüngst vernommen, dass die Regierung eine neue Eigentümerstrategie formuliert hat, und die lässt doch aufhorchen. Während noch vor ein paar Jahren die Regierung der Meinung war, die Stromversorgung sei Sache der Privatwirtschaft, bekennt sie sich heute zum staatlichen EKZ-Netz und auch zur staatlichen Führung der Axpo.

Dieser Entscheid ist meines Erachtens richtig und trägt auch dazu bei, dass mit der Stromversorgung keine Monopoly-Spiele möglich werden. Es ist doch interessant, dass plötzlich in diesem Bereich wieder mehr staatliche, mehr industrielle und weniger private, weniger spekulative Lösungen gesucht werden. Und das ist sicher auch langfristig im Interesse der Konsumenten und im Interesse der Versorgungssicherheit.

Ich bin gespannt auf den weiteren Fortgang der Stromdebatte und wünsche der Regierung, dass sie halt mit oder ohne Genehmigung des Kantonsrates den Strombaronen auf die Finger schaut und die Interessen der ganzen Bevölkerung, aber auch der Umwelt wahrnimmt.

Natalie Vieli-Plutzer (Grüne, Zürich): Ich beziehe mich an dieser Stelle ausschliesslich auf die Vorlage 4263a. Lieber Ernst Brunner, der Regierungsrat hat keinen umfassenden Bericht geliefert. Dies hat die Axpo getan, und der Regierungsrat hat uns eine Zusammenfassung dessen geliefert. Und ob dies nun ein unnötiges Postulat war, wird die Mehrheit entscheiden. Immerhin hat dieser Rat es für dringlich erklärt und immerhin ist nun auch die vorberatende Kommission der Meinung, dass ein Ergänzungsbericht verlangt werden sollte. Sie ist nämlich der Meinung, dass die im Postulat gestellte Frage nicht beantwortet wurde. Auch die Postulanten sind mit der regierungsrätlichen Antwort alles andere als zufrieden. Sie forderten, Szenarien aufzuzeigen, wie die Stromversorgung im Kanton Zürich ökologisch und nachhaltig gewährleistet werden kann, wenn – aus welchen Gründen auch immer – 2020 kein neues AKW zur Verfügung stehen sollte.

Was präsentiert uns der Regierungsrat? Einen Strommix mit nuklearer Energie und der Bemerkung, der Verzicht auf ein neues AKW sei kaum möglich. Oft wird schwarz gemalt, dass ohne AKW die Lichter ausgehen würden. Wir alle wissen, dass auch AKW nur eine beschränkte Lebensdauer haben. Weshalb gehen dann die Lichter aus? Genau wegen solcher blauäugiger Antworten, wie sie uns der Regierungsrat geliefert hat. Ein zusammengefasster Kurzbericht über das AKW-Wunschscenario der Axpo. Die Axpo sieht vor, dass in Zukunft ein neues AKW ans Netz geht und die abgeschalteten AKW-Blöcke I und II ersetzen sollte. Allerdings ist man sich auch bei der Axpo bewusst, dass die Zeit nicht reicht, um rechtzeitig ein neues AKW in Betrieb zu nehmen, dann also, wenn die alten vom Netz gehen müssen, das heisst ab zirka 2017. Fachkreise rechnen für die Inbetriebnahme eines neuen

AKW mit einer Zeitspanne von rund 20 Jahren. Die Produktion müsste wohl mit einem Gaskombikraftwerk überbrückt werden.

Gerade die Regierung sollte sich eigentlich bewusst sein, dass ein neues AKW erheblichen Zündstoff birgt und einen langen Weg vor sich hat. Regierungspräsidentin Dorothee Fierz verkündete vor kurzem die neue Eigentümerstrategie des Kantons Zürich betreffend EKZ und Axpo und legte dar, dass sie ihren Einsatz zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit massgeblich steigern will. Wenn dem so ist, dann erwarten wir nun von der Regierung, dass sie ihre Verantwortung wahrnimmt und nicht nur die Konzernstrategie mit der Axpo nachbessert.

Wir fordern den Regierungsrat deshalb auf, den Blickwinkel zu erweitern, das Feld für verschiedene Szenarien zur nachhaltigen Energieproduktion und Stromversorgung in den kommenden Jahrzehnten zu öffnen. Es müssen alle Varianten eines möglichen Strommixes ernsthaft und unter Einbezug ökologischer, politischer und ökonomischer Faktoren geprüft werden. Dabei sind wir auch dezidiert der Meinung, dass die Regierung das Problem des nuklearen Abfalls bei ihren Versorgungsszenarien nicht mehr länger ausklammern darf. Zuerst muss die Frage einer sicheren Endlagerung gelöst werden, bevor an neue AKW gedacht werden darf. Und schliesslich ist miteinzubeziehen, dass auch der AKW-Rohstoff Uran endlich ist.

Nebst verschiedener erneuerbaren Energien sehen Fachleute grosses Potenzial bei der Energieeffizienz. So geht die Schweizerische Energieförderung davon aus, dass mit einer konsequenten Förderung der Energieeffizienz die Produktion der AKW-Blöcke Beznau I und II gar ganz eingespart werden könnte. Hier existiert eine ganze Palette möglicher Massnahmen, aber auch solche Massnahmen greifen nicht von heute auf morgen und müssen frühzeitig geprüft und angegangen werden. Energie aus erneuerbaren Ressourcen ist nicht mehr nur stiefmütterlich als kleiner Beitrag abzutun und fürs gute Gewissen mit bescheidenen Förderbeiträgen zu unterstützen, sondern als ernsthafter Beitrag zur Stromproduktion zu betrachten und entsprechend zu fördern.

Wenn uns die Lichter ausgehen, dann nicht, weil wir nichtnukleare Produktionsformen fordern, sondern weil uns die Regierung einen Strommix schmackhaft machen will, der nicht nachhaltig ist und der nicht einmal rechtzeitig realisierbar ist. Und dabei unterlässt sie es, nach anderen Lösungen zu suchen. Im Sinne einer nachhaltigen Strom-

versorgungssicherheit muss jetzt ein Konzept zu einem künftigen Strommix ohne neues AKW entwickelt werden, wenn wir in Zukunft nicht von einer Stromversorgungslücke betroffen sein wollen. Wir erwarten dabei eine ehrliche Kostenkalkulation, die nebst realistischen Kosten für Entwicklung und Rohstoffe auch die externen Kosten wie Störfälle, Risiko, Entsorgung und Stilllegungskosten miteinbezieht. Ich bitte Sie deshalb alle, den Antrag der Kommission auf einen Ergänzungsbericht zu unterstützen; die gegenüber liegende Seite vielleicht etwas mehr auf Grund der Stromversorgungssicherheit, wir etwas mehr ökologisch motiviert. Danke.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Erklärung der SP-Fraktion zum tragischen Todesfall in Oberglatt

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Die SP-Fraktion ist schockiert – wie wir alle – über den Unfall von Oberglatt und spricht den Angehörigen des getöteten Süleyman Yildirim ihr tief empfundenes Beileid aus.

Die Haltung von Hunden ist eine Charakterfrage des Menschen, nicht des Hundes. Für Staat und Gesellschaft gilt es, immer wieder abzuwägen zwischen dem Bedürfnis nach Sicherheit und demjenigen nach freier Entfaltung des verantwortungsbewussten oder eben auch verantwortungslosen Einzelnen.

Im Fall Oberglatt scheint der Hundebesitzer gegen geltende Gesetze verstossen zu haben, und dies nicht zum ersten Mal. Die SP-Fraktion teilt deshalb die Haltung des Regierungsrates, dass zuerst einmal ein Problem des Vollzuges, im konkreten Fall des Hundegesetzes und des Tierschutzgesetzes, vorliegt. Wenn heute darüber hinaus nach einem stärkeren Engagement des Staates nach einer härteren Regulierung, nach Maulkörben oder nach obligatorischen Kursen und Prüfungen gerufen wird, so ist das verständlich und die SP stimmt der Behandlung der eingereichten Vorstösse am nächsten Montag zu. Sie unterstützt rasches Handeln vor allem auch auf Bundesebene, denn der Handel von Hunden mit dem fragwürdigen Gütesiegel «Kampfhunderasse» ist ein internationales Geschäft. Es muss aber vermieden werden, dass wir unter dem Druck dieses entsetzlichen Ereignisses Vorschriften verschärfen, wenn wir nicht bereit sind, dem Staat die Mittel zu geben, diese auch durchzusetzen. Wir dürfen auch nicht einen harten Vollzug

geltender Regeln postulieren, um dann bei der erstbesten Gelegenheit über die Sturheit der Polizeiorgane zu klagen.

Aus diesen Gründen hat die SP-Fraktion darauf verzichtet, sofort ebenfalls Vorstösse zum Thema Hundehaltung einzureichen. Sie wird vorher alle Vorschläge darauf prüfen, ob sie angemessen, praxistauglich und finanzierbar sind. Besten Dank.

Erklärung der CVP-Fraktion zum tragischen Todesfall in Oberglatt

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Der tragische Fall eines von Pitbull-Hunden zu Tode gebissenen Kindes hat nicht nur den Kanton Zürich, sondern auch die übrige Schweiz erschüttert. Betroffenheit, Empörung und Wut sind riesig. Die Mitglieder der CVP-Fraktion hat dieser Vorfall ebenfalls stark betroffen gemacht. Wir sprechen der Familie des Kindes unser herzliches Beileid aus.

Ich persönlich fühle mich auch irgendwie mitverantwortlich, ja mitschuldig, liess ich mich doch im Jahr 2003 auf Grund meines Vorstosses in ähnlicher Sache viel zu früh zufrieden stellen; ein grosser Fehler, wie sich jetzt herausstellt!

Es wäre aber zu billig, einzelne Schuldige suchen zu wollen. Ich denke, wir haben als politisches Kollektiv Fehler gemacht. Wir Mitglieder des Kantonsrates kommen nicht umhin, jetzt umgehend und umfassend zu handeln. Das haben wir auf Grund von Gesprächen mit verschiedensten Leuten, insbesondere auch Hundehaltern, aber auch auf Grund von Leserbriefen mehr als deutlich gespürt. Auch die Medien haben zu Recht Klartext gesprochen. Billige Kompromisse und eine zögerliche Haltung würden von der Bevölkerung nicht mehr akzeptiert. Die CVP ist deshalb bereit, für tief greifende Massnahmen Hand zu bieten.

Erstens: Die Einfuhr und das Halten gefährlicher Hunde, namentlich so genannter Kampfhunde, sind zu verbieten. Es gibt keinen einzigen ersichtlichen Grund, weshalb beispielsweise Pitbulls gehalten werden sollen. Niemand braucht sie.

Zweitens: Für das Halten eines Hundes ist zumindest bei gewissen Rassen eine Bewilligung einzuführen, für deren Erwerb eine Reihe persönliche Voraussetzungen wie Charakter, Eignung und Leumund, aber auch das Absolvieren einer Prüfung Voraussetzungen sind. Zahlreiche Hundehalter befürworten zu ihrem eigenen Schutz eine solche Vorschrift.

Drittens: In besiedelten Gebieten und Erholungsgebieten, namentlich dort, wo sich Kinder aufhalten, ist ein Leinenzwang und allenfalls auch ein Maulkorbzwang einzuführen; Dinge, die zum Teil bereits heute gelten, aber nicht umgesetzt werden.

Viertens: Alle geltenden und künftigen neuen Vorschriften sind verstärkt auf ihre Einhaltung zu kontrollieren und durchzusetzen. Die zuständigen Organe, insbesondere die Polizei, sind dafür prioritär einzusetzen.

Und fünftens: Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften sind mit harten Sanktionen zu ahnden.

Die CVP ist sich bewusst, dass die erwähnten Massnahmen teilweise im Bereich des Bundesrechtes umgesetzt werden müssen. Der Bundesrat und das nationale Parlament sind deshalb aufgerufen, unverzüglich und umfassend zu handeln; erste Anzeichen bestehen dafür. Die CVP erwartet von allen politischen Ebenen für einmal auf Worte wie Abklären, Prüfen, Überdenken zu verzichten. Was es jetzt braucht, ist rasches Handeln. Selbst dann gibt es keine 100-prozentige Garantie, dass solch tragische Ereignisse sich nicht wiederholen. Ich danke Ihnen.

Erklärung der EVP-, EDU- und Grünliberalen Fraktion zum tragischen Todesfall in Oberglatt

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der EVP, der EDU und der Grünliberalen zu den immer wieder stattfindenden Attacken von Kampfhunden.

Lange waren wir einsame Rufer in der Wüste. In den vergangenen Jahren haben die EVP und Stefan Dollenmeier vier Vorstösse eingereicht, allesamt von Ihnen abgelehnt. Die EVP wurde auch damals schon im Nationalrat mit einem Vorstoss aktiv. Als wir im Kantonsrat dafür Geld locker machen wollten, waren wir noch ganz allein – nur wir. Unter anderem wollten wir auch wissen, wie viel noch geschehen muss, bis endlich etwas geschieht. Das war eine Frage, die wir gestellt haben. Fast schon zynisch war, was wir von so genannten Experten und Fachleuten nun gehört haben; viele schöne Worte in den letzten Tagen! Jetzt, im Nachhinein. Aber immer noch nimmt man diese Sache wirklich überhaupt nicht ernst.

Die tragischen Ereignisse vom vergangenen Donnerstag haben auch mich persönlich wieder stark aufgewühlt. Ein persönliches Beispiel: Am 19. September 2004 war ich beim Joggen selber Opfer. Ein Mann

mit einem Rottweiler weigerte sich, auf meine Bitte hin den Hund an die Leine zu nehmen. Im Gegenteil, er beschimpfte mich, prügelte dann auf mich ein und drohte, den Rottweiler auf mich zu hetzen. Nach diesem riesigen Schock erstattete ich Anzeige bei der Polizei. Es war schnell klar, um wen es sich handelte. Bis heute, 15 Monate später, ist nichts, rein gar nichts geschehen. Der Mann hat immer noch den Hund und ich renne jetzt mit Pfefferspray bewaffnet durch den Wald. Das kann es ja nicht sein! Ich war wirklich naiv. Früher habe ich immer zu Mut aufgerufen. Jetzt weiss ich, dass das nicht wirklich viel nützt. Da fragen wir uns schon, wo wir leben. Es muss immer zuerst etwas Schlimmes passieren, leider!

Ich bin übrigens selber Hundehalter. Hirnlose Menschen mit so gefährlichen Hunden schaden uns allen, uns Hundehaltern. Der large Umgang mit gefährlichen Hunden und Haltern wird wohl noch viel Leid anrichten, wenn wir jetzt nicht wirklich rigoros handeln, und zwar so schnell wie nur irgendwie möglich. Wir wollten das schon lange. Die Justiz verharmlost seit langem und «verlauert» solche Vorfälle, wo sie nur kann. Das ist wirklich eine Schande!

Wir haben deshalb heute eine Anfrage, eine Motion und eine Parlamentarische Initiative eingereicht – in der Hoffnung, dass dieses Mal unsere langjährigen Anliegen unterstützt und nicht mehr nur schöneredet werden.

Erklärung von Gabriela Winkler, Oberglatt, zum tragischen Todesfall in Oberglatt

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Wir sind alle bestürzt über den tragischen Tod des sechsjährigen Süleyman, der am vergangenen Donnerstag in Oberglatt auf bestialische Weise sein Leben verlor. Den Angehörigen sprechen wir unser tief empfundenenes Beileid aus. Wir bekunden ebenso unser Mitgefühl für die von schockierenden Bildern geplagten Angehörigen von Polizei und Rettungsdienst und hoffen, dass sie sich weit gehend davon befreien können, um ihre wichtige Arbeit weiter zu leisten.

Die Frage, ob solch ein entsetzlicher Vorfall durch den Gesetzgeber oder die Polizei hätte vermieden werden können, ist im heutigen Zeitpunkt müssig. Wir müssen in aller Bescheidenheit feststellen, dass auch die besten Gesetze und ein fehlerfreier Vollzug keine 100-prozentige Garantie darstellen können. Es besteht Handlungsbedarf, wir müssen

rasch handeln, deshalb greifen wir, Urs Hany, Peter Reinhard und ich, zu einer Parlamentarischen Initiative, denn dann kann der Rat direkt handeln.

Das Problem sind nicht die Tiere, das Problem sind die Menschen, die diese Tiere halten. Wir verlangen deshalb eine Bewilligungspflicht, die darüber Auskunft gibt, ob der Tierhalter in der Lage ist, ein solches Tier zu halten, über seine persönliche Reife und seine Fachkenntnisse. Wir wollen keinen polizeilichen Kontrollstaat, in welchem jeder Hundehalter gewärtigen muss, auf offener Strasse oder im Feld von der Polizei kontrolliert zu werden. Wir wollen durch die Bewilligungspflicht jene Hürde errichten, welche es den Behörden erlaubt, abzuschätzen, ob der Antragsteller die Voraussetzungen für eine tier- und gesellschaftsgerechte Haltung eines potenziell gefährlichen Hundes erfüllt. All jenen, die behaupten, das bestehende Gesetz genüge, es handle sich lediglich um ein Vollzugsproblem, ist entgegen zu halten, dass es keine generelle Anzeigepflicht gibt.

Erklärung von Marcel Burlet, Regensdorf, zur Einreichung einer Petition gegen den Verkehrsrichtplan

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Hören Sie gut zu, wenn Sie jetzt das Rathaus verlassen: Es wird musikalisch zu einem Streichkonzert aufgespielt; symbolisch zu einem Streichkonzert gegen neue Strassen. Es haben nämlich über 7000 Personen eine Petition gegen den strassenlastigen Verkehrsrichtplan unterschrieben. Diese Petition wird heute mit diesem Streichkonzert symbolisch überwiesen. Die Unterschreibenden fordern die Streichung neuer Autobahnprojekte – genau wie dieser Stadttunnel, die Oberlandautobahn – und stattdessen klare Prioritäten im öffentlichen Verkehr, im Fuss- und Veloverkehr. Die zahlreichen Unterschriften sind Ausdruck des Unmutes über die Strassenbaulawine im Kanton Zürich. Die Richtplanung hat hier keine Lösung, wie die Verkehrsprobleme in den Agglomerationen über den Strassenbau gelöst werden. Wir wollen neue Wege gehen statt neue Strassen bauen! Danke.

Die Beratungen werden fortgesetzt.

Peter Anderegg (SP, Dübendorf): Es wurde schon verschiedentlich gesagt, dass das Postulat nicht abgeschrieben werden kann und einen Ergänzungsbericht braucht, weil die Regierung die Hausaufgaben nicht gemacht hat. Der Bericht stellt eine Zusammenfassung von Zahlenmaterial aus der Axpo-Studie und der regierungsrätlichen Vision «Energie 2050» dar. Regierungsrätliche Ziele und Strategien daraus sucht man vergebens. Der Regierungsrat beantwortet die eigentliche Frage nicht. Was, wenn 2020 kein Kernkraftwerk zur Verfügung steht und wir diese Grundlaststromlücke ökologisch nachhaltig füllen wollen?

Wir alle kennen inzwischen die Problemfelder. Steigender Strombedarf, Abhängigkeit von Energierohstoffen, CO₂, Selbstversorgung, Energieeffizienz, Nuklearabfall und anderes mehr. Im Gesamtenergiehaushalt sind die fossilen Brennstoffe und Treibstoffe mit je 35 Prozent sowie der Strom mit 25 Prozent beteiligt, und um diese 25 Prozent bis anhin CO₂-freie Stromproduktion geht es hier. Da genügt es nicht, zu sagen, dass mit den heutigen Technologien und ohne Kernkraftwerke eine CO₂-neutrale Stromproduktion im nötigen Umfang kaum möglich ist. Der Strommix aus 60 Prozent Wasserkraft und 40 Prozent Kernkraft – zählt man die französischen Kernkraftwerke dazu, ist es ungefähr je die Hälfte – deckt unseren jährlichen Strombedarf. Nicht nur die Axpo-Studie kommt zum Schluss, dass das Potenzial der neuen erneuerbaren Energien die Hälfte des heutigen Bedarfs abdecken könnte. Aber die Diskussion muss jetzt beginnen, sonst führen wir sie in zehn Jahren wieder – vor dem Hintergrund gestiegener Energiepreise und nicht bewilligter Kernkraftwerke. Das weiss auch die Axpo mit ihrem kernkraftlastigen Portfolio und investiert in ausländische Windkraftwerke und inländische Geothermie-Projekte. Entscheide für das Jahr 2020, wenn Beznau I und II vom Netz gehen und die französischen Stromlieferverträge auslaufen, sind in den nächsten zwei Jahren zu treffen. Die Fakten liegen auf dem Tisch und die Regierung muss jetzt via EKZ und AXPO die Stromeffizienz beeinflussen und massiv in neue erneuerbare Energien, und zwar Energien mit Potenzial, investieren. Ich denke dabei vor allem an Biomasse und Geothermie, aber auch an die Optimierung der Wasserkraft. Der Staat kann sich hier nicht aus der Pflicht nehmen, weil wir Szenarien, Visionen und Strategien brauchen und weil alle neuen Energien Fördermassnahmen benötigten. Und dieser Rat muss sie dabei unterstützen. Energie war immer ein zentrales Gesellschaftsthema. Wenn ich an den globalen Energiehunger denke,

wage ich zu behaupten, dass Energie künftig das Schlüsselthema sein wird.

Gestatten Sie mir einen Miniexkurs über Nukleartechnik. Es geht ja hier um die Kernenergie. Ich hatte das Vergnügen, während meiner Ausbildung Einsicht in dieses Gebiet zu erhalten. Es hat mich fasziniert! Die extrem hohe Energiedichte der nuklearen Stromproduktion ist verführerisch. Was Sie hier fast nicht sehen, ist eine Uranoxydtablette, wie sie in Brennstäben vorkommt; selbstverständlich ein nicht strahlendes Demonstrationsobjekt. Mit der Energie einer solchen Tablette könnten Sie ein Minergie-Haus ein Jahr lang heizen. Und trotzdem möchte ich in Zukunft darauf verzichten, weil ich auf Grund der Fakten überzeugt bin, dass wir langfristig unseren Strombedarf durch effizienten Einsatz von erneuerbaren Energien decken können. Wenn wir uns aber langfristig – 50, 60 Jahre – für eine Stromversorgung auf der Basis erneuerbarer Energie entscheiden, dann geht es letztlich nicht darum, für eine Übergangsphase auch Strom aus Kernkraft oder allenfalls Gas zu beziehen.

Ein Ergänzungsbericht gibt der Regierung die Möglichkeit, den angefangenen Bericht fertig zu schreiben und Strategien aufzuzeigen, wie eine nachhaltige, sichere und wirtschaftliche Stromversorgung aussieht.

Ruedi Menzi (SVP, Rütli): «Der Kanton Zürich schafft günstige Rahmenbedingungen für eine ausreichende, umweltschonende, wirtschaftliche und sichere Energieversorgung.» Dies steht in der Kantonsverfassung. Und auch die garantierte Lieferpflicht der Axpo an die Kantonalwerke ist verankert. Im Bericht zeigt die Regierung deutlich auf, dass der Engpass für Strom schon ab 2012 eintreten könnte, ohne dass Atomkraftwerke abgeschaltet würden. Der weitere umweltverträgliche Ausbau erneuerbarer Stromproduktion in der Schweiz ist auf Grund der geografischen Begebenheiten nur begrenzt möglich. Die Möglichkeit, Strom im grösseren Ausmass einzusparen, ist aber eher theoretisch. Ein Beispiel: Die Verdichtung des Fahrplans der S-Bahn des Kantons Zürich auf den Einviertelstundentakt braucht eine ganze Menge mehr Strom. Es sind Anzeichen vorhanden, dass in absehbarer Zeit auch Elektroautos in grösserer Zahl auf den Markt kommen, was punkto CO₂-Ausstoss zu begrüssen ist. Aber auch hier braucht es mehr Strom. Um den CO₂-Ausstoss zu verhindern, ist es sinnvoll, an Stelle von Heizöl Wärmepumpen für Heizzwecke einzusetzen. Aber auch hier ist

der Stromverbrauch eher steigend. Es gibt zwei Möglichkeiten: Wir produzieren den Strom selber und können somit auch den Sicherheitsstandard selber festlegen, oder wir kaufen ihn im Ausland ein. Der Bericht zeigt aber auch auf, dass die Verfügbarkeit des Stroms in ganz Europa zu einem kostbaren Gut werden könnte und somit auch der Einkauf nur theoretisch ist, denn wo kein Strom ist, kann man auch keinen kaufen. Bleiben wir bei unseren unbeliebten Atomkraftwerken, die wohl oder übel Tag für Tag unsere Grundversorgung sichern und dies in den nächsten Jahren auch tun werden!

Die Schlussfolgerungen aus diesem Bericht sind folgende: Wir bauen thermische Kraftwerke, die mit Gas oder Heizöl betrieben werden, was klimapolitisch wegen des CO₂-Ausstosses nicht sehr sinnvoll wäre. Oder wir produzieren den Strom mit Atomkraftwerken. Hier könnte über eine Verlängerung der Betriebsbewilligung nachgedacht werden, um den Entwicklungshorizont etwas zu erweitern.

Das Postulat 160/2004 ist somit abzuschreiben. Einen Zusatzbericht braucht es nicht. Danke.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Der Stromverbrauch steigt kontinuierlich. Im letzten Jahr waren es wieder knapp 2 Prozent. Wenn das so weitergeht, was zu befürchten ist, werden wir in absehbarer Zeit eine massive Unterversorgung haben. Trotz des umfangreichen Berichts der Regierung und einer interessanten Präsentation durch Heinz Karrer von der Axpo in der Kommission, sind wir zum Schluss gekommen, dass die eigentliche Frage der Postulantin nicht beantwortet wurde. Die politische Verantwortung und die Strategie sollen bestmöglich aufgezeigt werden; das ist die Forderung. Das Aufzeigen eines Szenarios, was zu tun sei, wenn kein neues AKW gebaut wird; auch wenn wir jetzt nicht alle der Meinung sind, dass keine neuen AKW gebaut werden dürfen oder können. Aber das Szenario, wenn nicht gebaut werden kann, muss doch aufgezeigt werden! Das ist dringend notwendig und schafft die Voraussetzung, um griffige und langfristige Massnahmen schon jetzt in die Wege zu leiten. Damit meine ich ganz klar auch die intensive Förderung der erneuerbaren Energien per sofort, um die nicht erneuerbaren Energien so schnell wie möglich zu schonen und damit einen Beitrag an die Senkung des CO₂-Ausstosses zu leisten. Es geht nicht einfach darum, einen zusätzlichen Papiertiger zu kreieren. Nein, es geht vielmehr

darum, dass wir uns heute und jetzt intensiv an die Arbeit machen müssen, um die Probleme konkret und wirkungsvoll anzugehen.

Aus diesen Gründen wird die EVP-Fraktion den Zusatzbericht auch mitunterstützen.

Rita Bernoulli (FDP, Dübendorf): Ich spreche zur Vorlage 4263a und ausschliesslich zum Thema Ergänzungsbericht Ja oder Nein. Das Postulat verlangt das Aufzeigen von Szenarien, wie die Stromversorgung im Kanton Zürich nach Abschaltung der AKW-Blöcke Beznau I und II und ohne Neubau eines AKW aufrechterhalten werden kann. Wie in der regierungsrätlichen Antwort zu lesen ist, kommen sowohl die «Vision Energie 2050» des Regierungsrates wie die in der Zwischenzeit vorgelegte Studie der Axpo zum Schluss, dass zur Sicherung der schweizerischen Stromversorgung mit einer Bedarfslücke oder – in den Worten der Axpo-Studie – mit einer Versorgungslücke gerechnet werden muss. Die erkannte Lücke in der Stromversorgung werden wir bereits in den Jahren 2013 bis 2018 zu spüren bekommen. Bis 2013 muss zusätzliche Spitzenenergie und bis 2018 zusätzliche Bandenergie erzeugt werden können. Es gilt also, diese Lücke mit einer politisch verträglichen Stromversorgung zu schliessen, das heisst, einer Stromversorgung, die nachhaltig, sicher und unabhängig ist und die die Umwelt nicht belastet. Sowohl die kantonale Politik als auch die Wirtschaft kommen zum Schluss, dass wir auf einen Zubau an Kernenergie nicht verzichten können, wenn wir die Anforderungen an eine sichere Stromversorgung aufrechterhalten wollen.

Auf diese Auslegeordnungen haben die interessierten Gremien und auch die Bundespolitik scharf reagiert. Insbesondere Bundesrat Moritz Leuenberger hat seine Bedenken gegen ein neues AKW angemeldet. Solange das Problem mit der Endlagerung nicht gelöst sei, könne er nicht Hand bieten für ein neues Atomkraftwerk, so liess er sich in der Neuen Zürcher Zeitung zitieren. Er räumte aber auch ein, dass, falls es nicht gelinge, die nötige Energie aus konventionellen und erneuerbaren Energien zu beschaffen, sich die Frage nach einem Atom- beziehungsweise Gaskombikraftwerk stellen werde. Wir bleiben also weiterhin im Spannungsfeld der politischen Widersprüche. Gültige Aussagen sind aus politischer Warte keine auszumachen. Die Diskussion Kernkraftwerke Ja oder Nein ist ohnehin mit viel Emotion und Bauchgefühl gefüllt, das zeigt auch die Endlager-Diskussion. Umso wichtiger ist es in

einem solchen Fall, dass alle Möglichkeiten zur Entscheidungsfindung auf dem Tisch liegen. Eine nüchterne Betrachtungsweise ist unumgänglich, auch um die Gefahr der Widersprüchlichkeit zu umgehen.

Dazu gehört auch die Abklärung der Frage, wie die Stromversorgung im Kanton Zürich gewährleistet werden kann, wenn tatsächlich nach 2020 kein neues KKW zur Verfügung stehen sollte. In diesem Sinne kann die Auslegung um einen weiteren Mosaikstein ergänzt werden, der hilft, zu einer Entscheidung zu kommen, die von der Politik zum Wohl der Bevölkerung getroffen werden kann. Es geht bei diesen Entscheidungen nicht nur darum, zu entscheiden, welche Stromversorgung wir brauchen, sondern auch, welche Konsequenzen wir als Gesellschaft bereit sind zu tragen.

Die FDP stimmt demzufolge dem Ergänzungsbericht zu und lehnt den Minderheitsantrag ab.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich bitte Sie, den Mehrheitsantrag der KEVU zu unterstützen. Er soll die Regierung und die Axpo herausfordern, rechtzeitig drohenden Versorgungsproblemen vorzubeugen und nicht auf bequemen Optionen auszuruhen. Der Minderheitsantrag der SVP möchte die bequemen Ruhebetten nicht antasten.

Eines ist aber absehbar: Bereits ab 2012 muss die Schweiz im Elektrizitätsmarkt mit Versorgungslücken rechnen, und solche haben unmittelbare Auswirkungen auf die Wirtschaft, die mit Wettbewerbsnachteilen zu kämpfen hätte. Eine der Auswirkungen wird die Verteuerung der Energie, vor allem der elektrischen Energie sein. Das muss beim privaten Konsum nicht nachteilig sein, denn Wohlstand wird immer noch als sorgloses Wachstum des Stromkonsums verstanden. Im Bericht verlässt sich der Regierungsrat auf die Axpo. Die Axpo verlässt sich auf politische Vorgaben. Das Schwarzpeterspiel zwischen Politik und Axpo führt schnurstracks zur Forderung nach neuen AKW. Die CVP ist nicht a priori gegen künftige Kernkraft, allerdings erst, wenn wirklich alle sinnvollen Alternativen ausgeschöpft sind und die Entsorgung gewährleistet ist. Alternativen müssten von EKZ, Axpo, Kantonen und Bund unverzüglich gesucht und ernsthaft – ich betone: ernsthaft – gefördert werden, wenn Versorgungslücken vermieden werden sollen. Nötig wäre ein Paket mit unter anderem folgenden vier Anliegen.

Erstens: Die Energiepolitik des Bundes und der Kantone muss ganzheitlicher sein. Man redet zu viel bloss von elektrischer Energie und

von AKW; nicht dass dann plötzlich eine Option Gaskombikraftwerk ins Spiel kommt, eine CO₂-Schleuder, oder dass der CO₂-trächtige Energieverbrauch des Verkehrs übersehen wird!

Zweitens: Energiesparmassnahmen sind noch lange nicht ausgeschöpft. Vor allem Lenkungsmassnahmen wären nötig. Beim Bund wären eine wirksame CO₂-Abgabe und die Einspeicherungsgarantie vordringlich. Beim Kanton wäre es zum Beispiel ein Energierappen pro Kilowattstunde zu Gunsten von erneuerbarer Energie.

Drittens: Bessere Energieeffizienz ist im Kanton Zürich im Bauwesen gut aufgegleist. Zürich ist bei der Minergie in der Schweiz führend. Das genügt aber nicht. Der Energieverbrauch hängt mit dem Raumverbrauch zusammen. Hier ist eine bessere Raumplanung erforderlich, eine bessere Siedlungsentwicklung. Und diese ginge bei einer Sensibilisierung die Zusammenhänge zwischen Raum, Verkehr und Energie an; Zusammenhänge, die übrigens an den meisten Schulen tabuisiert werden. Man redet dort lieber über einzelne Puzzleteile.

Viertens: Erneuerbare Energien werden in der Schweiz und im Kanton Zürich viel zu wenig gefördert. EKZ und Axpo machen auf Schwarzpeter. Ihre Förderprogramme sind Tropfen auf einem heissen Stein. Die Förderung erneuerbarer Energien liegt im Argen, weil deren Produktionskosten noch zu hoch sind. Es liegt nicht nur am Staat, mit marktwirtschaftlichen Massnahmen einen Ausgleich zu schaffen, sondern intern auch an der Axpo über Quersubventionierungen. Aber die Axpo arbeitet allzu nachfrageorientiert. Nicht erstaunlich sind diese Szenarien des Kantons und der Axpo zur Substitution von nicht erneuerbarer Energie tendenziös pessimistisch. Einige Beispiele: Geothermie könnte künftig bis zu 50 Prozent des Wärmebedarfs decken, bis zu 30 Prozent der Elektrizitätsproduktion. Aber man überlässt die Erprobung der Region Basel. Gewiss, dort sind die geologischen Bedingungen besser. Aber ich frage Sie: Was machen unsere Fachhochschulen, unsere Hochschulen in diesem Bereich? Auch dort bloss Nachfrageorientierung? Ein anderes Beispiel: Die Axpo und dementsprechend die Regierung unterschätzen die Energie aus fester Biomasse, aus Holz also. Das Nutzungspotenzial von Wind oder Sonne wird weit höher veranschlagt. Dabei werden wir in den nächsten Jahrzehnten auch im Kanton Zürich Holz im Überfluss haben, das direkt für Wärmeversorgung und indirekt für die Produktion von elektrischer Energie genutzt werden könnte.

Aber man erschwert fahrlässig den Transport von... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht): Wir danken der Regierung für die mit der Beantwortung des Postulates 160/2004 gelieferten Angaben. Die dargelegten Daten und Überlegungen sind hilfreich und sie sind notwendig. Sie sind jedoch nicht hinreichend. Die im Postulat aufgeworfene Kernfrage wird nicht beantwortet. Ich möchte hier aber darauf verzichten, nochmals den Rezeptkasten auszukippen. Ich möchte einfach darauf hinweisen: Nach unserer Einschätzung sollte die Regierung jedenfalls nicht einfach die Meinung des Stromversorgungskonzerns, der Axpo, übernehmen. Man sollte auch den wägsten Bock nicht zum Gärtner machen. Die Kantonsregierung hat schliesslich einen anderen Typus von Verantwortung als der Stromversorger. Es geht doch schlicht und ergreifend hier darum, dass ein zusätzliches Szenario mit in die Energieplanung einbezogen wird, das realitätsnahe Szenario, dass eben kein AKW gebaut werden kann in nächster Zeit. Womit wir wieder bei der Kernfrage wären, wie die Stromversorgung dann langfristig sichergestellt werden kann. Das heisst, wie dies technisch und organisatorisch zu bewerkstelligen wäre, welche wirtschaftlichen Implikationen dies hätte sowie welche politischen, gesetzgeberischen und verwaltungstechnischen Vorkehrungen dies heute bedingen würde.

Deshalb unser Anliegen, dass der Kanton seine Verantwortung und Verpflichtung zum Denken und zum Planen wahrnimmt und in einen Zusatzbericht darlegt. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Dieses dringliche Postulat war sicher das falsche Instrument und der falsche Weg, die aufgeworfene Frage nach ökologisch nachhaltiger Stromversorgung im Kanton Zürich nach 2020 zu beantworten. Ein Ergänzungsbericht innert sechs Monaten wird keine neuen Erkenntnisse vorweisen und auch keine besseren Antworten der Regierung provozieren. Mittels Ausschluss einer Schlüsselenergie – kein neues AKW – wird die Abhängigkeit vom Ausland massiv verschärft. Es zeigt sich auch kein besonderer Weitblick oder keine umsichtige Planung, wenn Linke und Grüne sich vor der bestehenden Tatsache weigern, diese zur Kenntnis zu nehmen, oder auf einem absurden, ja lächerlichen Standpunkt beharren. Fraglich scheint auch die Position der andern Parteien, vor allem der so genannt bürger-

lichen FDP und CVP. Wo bleibt ihr wirtschaftliches Denken? Wo ihr Realitätssinn? Wer hat hier Angst vor der nötigen Energiepolitik und der damit verbundenen Diskussion? Wer anerkennt die Leistungen der EKZ und der Axpo und ist trotzdem unzufrieden? Wer erzählt die Märchen vom Stromsparen und vom Heil bringenden Ausbau erneuerbarer Energien? Ich zähle die Wasserkraft zu den erneuerbaren Energien und rufe kurz in Erinnerung, welche Kreise den Bau neuer Wasserkraftwerke oder die Erhöhung bestehender Staumauern verhindern: Es sind die mit dem Verbandsbeschwerderecht ausgestattete Greina-Stiftung oder Pro Natura. Sie müssen sich das einmal durch den Kopf gehen lassen. Dieselben Kreise schwören auf den öffentlichen Verkehr und den maximalen Ausbau des Schienenverkehrs. Sowohl Tram, Stadtbahn, S-Bahn oder auch Schnellzüge sowie der Ausbau des Hochgeschwindigkeitsverkehrs auf verschiedenen Achsen zeigen die Abhängigkeit dieser Verkehrsträger von Elektrizität. Der französische TGV fährt mit Atomstrom der Electricité de France, kurz EdF. Die Schweiz spielt in der Internationalisierungsstrategie von EdF eine wichtige Rolle. Als Plattform dient ihr die Atel. Im Herbst verkaufte UBS die Mehrheit der Atel-Mutter Motor-Columbus und einer der grossen Aktionäre ist nun EdF mit einem 42,3-prozentigen Anteil an Atel, an der neuen Atel. Auf dieser Basis wird die neue Atel die Axpo in Europas Strombranche überholen und durch ihre Beteiligung an Sopracenerina und Rätia Energie weiteren Druck ausüben. Die Schweiz ist für Electricité de France interessant, einerseits in der Rolle als Handelsdrehscheibe zwischen Stromexporteur Frankreich und Importeur Italien. Andererseits bieten die Wasserkraftwerke eine gute Diversifikation, ist EdF doch der weltgrösste Erzeuger von Atomstrom – Atomstrom, den wir zukünftig auch importieren müssen, wollen wir unseren wirtschaftlichen Fortschritt und Wachstum nicht beschränken. Oder schwebt Ihnen auch ein Bewegungsplafond im Hauptbahnhof Zürich vor, zum Beispiel: 200 Züge sind genug? Dann müssen Sie schnellstens die geplanten Infrastrukturbauten stoppen, denn mit Ihren Visionen braucht es diese nicht mehr.

Das Mögliche ist mit dem Bericht zum dringlichen Postulat beantwortet. Unterstützen Sie den Minderheitsantrag der SVP-Fraktion und schreiben Sie dieses Postulat ab!

Gaston Guex (FDP, Zumikon): Ich spreche zu Traktandum 12, «AXPO gibt Gas». Ich frage mich schon, wer eigentlich mehr Gas gibt, ob die Axpo oder die Interpellanten. Man merkt die Absicht und die ist eben nicht genau formuliert. Man muss zwischen den Zeilen lesen. Für uns von der FDP ist ganz klar: Eine starke, unternehmerisch geführte Axpo ist angesichts der zunehmenden ausländischen Konkurrenz im Interesse aller Beteiligten in unserem Versorgungsgebiet, aller Strombezügler. Das ist für das Gewerbe wichtig, ist aber auch zum Schutz der Arbeitsplätze wichtig. Es ist offensichtlich, dass es mit dem Vorstoss nicht um sachliche, das heisst energiewirtschaftliche – das habe ich vorhin gesagt, man muss zwischen den Zeilen lesen –, sondern um rein politisch-ideologische Anliegen geht. Das ist das, was mich stört. Über die Vertretung im Verwaltungsrat und über die Genehmigung, meine Kollegen von der SP, kann man sicher immer diskutieren. Aber ganz klar ist, dass sowohl nach der heute noch geltenden Kantonsverfassung Artikel 39 als auch dann nach der neuen Kantonsverfassung Artikel 63, Nebentätigkeiten, die Bedingungen voll erfüllt sind und der Kantonsrat Ja gesagt hat. Wenn man das Ganze dann noch einmal aufbringen will im Rahmen der neuen Kantonsverfassung, dann okay, dann können wir darüber diskutieren.

Der Vergleich mit der Swisscom, Jorge Serra, ist schon ein bisschen daneben. Bei der Swisscom ist es einfach so, dass der verantwortliche Bundesrat – ich will keine Namen nennen – einfach nichts gemacht hat, weil er schon bei den anderen Dossiers überfordert ist, und dann eine Eigendynamik im Bundesrat aufkam. (*Heiterkeit.*) Und bei uns in der Regierung haben wir immerhin zwei Regierungsrätinnen, die in den Verwaltungsräten sind, die aktiv sind und das Heft in der Hand haben, womit kein Grund zur Unruhe besteht. Interessant ist in diesem Zusammenhang, lieber Jorge Serra, Ihre Bemerkung zur Eigentümerstrategie. Darüber möchte ich mich im Moment nicht äussern, das ist auch nicht das Thema. Aber wenn Sie die Eigentümerstrategie, wie Sie das gemacht haben, verteidigen, dann widersprechen Sie in einigen Punkten Ihren Vorstössen in der Interpellation. Das wird noch eine sehr interessante Diskussion mit Ihnen werden, wenn wir so weit kommen.

Ich bitte Sie, die Antwort der Regierung in Sachen «AXPO gibt Gas» zu unterstützen und keine weiteren Aktivitäten, die nicht notwendig sind, zu entfachen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Ich spreche zum Geschäft 4263, in dem der Regierungsrat uns einen ausführlichen Bericht über die Stromversorgung nach 2020 geliefert hat. Baudirektorin Dorothee Fierz hat an der KEVU-Sitzung vom 23. August 2005 darauf hingewiesen, dass in der Axpo ein Gesinnungswandel stattgefunden habe, und zwar über den reinen Atomstrom hinaus auch hin zu erneuerbaren Energien. Dies steht im Gegensatz zur Behauptung von Willy Germann, die Axpo verharre auf einem Ruhekissen. Das gibt mir selbstverständlich einmal mehr die Gelegenheit, auf die Holzenergie hinzuweisen; ich tue dies selbst auf das Risiko hin, dass man mir in diesem hohen Haus einmal den Übernamen «Holzschnitzel» zuordnen werde. Der Anteil Strom aus Holzenergie ist zwar noch bescheiden, doch kommt ihm eine wichtige Bedeutung zu. Ich möchte Sie heute Morgen nicht langweilen mit Holzzuwachs, Holzvorrat und CO₂-Neutralität, sondern ich habe nachgeschaut, wo es denn Anlagen gibt, die aus Holzenergie auch Strom erzeugen. Ich musste gar nicht so weit suchen. In unserer Gemeinde wird im Moment ein Biomassekraftwerk angefahren, das einen grossen Teil Strom ins Netz einspeisen wird. In Otelfingen werden jährlich 12'000 Tonnen Altholz zu zirka 60 Gigawattstunden Strom umgewandelt. Mit der Abwärme werden die örtlichen Treibhäuser einer Gärtnerei beheizt. Im Fernwärmenetz Basel gibt es eine Machbarkeitsstudie zu einem Holzkraftwerk auf einen Bedarf von 100 Gigawattstunden aus Holzenergie pro Jahr, was einer Holzmenge von 120'000 Kubikmetern Holz entspricht. Die Studie rechnet, dass bei diesem Verbrauch die überdurchschnittlich hohen Holzvorräte in der Nordwestschweiz in den nächsten 50 Jahren abgebaut werden können. Diese Holzvorräte stehen auch im Kanton Zürich zur Verfügung. Und wenn Sie letztendlich im Internet klicken, dann werden Sie sehen, wenn Sie «Strom aus Holz» nachschauen, dass im Bundesland Nordrhein-Westfalen 20'000 Haushalte aus Holzenergiestrom beheizt und versorgt werden. Sie wissen es, ich habe es hier auch schon gesagt: Holzenergie ist die Energie, die vor der Haustür wächst. Nutzen wir sie!

Der vorliegende Bericht des Regierungsrates stellt die Situation ausführlich dar. Auf einen Zusatzbericht kann verzichtet werden. Schreiben wir diesen ab! Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Peter Anderegg (SP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nur nochmals auf das zurückkommen, weil oft gesagt wird, die Regie-

rung hätte ihren Job gemacht, wir müssten keinen Ergänzungsbericht haben. Sie hat ihn eben nicht gemacht, ich habe es in meinem Eingangsvotum schon gesagt! Was sie gemacht hat: Sie hat Zahlenmaterial aufgelistet, das vorhanden ist – von der Axpo, von den EKZ, von ihrem eigenen regierungsrätlichen Visionsbericht. Diese Zahlen sind auch konsistent, da ist überhaupt nichts daran zu mäkeln. Aber die Regierung muss dieses Material jetzt eben sichten und vor allem gewichten, weil sie daraus dann politische Strategien entwickeln muss, über die wir selbstverständlich auch wieder diskutieren können. Aber das wurde eben nicht gemacht von der Regierung. Was man auch diskutieren kann, ist selbstverständlich der Perimeter der EKZ, der Perimeter der Axpo. Vielleicht wird auch unser Strombezug einmal über diese beiden Organisationen hinausgehen. Aber es ist im Moment nicht Gegenstand der heutigen Diskussion. Aber ich denke, wir schauen das Ganze oft viel zu eng an. Ich glaube, der Bericht gibt tatsächlich der Regierung diese Möglichkeit, den Bericht fertig zu schreiben. Er ist einfach schlicht nicht fertig.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte hier noch auf die Forderung von Natalie Vieli eingehen. Ihre aufgestellten Forderungen entsprechen einem neuen Vorstoss. Möchte sie diesen doch neu einreichen, und nicht über einen Ergänzungsbericht zu erhalten versuchen! Das Gleiche gilt für Peter Anderegg. Wollen Sie Auflistung von Ihrem Zahlenmaterial in einer Wertung haben mit einer Analyse oder einer Hypothese, so ist das Ihre Sache oder die Sache eines neuen Vorstosses, aber nicht eines Ergänzungsberichtes. Und ich frage mich schon, ob die bürgerlichen Parteien hier drin Steigbügelhalter für grün-linke Politik sein möchten, damit sie nachher zustimmen können, ob man etwas noch will oder nicht. Sechs Monate ergeben keinen guten Bericht, keinen besseren, als wir jetzt haben. Alles Weitere müssen wir schon noch ein bisschen abwarten. Ich bitte Sie, unterstützen Sie den Minderheitsantrag, es ist noch nicht zu spät.

Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Nein, lieber Lorenz Habicher, es braucht keinen zweiten Vorstoss, weil nämlich die Frage, die in diesem Vorstoss gestellt wurde, nicht beantwortet wurde. Wir haben klar formuliert: Wir wollen ein Szenario, wir wollen einen Strommix, der die Stromversorgungssicherheit gewährleistet ab

2020, und zwar ohne neues AKW. Ein neues AKW ist nicht einfach so zu haben – Sie wissen das selber –, es sind etliche Hürden, insbesondere politische Hürden, und es braucht auch ziemlich viel Zeit, nämlich etwa 20 Jahre. Das heisst, wir werden eine Stromversorgungslücke haben. Es ist in der Verantwortung der Regierung, hier dafür zu sorgen, dass bis dann Massnahmen greifen, die diese Versorgungslücke zu beheben helfen.

Regierungspräsidentin Dorothee Fierz: Nach dieser intensiv geführten Diskussion möchte ich zurückgehen auf die von Natalie Vieli gestellte Kernfrage. Es ist nicht zu bestreiten, Natalie Vieli, dass die gestellten Fragen nicht vollumfänglich beantwortet werden konnten. Und in diesem Sinn hat auch Peter Anderegg Recht, dass es eine Fortsetzungsgeschichte geben muss, dass der Bericht fertig geschrieben werden muss. Doch, Peter Anderegg, jede Fortsetzungsgeschichte braucht Inhalt und jeder Schriftsteller veröffentlicht sein Werk dann, wenn er seinen Inhalt kennt. Und das werden auch wir tun. Es ist eine absolute Illusion, zu meinen, dass im Rahmen von sechs Monaten auf derart komplexe Fragenstellungen, wie das Postulat beinhaltet, wir eine andere Antwort geben könnten, als wir es jetzt in der Postulatsantwort getan haben. Selbstverständlich schreiben wir Ergänzungsberichte, wenn dies der Kantonsrat wünscht. Aber bitte bleiben Sie auf dem Boden der Realität bezüglich der Erwartungen! Wir haben unser ganzes Wissen, beziehungsweise den aktuellen Stand des Wissens, Ihnen jetzt dargelegt. Wir haben viel Zeit investiert, auch in der Kommission, um Experten einzuladen, damit Sie die volle Transparenz haben, in welcher Art und Weise wir diese komplexe zukunftsrelevante Fragestellung bearbeiten. Ich darf Ihnen sagen, der Regierungsrat betreibt nicht im Schlepptau einer Axpo oder der EKZ seine Energiepolitik, im Gegenteil: Der Regierungsrat setzt sich sehr intensiv, kürzlich auch im Rahmen einer Klausur, mit energiepolitischen Fragen auseinander. Aber es ist doch selbstverständlich, dass er dann seine eigene Strategie transparent kommuniziert gegenüber diesen Unternehmen, an denen er beteiligt ist oder bei denen er Eigentümer ist. Nur eine kompatible Strategie der Versorgungsunternehmen und der Regierung führt zum bestmöglichen Nutzen für unseren Kanton. Und es ist eine Tatsache, dass wir im Moment vor vielen offenen Fragen stehen. Wir wissen noch nicht, wie wir mit der Endlagerung von hoch radioaktivem Material umgehen. Wir wissen noch nicht, wie wir die Verpflichtung der CO₂-Reduktion ange-

hen wollen. Und wir wissen auch noch nicht, wie wir die nationale Stromversorgungsunabhängigkeit, nämlich die Unabhängigkeit vom Ausland, nach Stilllegung der beiden Kernkraftwerke wirklich sicherstellen wollen. In diesem grossen Spannungsfeld noch offener politischer Fragen braucht es unsere politische Ehrlichkeit, heute, im Jahre 2005, einzugestehen, dass wir auf all diese Fragen noch nicht die schlüssigen Antworten haben.

Wir haben Ihnen aber dargelegt, dass wir überhaupt nicht auf dem politischen Ruhekitz liegen – Willy Germann, das ist eine Unterstellung, die ich hier zurückweise –, sondern wir engagieren uns intensiv in dieser Problematik. Die Fragestellung von Natalie Vieli ist durchaus richtig, aber es ist die Verantwortung des Regierungsrates, auch klar darzulegen, dass der Zeitpunkt nicht gegeben ist, um all die Fragen in dieser Komplexität schon beantworten zu können.

Ich bitte Sie, von der Postulatsantwort Kenntnis zu nehmen. Wenn Sie es wünschen, schreiben wir einen Ergänzungsbericht. Aber bitte seien Sie dann nicht enttäuscht, wenn Sie plusminus das im Ergänzungsbericht lesen werden, was jetzt schon in der Postulatsantwort steht, denn wir haben Ihnen überhaupt keine Erkenntnisse vorenthalten.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 107 : 54 Stimmen, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Es wird vom Regierungsrat die Erstellung eines Ergänzungsberichts innert sechs Monaten verlangt.

Die Geschäfte 6 und 12 sind erledigt.

7. Massnahmen gegen Littering (Wegwerfen von Abfall auf öffentlichem Grund)

Postulat Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti) vom 3. Mai 2004

KR-Nr. 172/2004, RRB-Nr. 1296/25. August 2004 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Die Regierung wird aufgefordert, Massnahmen in die Wege zu leiten, damit der wilden Abfallentsorgung (Littering) auf öffentlichem Grund begegnet werden kann.

Dafür soll ein Reglement mit schmerzhaften Bussen eingeführt werden. Statt der Bezahlung der Bussen könnte das Reglement auch vorsehen, die verordneten Strafen mit Aufräumarbeiten abzuverdienen.

Fastfood-Shops sollen für die Entsorgung solcher Abfälle mitverantwortlich gemacht werden, indem sie zum Beispiel eine vorgezogene Abfallentsorgungsgebühr oder ein Depot erheben oder weniger umfangreiche Verpackungen verwenden.

Begründung:

Immer mehr Menschen werfen immer mehr Abfall achtlos fort. Dies ist besonders in Stadt- und Dorfzentren sowie in Parks, an Aussichtspunkten oder Autobahnrandern ein grosses Problem. Die Entsorgung solcher Abfälle kostet immer mehr Geld.

Nach dem Verursacherprinzip sollen die direkt Schuldigen zur Kasse gebeten werden und nicht die Öffentlichkeit mit ihren Steuergeldern.

Ein rigoroses Durchgreifen durch Bezahlen von happigen Bussen oder die Mitarbeit in den Aufräumdiensten würde die «Abfallsünder» für das Problem sensibilisieren und hätte dadurch ein nicht zu unterschätzendes Erziehungspotenzial. Auch bei den in der jüngsten Vergangenheit eingeführten «Clean-up-days» geschieht eine Sensibilisierung, aber durch ein solches Bussensystem werden die Verursacher selber zur Verantwortung gezogen.

Verschiedene Grossstädte machten mit solchen Verordnungen durchwegs gute Erfahrungen, indem die wild deponierten Abfallmengen drastisch verringert werden konnten. Positiv zu werten sind bei solchen Versuchen ebenfalls die enormen Kosteneinsparungen und die wieder sauberen Stadtzentren und Erholungsparks.

Fastfood-Shops sollen ebenfalls mithelfen, das Abfallproblem in den Griff zu bekommen, stammt doch ein Grossteil des besagten Abfalls von Nahrungs- und Getränkeverpackungen.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Das Abfallgesetz vom 25. September 1994 (LS 712.1) enthält bereits Bestimmungen, die das Ausfällen von Bussen bei nicht korrekter Ab-

fallentsorgung vorsehen. Gemäss §14 Abs. 1 ist das Ablagern oder Stehenlassen von Abfällen im Freien auf öffentlichem und privatem Grund verboten. Mit dieser Formulierung ist auch das Wegwerfen von Abfällen auf öffentlichem Grund (so genanntes Littering) erfasst. Weiter kann, wer Abfälle ausserhalb von bewilligten Anlagen stehen lässt oder ablagert, mit Haft oder Busse bis Fr. 50'000 bestraft werden (§ 39 Abs. 1 lit. f). Der Vollzug des Ablagerungsverbot nach § 14 obliegt den Gemeinden (§35 Abs. 4); die Untersuchung und Beurteilung von Widerhandlungen ist Sache der Statthalterämter (§39 Abs. 3). Ein verfeinertes Bussensystem würde nicht nur sehr komplizierte Regelungen erfordern, sondern wäre im Vollzug ausserordentlich aufwendig.

Die Gemeinden können gemäss §249 Abs. 4 Planungs- und Baugesetz (LS 700.1) bereits heute Betriebe, die grosse Mengen an Abfall verursachen, verpflichten, Sammeleinrichtungen zu erstellen und zu betreiben, die auch Kunden zur Verfügung stehen. Im Weiteren können die Gemeinden Betriebe mit grossem Abfallaufkommen zur Sammlung von Abfällen auf Plätzen und Strassen im Umfeld ihrer Verkaufsstelle verpflichten.

Die zunehmend feststellbare unkorrekte Abfallentsorgung kann allerdings nur wirksam bekämpft werden, wenn die für den Vollzug zuständigen Behörden von den dargestellten Kompetenzen tatsächlich Gebrauch machen.

Eine vorgezogene Entsorgungsgebühr (VEG) für Fastfood-Shops ist keine geeignete Massnahme, um dem achtlosen Wegwerfen von Abfällen vorzubeugen. Sie würde die Bevölkerung im Gegenteil sogar dazu verleiten, Abfälle liegen zu lassen, weil sie davon ausgehen könnte, die Aufräumkosten seien mit der VEG abgegolten. Obwohl beispielsweise PET-Getränkeflaschen bereits mit einem Recyclingbeitrag belastet sind, bilden diese Verpackungen einen erheblichen Anteil des weggeworfenen Abfalls.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 172/2004 nicht zu überweisen.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Die Bären sind aus Zürich verschwunden. Einer von ihnen hat einen Sommer lang für «es suubers Züri» geworben. (*Der Votant zeigt eine Abbildung des genannten Bären.*) In meinem Votum fordere ich auch ein sauberes Zürich, saubere Dörfer, einen sauberen Kanton. Ich fordere Massnahmen gegen das

Littering, Wegwerfen von Abfall auf öffentlichem Grund. Es werden härtere Bussen oder Aufräumeinsätze bei Zuwiderhandlung verlangt. Ferner sollen Fastfood-Shops für die Entsorgung solcher Abfälle mitverantwortlich gemacht werden. Die Regierung verweist bei ihrem Ablehnungsantrag auf das Abfallgesetz von 1994, worin genügend Bestimmungen gegen verbotenes Abfalldeponieren vorgesehen seien. Das Problem sei die Umsetzung dieser Bestimmungen durch die Gemeinden. Meinem Verständnis nach betrifft das erwähnte Abfallgesetz eher das Deponieren von grösseren Mengen Abfall. Allein schon eine Busse bis zu 50'000 Franken oder gar eine Haftstrafe deuten doch in diese Richtung. Das eigentliche Littering kommt meiner Meinung nach zu kurz. Insbesondere fehlt das von mir geforderte Bussenreglement dafür. Neusten Untersuchungen zufolge landen heute ein Drittel aller Lunch-Abfälle in Parks und auf Strassen statt im Kübel auf dem Boden. Die öffentliche Hand und an «clean-up-days» Tausende von Kindern entsorgen diesen Güsel mit grossem Aufwand.

Mit meinem Postulat nehme ich ein grosses Anliegen aus der Bevölkerung auf. Einer Umfrage vom Schweizer Fernsehen 1 zufolge würden 92 Prozent Strafen für Abfallsünder begrüssen. Aus Genf ist zu vernehmen, dass dort mit viel Erfolg Bussen eingeführt wurden. Wegwerfen von Verpackungsmaterial kostet zum Beispiel 80 Franken. Wegspicken von Zigarettenkippen kostet 40 Franken. Auch andere Schweizer Kantone und Städte diskutieren über Bussen fürs Littering. In vielen Grossstädten der Welt wird das Littering durch das Verhängen von massiven Bussen mit Erfolg bekämpft. Würde in der Schweiz nicht ein so grosser Aufwand zur Beseitigung von Abfall betrieben, gehörten unsere Städte bald zu den schmutzigsten der zivilisierten Welt. Die Frage stellt sich nur: Finden Sie es wirklich sinnvoll, diese Arbeiten aus öffentlichen Mitteln zu berappen? Oder wäre es nicht wirklich angebracht, die Verursacher dieser Abfallflut zur Kasse zu bitten? Klar, der Vollzug eines solchen Gesetzes ist ein Problem, doch würde mit der Überweisung meines Vorstosses eine Sensibilisierung für das Problem erreicht. Wenn in Parks Verbotstafeln mit angedrohten Sanktionen bei Zuwiderhandlung aufgestellt werden, hilft sicher auch die gegenseitige Kontrolle mit. Gemeindepolizisten, die sowieso patrouillieren, könnten dem Erlass die nötige Nachachtung verschaffen. Mein Vorschlag, Bussen auch durch gemeinnützige Arbeit abzuverdienen, enthält ein grosses Erziehungspotenzial. Wer einmal ein paar Stunden Güsel aufgele-

sen hat, wird sich ein nächstes Mal besser überlegen, ob er den Abfall einfach wegwerfen soll oder nicht.

Ich hätte gerne wieder eine saubere Schweiz, ordentliche Städte, Dörfer, Parks und Autobahnränder. Darum gipfelt mein Aufruf im Slogan: «Güsel isch nöd in, schtimmed Syy gäge s'Littering!»

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Wir haben vor zwei Wochen unsere Motion bezüglich Ordnung und Sicherheit zurückgezogen, weil uns die Regierung mehrheitlich überzeugt hat, dass eine Neulegiferierung in diesem Bereich nicht nötig ist, sondern dass es ein Vollzugsproblem ist. Nicht befriedigt hat aber die Regierungsantwort bezüglich Littering. Auch wir hatten das Problem darin behandelt, insbesondere bezüglich Umsetzung bereits bestehender Vorschriften. Es ist jetzt auch kein Zufall, dass in der Regierungsantwort zu diesem Postulat genau die gleiche Antwort, praktisch aufs Komma genau, wiederkommt, wieder relativ simpel: «Es ist ein Vollzugsproblem». Nach dem Motto: «Wir können halt nichts machen». Ich denke, so geht es nicht. Sonst verludern Vorschriften, die meines Erachtens notwendig sind. Wenn man im Verkehrsbussenbereich relativ einseitig überhaupt keine Scheu hat, das Letzte aus den Leuten herauszupressen – ich sage das etwas salopp –, dann sehe ich nicht ein, dass man im Bereich des Littering beide Augen zudrückt und sagt: «Es ist jetzt halt so. Pech! Wir leben damit.»

So kann es nicht sein, denn diese Art der Gesetzeseinhaltung führt ja dazu, dass man Gesetze und Vorschriften nicht mehr ernst nimmt. Wir haben heute Morgen ein tragisches Beispiel für einen Nichtvollzug von bestehenden Gesetzen gehabt. Ich denke deshalb, dass es Sinn macht, dieses Postulat zu unterstützen und die Regierung damit aufzufordern, hier richtig aktiv zu werden. Wenn es ein Vollzugsnotstand ist, dann hat ja die Regierung die Möglichkeit, Ersatznormen vorzunehmen. Von diesen müsste sie halt Gebrauch machen. Ob es Sinn macht, quasi im Voraus vorgezogene Abfallgebühren zu erheben, da habe ich ein Fragezeichen. Ich bin nicht für mehr Gebühren. Ich denke, es gibt genügend andere Möglichkeiten, hier wirksam zu werden.

Aber von der Grundrichtung her ist das Postulat richtig. Wir unterstützen es. Machen Sie es auch so.

Heinrich Frei (SVP, Kloten): Ich kann es vorwegnehmen: Mehr Sauberkeit – Ja. Mehr Bussen und Gesetze – Nein. Die SVP lehnt dieses

Postulat wie die Regierung ab. Für die ausführliche Darstellung der Gesetze und Möglichkeiten im Bericht der Regierung möchte ich mich bei Baudirektorin Dorothee Fierz recht herzlich bedanken. Nun zur Sache.

Was ist Littering und warum entsteht es? Das neudeutsche Wort «Littering» bezeichnet die Verunreinigung von Strassen, Plätzen, Parkanlagen oder öffentlichen Verkehrsmittel durch liegen gelassene Abfälle. Auch wenn absolut gesehen nur kleine Mengen von Abfällen auf dem Boden liegen bleiben, so empfindet doch die grosse Mehrheit der Bevölkerung dies als störend. Das Littering beeinträchtigt Lebensqualität und Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum, führt zu erhöhten Kosten bei Reinigungsdiensten und kann dem Ruf eines Ortes schaden. Woher kommt das Littering? Veränderte Lebens- und Konsumgewohnheiten sorgen für dieses neue Problem und Ärgernis hauptsächlich an folgenden Orten wie Bahnhöfen, Tram-, Busstationen, öffentlichen Verkehrsmitteln oder an Verkehrswegen wie Autobahnen und anderen Strassen. Die Ursachen des Litterings sind vielfältig. Veränderte Konsum- und Ernährungsgewohnheiten sowie Bequemlichkeit und schwindende Rücksichtnahme im öffentlichen Raum oder Nichtbeachtung der Grundregeln des Anstands.

Nun zu den Massnahmen gegen das Littering. Was ist zu tun? Es gibt wohl kein Kochrezept gegen das Littering, das universal anwendbar wäre. Erfahrungen zeigen, dass folgende Massnahmen Wirkung zeigen. Erstens: Umwelterziehung in der Familie und in der Schule, zweitens Aufklärungskampagnen. Zeigen diese Massnahmen nicht die erwünschten Wirkungen auf das Littering-Verhalten der Bevölkerung, sollte das Ordnungsrecht unterstützend Anwendung finden. Vielleicht können die vielen Parkwächter oder Parkwächterinnen auch noch zum «Fötzeln» eingesetzt werden; sicher nicht zum noch mehr Bussen Verteilen. Erfolgreich sind auch folgende zwei Massnahmen. Erstens: Es wird wenig gelittert, wenn ausreichend grosse und auffällige Abfallbehälter aufgestellt werden. Zweitens: Eine saubere Stadt bleibt länger sauber.

Die SVP lehnt dieses Postulat ab. Tun Sie ein Gleiches! Danke.

Jürg Stünzi (Grüne, Küssnacht): Das Postulat von Stefan Dollenmeier zielt auf einen wunden Punkt. Selbstverständlich gehört es zu den grünen Kernanliegen, dass Natur und Umwelt nicht durch Ablagerung von Abfall und durch verstreuten Unrat verschmutzt sind. Aber wir Grünen tun uns auch schwer mit einem autoritären Staat, der dann zum Beispiel

Bagatelvergehen drakonisch ahndet. Wir haben innerhalb der Fraktion keine einstimmige Einschätzung; ich gebe hier den Mehrheitsstandpunkt wieder.

Das Postulat ist verführerisch. Wer hat sich nicht schon über weggeworfenen Abfall geärgert. Ich muss Ihnen gestehen, ich tue das sogar von Amtes wegen, das heisst in meiner beruflichen Funktion für die Stadt Winterthur. Ich möchte hier deshalb etwas differenzierter auf das Problem eingehen. Das Ablagern von Abfällen auf öffentlichem Grund ist ein klares Delikt. Konkret: Wenn am Waldrand ein ausgedienter Kühlschrank liegt, wird sorgfältig abgeklärt, ob ein Hinweis auf die Täterschaft eruiert werden kann. Falls dem so ist, wird schon heute eine relativ drastische Strafe verhängt. Kompliziert ist beim Littering: Wenn jemand irgendetwas auf die Strasse wirft, ist das primär nicht ein Umweltproblem oder ein abfallrechtliches Problem, sondern eines der Sozialisation. Das heisst: Wie geht der Einzelne mit dem menschlichen Siedlungsraum um, beziehungsweise wie viel an rücksichtsvollem Verhalten kann im öffentlichen Raum erwartet werden? Und hier scheiden sich die Geister. Ist das jetzt schon ein Problem, wenn jemand eine Zigarettenasche im Freien abschippt oder wenn er in den Strassengraben spuckt? Ist es eine Bagatelle oder nicht, einen Zigarettenstummel wegzwerfen oder einen Kaugummi auszuspucken oder beginnt das Problem erst bei der weggeworfenen Pizzaschachtel oder PET-Flasche? Wollen Sie dazu einen Bussenkatalog aufstellen?

Viel vernünftiger ist eine mehrgleisige Strategie. Sie besteht aus drei Säulen. Die erste Säule stichwortartig: Prävention, Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung der Bevölkerung, Plakataktionen, «clean-up-days» und Abfallunterricht in den Schulen. Die zweite Säule besteht daraus, dass man eben eine bedürfnisgerechte Infrastruktur erhält. Es braucht halt Abfallkörbe, Robidog-Behälter und so weiter, das heisst genügend Entsorgungsangebote am rechten Ort, aber auch Präsenz und Unterstützung durch Reinigungspersonal. Die dritte Säule ist dann die Repression. Es braucht die Mitwirkung der Polizei. Sie soll Littering-Täter anhalten, ansprechen, kontrollieren. Aber es ist scharf darauf zu achten, dass die Polizei sensibel, angemessen und verhältnismässig reagieren kann. Eine starre Vollzugspraxis mit drastischem Bussenregister wäre völlig kontraproduktiv und würde die Polizeiarbeit erheblich erschweren. Nach Einschätzung unseres Polizeivertreters in der entsprechenden Arbeitsgruppe in Winterthur genügt jedenfalls die heutige kantonale Rechtsgrundlage. Die Städte und Gemeinden sollen vielmehr ihre

Kompetenz wahrnehmen. Beispielsweise hat die Stadt Winterthur ihre Polizeiverordnung wie folgt ergänzt, Artikel 29: Es ist verboten, öffentliches Eigentum wie öffentlichen Grund, Anlagen, Brunnen, Bänke und so weiter – es ist ausgeführt – zu verunreinigen, zu verändern oder zu entfernen. Ich möchte aus Zeitgründen hier nicht mehr auf die anderen Möglichkeiten – Fastfood und VEG und vorgezogene Recyclingbeiträge – betreffend Littering eingehen, aber das Postulat hat ein nachvollziehbares Anliegen. Es geht aber von völlig falschen Annahmen aus. Das heisst, es schlägt Massnahmen vor, die weder umsetzbar noch ziel führend sind. Die Polizeikorps sind heute zurückhaltend, neue Aufgabenbereiche zu übernehmen, vor allem aber auch in Bereichen, die einerseits so weit gefächert und andererseits so unergiebig sind.

Wir schliessen uns somit mehrheitlich der Einschätzung der Regierung an, dass dieses Postulat nicht überwiesen werden sollte. Unterstützen Sie lieber die unter Traktandum 9 folgende Motion. Ich danke Ihnen.

André Bürgi (SP, Bülach): Auch durch harte Strafen machen wir aus einem Abfallteufelchen noch lange kein Engelchen. Doch Littering ist ärgerlich. Das vorliegende Postulat ist gut gemeint. Der Postulant stört sich wie viele von uns auch an leeren Getränkedosen, Verpackungen von Fast- oder sonstigem Food, an den Velos und Einkaufswagen in der Limmat oder in einem anderen Gewässer. Der Postulant fordert schmerzhaftere Bussen für Abfallsünder. Gemäss geltendem Abfallgesetz aus dem Jahre 1994 sind für Verstösse gegen dieses Gesetz Bussen in der Höhe von 50'000 Franken oder gar Haft möglich. Hätte ich also gegen dieses Gesetz verstossen und müsste eine Busse von 50'000 Franken von den Sitzungsgeldern meines Kantonsratsmandat bezahlen, würde das bedeuten, dass ich dafür 250 Sitzungen zu besuchen hätte. Heute ist gerade mal die 130. Sitzung in der laufenden Legislatur. Das heisst nochmals 120 Sitzungen. Ist denn das nicht schon schmerzhaft genug? Ich meine den Betrag von 50'000 Franken. Soll es denn in unserem Kanton noch schmerzhafter zu und her gehen? Dann müssten wir beispielsweise Bestrafungen, wie sie im Mittelalter verbreitet waren, einführen. Das kann es wohl nicht sein.

Eine Verbesserung der tatsächlich ärgerlichen Situation ist jedoch möglich. Wir Erwachsenen und Eltern müssen vermehrt unsere Vorbildfunktion wahrnehmen, Lehrerinnen und Lehrer den Kindern vermehrt erklären, wo, wie und auch warum Abfall korrekt zu entsorgen ist. Wir

müssen den Abfallsündern nicht vergeben, aber eine Bestrafung, wie es das Gesetz heute schon vorsieht, reicht.

Die SP empfiehlt Ihnen, das Postulat abzulehnen.

Hanspeter Schneebeli (FDP, Zürich): Die FDP ist mit der Regierung der Meinung, dass es für das Problem des Fortwerfens von leeren Flaschen, Zigarettenpackungen und dergleichen keine neuen Vorschriften braucht. Es sind viele gut gemeinte Worte schon gesprochen worden, deshalb kann ich mich kurz fassen. Wir alle sind aufgerufen, wenn wir in flagranti er�appte Sünder sehen, diese darauf anzusprechen, dass sie etwas fortgeworfen haben. Wir sollten nicht einfach wegsehen. So können wir selber mithelfen, dass wir wieder eine bessere Ordnung haben, wie das früher war. Vor 50 Jahren war das Wort «Littering» eigentlich nicht in aller Munde, denn wir hatten Ordnung. Und diese Ordnung wünsche ich uns allen, aber wir müssen sie selber erringen. Die FDP setzt auf Eigeninitiative von uns allen und lehnt das Postulat ab.

Peter Weber (Grüne, Wald): Kollege Stefan Dollenmeier setzt mit diesem Vorstoss ein populäres Zeichen. Viele Menschen ärgern sich – das wissen alle, die da drinnen sitzen – über die zunehmende gesellschaftliche Verrohung. Ich wusste aber bis anhin nicht, dass mit schmerzhaften Bussen den Abfallsündern auf christliche Art weitergeholfen werden kann. Abfall ist ja nicht gottgegeben, da sind wir uns einig. Er soll aber primär vermieden werden. Ordnung und Sauberkeit gefallen allen, haben aber nicht für alle Menschen den gleichen Stellenwert. Deshalb finde ich die Gesellschaftseinteilung in Gutmenschen und Sünder etwas einfach und für mich nicht nachvollziehbar. Das negativ beladene Konsumverhalten vieler Menschen basiert ja nicht zuletzt auf einer schleichenden und stets zunehmender Gier nach Billigangeboten, hervorgerufen durch die brutale Werbung unsere facettenreichen Medienwelt. Diese Problematik der Mitverantwortung müsste an sich, so wie der Postulant die Fastfood-Shops vorverurteilt, auch hinterfragt und diskutiert werden. Erstaunlich ist die Tatsache – das schreibt der Postulant nicht –, dass diese Problematik des Wegwerfens von Abfall auf öffentlichem Grund vor allem in den Randregionen des Kantons Zürich zu beobachten ist. In unserem Bezirk Hinwil zum Beispiel ist es tatsächlich auffallend und störend, wie die Lieblosigkeit in diesem Bereich des

Wegwerfens von Abfall grassiert. Mir ist auch klar, dass für den Vollzug in diesem Themenbereich eine sinnvolle und genügende Gesetzeslage mit entsprechenden Verordnungen zu Grunde liegt.

Entgegen dieser Feststellung der Mehrheit der Grünen bin ich für die Überweisung dieses Vorstosses, weil mich die Meinung der Regierung in diesem Punkt interessiert, nämlich ob sie auch der Meinung ist, der Kanton Zürich sei nicht so sauber, wie er sein könnte. Wir vergeben uns nichts, wenn wir dieses Postulat überweisen.

Hans Jörg Fischer (SD, Egg): In den Wäldern am Pfannenstil auf öffentlichem und privatem Grund wird noch viel illegaler Abfall entsorgt. Und auf dem grossen Parkplatz auf der Forch bleibt auch viel liegen, wenn die mit den Wohnwagen wegfahren. Ich weiss das. Das Postulat ist zu unterstützen. Besten Dank.

Heinrich Frei (SVP, Kloten) spricht zum zweiten Mal: Persönlich bin ich der Meinung, dass das Littering auch einen Frust der Bevölkerung in Sachen Umwelt darstellt. Angstmacherei durch grüne und linke Umweltaktivisten mit Kampagnen wie Waldsterben, Sackgebühr, Luftverschmutzung haben diese Fehlentwicklung gefördert.

Zu Stefan Dollenmeier: Eine Bussenregelung ist nicht durchsetzbar. In jedem einzelnen Fall, wo jemand etwas liegen lässt, müssten die Verfehlungen bewiesen werden können, um eine Busse auszusprechen. Dazu müssten Abfallpolizisten die Leute beobachten und auf frischer Tat ertappen. Doch erstens fehlt für eine solche Abfallpolizei schlicht das Geld und zweitens wäre die Bevölkerung wohl kaum einverstanden, wenn sie beim Essen, Lesen, Rauchen auch beobachtet würde. Wir brauchen keine neuen Gesetze und Verordnungen. Es ist jetzt schon zu viel und ärgert die Bevölkerung.

Zu Lucius Dürr: Den Vorwurf der Abzockerei muss sich vor allem die Stadt Zürich gefallen lassen, denn sie verdient jedes Jahr 60 Millionen Franken mit Verkehrsbussen. Die SVP will nicht ein gleiches Trauerspiel auch noch beim Littering unter dem «Deckmänteli» des Umweltschutzes.

Zum Schluss noch eine gute Idee: die Erfindung und Herstellung eines Autokehrichtsackes. Die einfache Möglichkeit der sauberen Abfallsorgung im Auto würde das Herauswerfen des Abfalls verhindern oder

stark reduzieren. Also: Den Aschenbecher durch einen so genannten Abfallkübel ersetzen nach dem Patent Ochsner oder so etwas!

Die SVP wird aus diesen Gründen das Postulat nicht unterstützen und ich bitte Sie, ein Gleiches zu tun.

Lucius Dürri (CVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Wenn ich die Voten zusammenfasse, dann spüre ich, dass zwar alle unzufrieden sind mit dem heutigen Zustand, niemand befriedigt, dass einfach Abfall weggeworfen wird, aber ich spüre doch, dass Zahlreiche im Raum keine Massnahmen ergreifen wollen – aus Gründen, die ich nicht nachvollziehen kann. Kollege Jürg Stünzi hat es eigentlich gut zusammengefasst: Dieses Drei-Säulen-Konzept finde ich gut, es gefällt mir. Aber Prävention allein, das zeigt die Erfahrung in andern Gebieten, genügt leider nicht. Also ein bisschen Repression und andere Dinge sind unvermeidbar. Deshalb, denke ich, kann man dieses Postulat unterstützen. Das Abfallgesetz ist eine weitere Möglichkeit. Sonst werden wir in einem Jahr diese Debatte wieder führen, in zwei Jahren. Wir werden es bedauern und wie immer nichts machen, und das ist nicht die Aufgabe des Parlamentes. Man muss ja nicht übertreiben. Die Verhältnismässigkeit ist im Verwaltungsbereich selbstverständlich. Aber einfach kapitulieren ist das Falsche. Das haben wir schon mehrfach gemacht – mit den Folgen, die wir heute kennen.

Regierungspräsidentin Dorothee Fierz: Nur ganz kurz noch zu Lucius Dürri: Wir sind nicht der erste Kanton, der sich mit diesem Thema auseinandersetzt. Der Kanton Bern hat bereits die Littering-Busse eingeführt, verfügt über eine Erfahrung von eineinhalb Jahren und muss heute den Schluss ziehen, dass kaum eine Littering-Busse verfügt werden konnte, weil jeweils die verfügungsbefugte Person nicht an der Stelle war und es sehr schwierig ist, den Täter zu eruieren. Sie ziehen also im Kanton Bern eine sehr ernüchternde Bilanz und gehen eher zurück aufs Drei-Säulen-Prinzip, das Jürg Stünzi präsentiert hat. Dieses bekommt jetzt hier eine zentrale Rolle. Und ich denke, wir können als Staat auch nicht diese fehlende oder lückenhafte Erziehung kompensieren.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 132 : 26 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Kasernenareal Zürich

Motion Luzius Rüegg (SVP, Zürich) vom 17. Mai 2004

KR-Nr. 187/2004. RRB-Nr. 1336/1. September 2004

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Bestimmungen so zu ändern, dass das Kasernenareal Zürich vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übergeführt und verkauft werden kann.

Begründung:

Mit dem Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum hat sich der Kanton eine Investition von 490 Mio. Franken aufgebürdet, welche entsprechende Folgekosten nach sich ziehen werden. Es soll daher die Möglichkeit geschaffen werden, das Kasernenareal zu veräussern. So kann der stetigen Aufblähung des Finanzhaushaltes entgegengewirkt werden. Es sind verschiedene Gesetze und Bestimmungen zu ändern, damit dies verwirklicht werden kann. Ziel der Motion ist es, all diese rechtlichen Änderungen vorzunehmen, damit der Kanton das Kasernenareal verkaufen kann (nicht muss).

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Gemäss §6 Abs. 1 des Gesetzes über die Verlegung der Kaserne und des Waffenplatzes Zürich vom 7. Dezember 1975 (LS 514.1) bleibt das durch die Verlegung des Waffenplatzes und der Kaserne frei werdende staatliche Areal in der Stadt Zürich weiterhin als nicht realisierbares Vermögen öffentlichen Zwecken gewidmet. Über die Übertragung von Teilen dieses Areals zum realisierbaren Vermögen entscheidet gemäss § 6 Abs. 2 des Gesetzes der Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrates. Über die künftige Verwendung des Kasernenareals wird in der Weisung zum Gesetz u. a. ausgeführt, dass das Verhältnis zwischen

freien und überbauten Flächen erhalten bleiben soll. Grundsätzlich solle das Areal für Hochbauten für öffentliche Zwecke reserviert bleiben. Ob die Bauten oder Teile davon weiterhin verwendet werden können oder ob an deren Stelle Neubauten treten sollen, müsse eine eingehende Überprüfung zeigen. Die planerischen Überlegungen und die Bedürfnisabklärung hätten in Zusammenarbeit mit den städtischen Instanzen zu erfolgen.

Im Rahmen der kantonalen Richtplanung, Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen, wurden in der Folge im Kasernenareal die Funktionen öffentliche Verwaltung / Rechts- und Polizeiwesen sowie Theater eingetragen. Der Exerzierplatz und der Zeughaushof sind einer kantonalen Freihaltezone zugeteilt.

Die nach dem Volksentscheid über die Verlegung des Waffenplatzes erarbeiteten Nutzungskonzepte führten zu den Kasernenvorlagen von 1986/1987 (Vorlage 2737/1986) und von 1999 (Vorlage 3693), wobei die erste wegen gegensätzlicher Interessen in der Volksabstimmung vom 6. Dezember 1987 und die zweite bereits im Kantonsrat scheiterte. Der zweite negative Entscheid über ein Projekt für Kantonspolizei und Justiz auf dem Kasernenareal bewog den Regierungsrat, nach Alternativen zu suchen. Eine breit angelegte Standortevaluation und eine Testplanung führten schliesslich 2002 zur Vorlage 3941, dem Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum Zürich (PJZ) auf dem Areal Güterbahnhof in Zürich-Aussersihl. Diese Vorlage wurde in der Volksabstimmung vom 30. November 2003 gutgeheissen. Mit der Vorlage war eine Teilrevisi-on des kantonalen Richtplans (Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen) verbunden, welcher der Kantonsrat am 7. Juli 2003 mit folgendem Inhalt zustimmte: «Kaserne: Erhaltung der Freiflächen. Sobald Polizei- und Justizzentrum realisiert ist, kann zusammen mit der Stadt Zürich eine neue Nutzung festgelegt werden. Bisherige Nutzung bis etwa 2011.»

Im Zusammenhang mit dem Entscheid über die Auslagerung der Kantonspolizei aus dem Kasernenareal beauftragte der Regierungsrat die Baudirektion, ein Konzept für die Neunutzung der Militär- und der Polizeikaserne auszuarbeiten und abzuklären, unter welchen Bedingungen die Militär- und die Polizeikaserne aus dem Denkmalschutz entlassen werden können.

Zur Klärung der Denkmalschutzfrage wurde ein Gutachten von der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege über die Bedeutung

des Kasernenareals eingeholt. Die Eidgenössische Denkmalpflegekommission misst in ihrem Gutachten vom 14. Dezember 2001 der Kasernenanlage nationale Bedeutung zu.

Auf Grund von § 204 des Planungs- und Baugesetzes (LS 700.1) sind Schutzobjekte zu schonen und, wo das öffentliche Interesse an diesen überwiegt, ungeschmälert zu erhalten. Für die Erhaltung von Polizei- und Militärkaserne sprechen neben deren hohen Qualitäten als Schutzobjekte auch der in § 6 des Gesetzes über die Verlegung der Kaserne und des Waffenplatzes Zürich zum Ausdruck gebrachte Wille des Stimmvolkes, das Kasernenareal als nicht realisierbares Vermögen öffentlichen Zwecken zu widmen und die historischen Kasernengebäude zu erhalten. Bei der gemäss §204 PBG vorzunehmenden Abwägung der öffentlichen Interessen ist der gesamte oder der teilweise Verzicht auf die Erhaltung der Kaserne anderen städtebaulichen Interessen gegenüberzustellen. Eingriffe in die Schutzziele setzen entsprechende öffentliche Interessen voraus und können erst gegenüber einem konkreten Projekt abgewogen werden.

Die Vertiefung der bisherigen Planungen und Untersuchungen über das Gebiet der Militär- und der Polizeikaserne soll nun durch die kürzlich beauftragte Firma Heller Enterprises, Zürich, erfolgen. Es werden realisierbare und finanzierbare Nutzungsvorschläge erwartet.

Der vom Regierungsrat in Gang gesetzte Planungs- und Umsetzungsprozess mit seinen Chancen würde durch die Überweisung der Motion in Frage gestellt. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Auflagen betreffend Denkmalschutz und Freihaltung für private Käufer kaum tragbar wären und deshalb dem Verkaufspreis enge Grenzen gesetzt wären. Ein Verkauf des Kasernenareals an den Meistbietenden dürfte zudem nicht im Interesse des städtebaulichen Entwicklungspotenzials liegen, und es wäre mit einer erheblichen Opposition zu rechnen.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 187/2004 nicht zu überweisen.

Luzius Rüegg (SVP, Zürich): Mit meiner Motion fordere ich den Regierungsrat auf, die gesetzlichen Bestimmungen so zu ändern, dass das Kasernenareal vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen überführt wird und verkauft werden kann. Damit soll die Möglichkeit geschaffen werden, das Kasernenareal oder Teile davon zu veräussern, um der stetigen Aufblähung des Finanzhaushaltes entgegenzuwirken. Ziel der Motion

ist, alle notwendigen rechtlichen Änderungen vorzunehmen, damit der Kanton das Kasernenareal verkaufen kann – und nicht muss. Ich zitiere die Äusserungen von Baudirektorin Dorothée Fierz im Interview mit dem Tages-Anzeiger vom 22. Juni 2004. Sicher sei, dass sie das Areal nicht den Meistbietenden verkaufen und damit jede Planungshoheit verlieren wolle, wie dies die SVP zuvor verlangte. Davon war nie die Rede.

In der Motionsantwort steht, dass für die Erhaltung von Polizei- und Militärkasernen deren hohe Qualitäten als Schutzobjekte sprechen. Den Vorlagen 3693 und 3941 aber kann man entnehmen, dass die im Jahr 1873 bis 1875 erbaute Militärkasernen eine mangelhafte Fundation hat. Seit 1970 beschränkte sich der Unterhalt der Bauten im Hinblick auf künftige Projekte auf das Notwendigste. Was der Regierungsrat mit dem Notwendigsten meint, konnte man im Tages-Anzeiger vom 20. September 2005 lesen. «Bei Teilen der alten Kasernen müssen Dach und Fassade dringend saniert werden», und «...bewilligt für die Sanierung 3 Millionen Franken». Schon 1998 gab es Notsanierungen. Unabhängig von diesem Kredit werden auf der Seite gegen die Polizeikasernen hin zusätzliche Isolationen angebracht.

Stimmen Sie bitte dieser Motion zu! Nur so können wir unsere Steuerzahler vor weiteren und grösseren Investitionen in ein abbruchreifes Gebäude bewahren.

Katrin Jaggi (SP, Zürich): Die SP-Fraktion lehnt die Motion ab. Wie der Begründung zur eingereichten Motion zu entnehmen ist, wird das Ziel verfolgt, das Kasernenareal vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zu überführen, damit das Kasernenareal verkauft werden kann und, wie in Klammern steht, nicht muss. Der Nachtrag in Klammern mag schon fast zum Schmunzeln anregen, denn es bestehen meinerseits keine Zweifel, dass es sich bei diesem um eine Beschönigung des Vorstosses handelt. Dass die SVP wiederholt versucht, den Staat zu schwächen, hat sie mit ihrer Politik der vergangenen Jahre genügend bewiesen. Dass nun auch noch Ausverkauf des öffentlichen Besitzes von höchster Güte stattfinden soll, wirkt aber zynisch und am Volk vorbei politisiert. Das Volk hat mit dem Auslagerungsgesetz von 1975 seinen klaren Willen betreffend Kasernenareal in drei Punkten geäussert, nämlich erstens: Das Kasernenareal soll künftig öffentlich genutzt werden können, zweitens soll zusammen mit der Stadt eine Lösung er-

arbeitet werden und drittens soll das Verhältnis von bebauter und nicht bebauter Fläche gleich bleiben. Diese Rahmenbedingungen sind nach wie vor gültig und es gibt keinen Anlass, davon abzuweichen. Aus nachfolgenden drei Gründen lehnt die SP-Fraktion die Motion ab.

Erstens: Das Kasernenareal an bester strategischer Lage im Herzen von Zürich, drei Fussminuten vom Hauptbahnhof und von der Bahnhofstrasse entfernt, zu verkaufen, käme einer Verscherbelung des Tafelsilbers gleich, handelt es sich doch bei dieser zusammenhängenden Fläche um die grösste innerstädtische Landreserve. Auch die Erfahrung zeigt, dass eine Veräusserung auf Grund des grossen Zeithorizontes von etwa zehn Jahren sowie den grossen Auflagen betreffend Denkmalschutz und Freihaltung für private Investoren nie attraktiv genug ist und somit die Einnahmen in keinem Verhältnis zum Verlust für die Zürcher Bevölkerung stehen würden.

Zweitens: Eine allfällige Nutzung des Areals durch Private würde im Weiteren auch bedeuten, dass ausgerechnet jene Quartiere, die grösste Defizite an Frei- und Erholungsraum zu beklagen haben, noch einer weiteren Grünfläche beraubt würden. Die heute parkähnliche Grünfläche wird von der umliegenden Quartierbevölkerung rege genutzt und geschätzt. Im Gegenteil ist unseres Erachtens erst zu prüfen, ob die heute nicht zugängliche Grünfläche zwischen dem Polizeigefängnis und den Zeughäusern, die durch ein paar wenige Polizeifahrzeuge ständig besetzt ist, nicht schon heute dem Quartier zur Verfügung gestellt werden kann.

Drittens: Last but not least erachten wir es als äusserst wichtig, dass wir alle für einmal gemeinsam uns der grossen Chance bewusst sind, welche die frei werdende Kaserne für die städtebauliche und gesellschaftliche Entwicklung darstellt. Das frei werdende Kasernenareal bietet die historische Chance, einen architektonischen Akzent zu setzen und auf die sich verändernden Bedürfnisse der Bevölkerung einzugehen; eine Chance, die weit über den Kanton Zürich hinaus strahlt und damit der Bedeutung des Grossraums Zürich als zentraler Kultur- und Wirtschaftsstandort Rechnung trägt.

Der Regierungsrat hat mit der an die Firma Heller Enterprises beauftragten Studie zur Ermittlung des Potenzials des Kasernenareals Weitsicht bewiesen. Auch ist der künftige Bedarf an Bildungs- und Kulturstätten noch nicht geklärt. Statt nun, wie es diese Motion möchte, das

Kind mit dem Bad auszuschütten, gilt es nun, die Resultate dieser Untersuchung abzuwarten und dann die genannten Chancen zu nutzen.

Die SP-Fraktion bittet Sie, die vorliegende Motion abzulehnen. Danke.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Wir haben in diesem Saal in den vergangenen 20 Jahren schon viele Debatten über das Kasernenareal geführt; in diesem Rat vielleicht etwas weniger häufig als im Gemeinderat von Zürich. Es ist das grosse Verdienst unserer Baudirektorin Dorothée Fierz – ich weiss, das fällt der SVP schwer, so etwas zu bestätigen –, dass sie es geschafft hat, die lange völlig blockierte Situation um dieses Areal beförderlich zu bewegen und in eine richtige Dynamik zu bringen. Wir erinnern uns an die Volksabstimmung über das Polizei- und Justizzentrum. Wir haben der Bevölkerung damals gesagt, erstens «Stimmen Sie diesem Polizei- und Justizzentrum zu!» und zweitens «Sie müssen nicht befürchten, wenn Sie dem zustimmen, dass dann beispielsweise das Kasernenareal verkauft werden soll.» Es ist bemerkenswert, dass relativ kurz nach dieser Volksabstimmung, die zugegebenermassen nicht nach dem Gusto der SVP ausgegangen ist, man so tut, als ob man diese Versprechen nie abgegeben hätte, und sagt «Jetzt verkaufen wir es trotzdem».

Es ist auch uns klar, dass in Sachen Kasernenareal und zukünftiger Nutzung noch längst nicht das letzte Wort gesprochen ist. Es wird darum gehen, eine Nutzung zu installieren, welche die öffentliche Hand nicht über Gebühr befasst und auch belastet; das wird wesentlich sein. Aber ebenso klar ist – und ich verstehe einfach nicht, wie man das bestreiten kann –, dass dieses Areal für die Stadtentwicklung in Zürich und in diesem Quartier von grösster Bedeutung ist. Wir können über verschiedene Objekte diskutieren, die der Staat besitzen soll oder nicht. Aber hier an dieser zentralen Lage zu sagen, «es ist uns eigentlich gleichgültig, was dort für die Bevölkerung mit ihrem geringen Grünanteil geschieht», ist einfach nicht nachvollziehbar.

Aus all diesen Gründen – ich gebe es gerne zu – wird nur eine Mehrheit, aber immerhin eine Mehrheit unserer Fraktion diese Motion nicht unterstützen.

Peter Weber (Grüne, Wald): Diese Motion bezieht sich auf eine mittlerweile uralte Frage, nämlich die einer Umnutzung des Kasernenareals; nicht die Kaserne, sondern die Frage ist 87 Jahre alt. Die Liste der

Projektideen, der virtuellen Übungen von Studenten und Architekten ist entsprechend lang. Für das Staatsarchiv kann es noch zu einem Problem werden, alle Materialien unter dem Titel «Chance für Zürich» zu archivieren. Was läuft im Moment?

Denkbeispiel 1: Für gerade 3 Millionen Franken wird die Kaserne sicherheitsbedingt saniert. Das ist ein gewaltiger Betrag für ein dem Abbruch geweihtes Gebäude.

Denkbeispiel 2: Zwischenzeitlich werden in unmittelbarer Nähe, bei der Sihlpost, Grossprojekte unter dem Kürzel «Stadtraum HB» aufgelegt. Entsprechende Nutzungsträger werden emsig gesucht.

Denkbeispiel 3: Zurzeit überprüft und bewertet eine hoch dotierte Wettbewerbsjury die Entwurfsarbeiten von auserwählten Architektenteams aus aller Welt für ein Kongresszentrum auf dem Areal des heutigen Kongresshauses. Die Vorgabe war unter anderem, dass im Namen der Bauherrschaft sowie der Investoren der Wunsch nach Spitzenarchitektur in Zürich in Erfüllung gehen muss. Die Auslöser des Wettbewerbs wollen mit dieser Geste Grosszügigkeit und Mut beweisen, so dass Zürich mit einer grossartigen architektonischen Leistung zukünftig im Top-Ranking der World Architectures erscheinen soll. Demnächst, meine ich, können die jurierten grossen Würfe von der Öffentlichkeit bewundert werden. Ich bin gespannt, mal sehen.

Was will ich damit sagen? Dieses herbeigewünschte Zürcher Kongresshaus verspricht, ein faszinierender Ort und im besten Fall ein neues Wahrzeichen für Zürich zu werden. Luzern lässt grüssen! Als Impuls aber, bin ich wie andere der Meinung, gehört es eigentlich ins Umfeld des Hauptbahnhofes und somit in den Kreis 4, wo der neue Stadtteil schrittweise ab 2008 bis 2020 realisiert werden soll. Ein Vorzeigeort an der Drehscheibe des öffentlichen Verkehrs, das würde Zürich gut anstehen! Ergo, eines müssen wir sehen: Mit dem Kasernenareal hat der Besitzer Kanton Zürich einen Standorttrumpf in der Hand. Warum plant man das Kongresshaus nicht auf dem Kasernenareal, um dem Stadtzentrum Zürich zu mehr Metropolität zu verhelfen? Ich bin gespannt und hoffe sehr darauf, dass die Zürcher Heller Enterprises den urbanen Wert des zentralen Ortes unseres Kasernenareals richtig einschätzt, die Nutzungsmöglichkeiten erkennt und diese zusammen mit der Kulturinsel, dem Stadtpark und dem Zeughausgeviert zu einem zukunftstauglichen Ort des Zusammenlebens mit den Bewohnern des Kreises 4 generiert.

Aus dieser Perspektive beurteilt, ist die Motion von Luzius Rüegg, die gesetzlichen Bestimmungen so zu ändern, dass das Kasernenareal vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen überführt und verkauft werden kann, wenig inhaltlich und futuristisch, deshalb ohnehin verfrüht. Ein Verkauf würde übrigens bedeuten, dass beliebige Investoren das alleinige Sagen hätten. Die öffentliche Mitsprache und Gestaltung dieses zentralen Ortes ginge dadurch verloren. Das wollen wir nicht. Nein! heisst es seit 87 Jahren, für ein Nein sprach sich übrigens auch das Zürcher Volk mehrmals aus; 1974 und 1999. Ich danke Ihnen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen. Ich erinnere Sie daran: Das Kasernenareal ist das wertvollste Tafelsilber im Besitz des Kantons, das noch neu zu nutzen ist. Nun, die SVP möchte dieses Tafelsilber möglichst rasch verschachern nach dem Motto «aus den Augen, aus dem Sinn», also auch die Probleme weg! Das ist aber gar nicht so leicht. In jeder Beziehung wäre ein Verkauf im jetzigen Moment auch finanzpolitisch ein Fehler. Warum?

Ein Verkauf wäre ja auf jeden Fall mit strengen, mit sehr strengen denkmalpflegerischen Auflagen verbunden und das würde den Kaufpreis drücken. Nur eine städtebaulich und raumplanerisch bessere Lösung ermöglicht eine Inventarentlastung und damit einen Abbruch der bisherigen Kaserne; es geht aber nicht um die Zeughäuser. Der Kanton ist besser in der Lage, die Bedingungen zu schaffen, als irgendein Privater. Übrigens war das der Grund, weshalb ich mit zwei Vorstössen einen internationalen Ideen- und Gestaltungswettbewerb für dieses Areal gefordert habe, ähnlich wie es jetzt läuft beim Kongresszentrum. Aber der Rat und die Regierung lehnten vorher dieses Ansinnen ab. Ziel sollte auf jeden Fall eine gute, qualitativ hoch stehende Neunutzung unter Federführung des Kantons sein. Was würde so eine Neunutzung beinhalten? Es müsste an dieser Lage aus raumplanerischen und verkehrspolitischen Gründen zwingend ein Nutzungsmix bei hoher Dichte sein, also Platz auch für Arbeitsplätze in Fussdistanz zum Bahnhof, Platz für Bildung, Platz für Kultur, Platz auch für teures urbanes Wohnen, Freiraum, auch Grünraum für Quartierbewohner und durchaus vielleicht auch die Idee des Kongresszentrums. Meine liebe SVP, ein Teilverkauf wäre durchaus einmal möglich, aber erst, nachdem ein gestalterisch wertvoller Nutzungsmix ausgearbeitet wurde.

Nun hat Martin Heller den Auftrag erhalten, Nutzungsvorschläge zu entwickeln zuhanden des Kantons. Sein Bericht ist fertig. Dieser Bericht wird zurückgehalten, weil er unbequem ist. Er empfiehlt unter anderem dort, in dieser Bildungsmeile zwischen Gessnerallee, Theater an der Sihl und Zeughäusern die Hochschule der Künste zu platzieren. Es wäre auch eine rollende Nutzung möglich. Auf jeden Fall wäre ein Verkauf des gesamten Areals im jetzigen Moment eine Dummheit. Er würde viele gute Optionen verbaut. Ein Verkauf wäre auch finanzpolitisch bloss eine Eintagsfliege.

Willy Furter (EVP, Zürich): Luzius Rüegg fordert den Regierungsrat auf, das Kasernenareal Zürich vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen überzuführen mit dem Ziel, dass es veräussert werden kann. Ich empfehle Ihnen in Namen der EVP-Fraktion, die Motion nicht zu überweisen.

Seit der Waffenplatz Zürich ins Reppischtal verlegt wurde, sind schon verschiedene Nutzungsvorschläge für das Kasernenareal ausgearbeitet worden. Die erste Vorlage wurde in einer Volksabstimmung bachab geschickt und die zweite mit einem Projekt für Kantonspolizei und Justiz scheiterte bereits im Kantonsrat. Mit dem Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum auf dem ehemaligen Areal des Güterbahnhofs Zürich ist nun der Weg frei für eine weitere Planungsrunde. Im kantonalen Richtplan der öffentlichen Bauten und Anlagen ist festgehalten, dass das Kasernenareal grundsätzlich für Hochbauten für öffentliche Zwecke reserviert bleiben soll. Eine Veräusserung kommt schon aus diesem Grund nicht in Frage. Eine zusätzliche Schwierigkeit stellt der Denkmalschutz dar. Zuerst musste abgeklärt werden, unter welchen Bedingungen die Militär- und die Polizeikaserne aus dem Denkmalschutz entlassen werden kann. Offenbar ist diese Entlassung aus dem Denkmalschutz in der Zwischenzeit erfolgt. Die eidgenössische Denkmalpflegekommission hat sich zwischenzeitlich quergestellt, indem sie in einem Gutachten aus dem Jahr 2001 der Kasernenanlage nationale Bedeutung zugemessen hat. Das Seilziehen um das Kasernenareal kann jetzt in eine weitere Runde gehen. Ein kleiner Lichtblick ist wohl der kürzlich erteilte Auftrag an die Firma Heller Enterprises, die realisierbare und finanzierbare Nutzungsvorschläge ausarbeiten soll. Wir sind gespannt auf diese Vorschläge. Denkmalschutz, Realisierbarkeit und

Finanzierbarkeit sind Rahmenbedingen, die eine rasche Lösung des Problems Kasernenareal wohl in weite Ferne rücken.

Die EVP-Fraktion wird die Motion nicht unterstützen.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Ich lege Ihnen dar, warum ich gewisse Sympathien mit dieser Motion hege. Es ist Ihnen bekannt, dass wir – ich war einer der damaliger Hauptinitianten zu den Kasernenvorlagen – es doch als politischen Erfolg bezeichnen können, dass heute ein urbanes Freihaltegebiet innerhalb der Stadt Zürich nicht mit Verwaltung verbaut wird, sondern wir dort die Chance haben, etwas für die Bevölkerung zu gestalten und zu tun. Ich habe in dieser Motion nirgends gelesen, dass die Regierung aufgefordert würde, dieses Areal oder diese Kaserne zu verkaufen. Ansonsten würde ich null Sympathie für diese Motion hegen. Ich weiss aber, dass wir der Bevölkerung versprochen haben, dort Freiflächen zu erhalten und dass wir zusammen mit der Stadt Zürich ausgesprochen haben, für Kaserne, Kasernenhof und Zeughausareal eine neue Nutzung vorzuschlagen und der Bevölkerung zu unterbreiten. Eine neue Nutzung – das wissen wir alle – wird allenfalls die Verwaltung innerhalb des Verwaltungsvermögens selber machen können, aber wir wissen auch: Diese Chance ist sehr gering. Es wird doch sehr wahrscheinlich eine neue Nutzung sein im Verbund zusammen mit privaten und öffentlichen Interessen – mit ganz klaren Auflagen. Wenn Sie aber Private hier in das Boot hineinholen wollen, dann müssen Sie auch heute schon klar sagen, dass sie bereit sind, gewisse Auflagen – ich denke vor allem auch denkmalpflegerische Auflagen – über Bord zu kippen. Ich sage nur: Diese Bereitschaft müssen Sie heute signalisieren. Tun Sie das nicht, werden private Investoren nur schon am Planungsprozess nicht teilnehmen.

Die Regierung verspricht uns, dass sie hier eine Abklärung macht, welche Möglichkeiten es gäbe, hier aus dem Denkmalschutz zu entlassen; ich bin gespannt darauf. Wenn man aber natürlich die eidgenössische Denkmalkommission anfragt, ob dieses Gebäude eine nationale Bedeutung hat, muss ich Ihnen sagen, dann kann die Regierung auch das Christkind anfragen, ob wir Weihnachten brauchen, denn hier ist die Antwort ja schon von vornherein gegeben.

Nun, das Planungs- und Baugesetz sagt klar: Es gibt öffentliches Interesse, wo man Denkmalschutz schmälern kann. Ich bin aber nicht bereit, das öffentliche Interesse hier herbeizuführen aus der damaligen

Abstimmung von 1975, Verlagerung des Waffenplatzes Zürich. Ich glaube, wir müssen das öffentliche Interesse im Jahre 2005 anschauen. Darum, glaube ich, sind hier viele Varianten sicherlich offen.

Ich freue mich und bin gleicher Meinung wie die Regierung, dass man sagt, Eingriffe in die Schutzziele setzen entsprechende öffentliche Interessen voraus und können erst gegenüber einem konkreten Projekt abgewogen werden. Da bin ich genau gleicher Meinung. Und zu diesen konkreten Objekten und Projekten – ich sage es noch einmal – wünsche ich mir, dass sie mit Staat und Privaten gemeinsam ausgearbeitet werden. Darum hätte ich mir gewünscht, dass die Regierung in der Antwort geschrieben hätte, dass wenn es ein Projekt gebe, das scheinbar mehrheitsfähig sein könnte, es aber dann zu Teilverkäufen käme und man dann vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen überführen müsste, man dann für ein schnelles Handeln bereit wäre. Dann hätte ich auch hier die Motion mit gutem Gewissen ablehnen können. Vielleicht gibt uns Regierungspräsidentin Dorothee Fierz diese Zusage ja noch. Aber so, finde ich, weist es in die andere Richtung, in der hier ganz klar ein Zeichen gesetzt wird, dass man nur staatliche Interessen auf diesem Gelände verfolgen will. Und das finde ich genau so falsch wie das andere, wenn man sagen würde, man wolle dieses Gelände verkaufen. Ich danke Ihnen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Schauen Sie den Motionstext genau an: Sie schaffen nur die Möglichkeit eines Verkaufs. Der Verkauf selber sollte nicht der Mittelpunkt der Diskussion sein. Unterstützen Sie diese Motion! Die Stadt kauft Liegenschaften an der Langstrasse. Wieso sollte die Stadt nicht auch das Kasernenareal kaufen? Zudem: Wieso sollten private Investoren eine a priori schlechtere Nutzung vorziehen? Für den Kanton eine Last, für die Stadt eventuell ein Glücksfall! Katrin Jaggi, Ihre drei Punkte widersprechen nicht dem Vorhaben. Die Möglichkeit eines Verkaufs präjudiziert nicht eine spätere Nutzung. Urs Lauffer, 20-jährige Debatten im Gemeinde- und Kantonsratssaal werden auch heute nicht enden. Der Verdienst des Polizei- und Justizentrums, die Irren und Wirren, fallen auch auf Ihre Regierungsrätin. Also, schaffen wir die Möglichkeit! Unterstützen Sie die Motion!

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich möchte eigentlich nicht gross wiederholen, was meine Vorredner gesagt haben. Das Ziel ist, dass der Kanton

das Areal verkaufen kann und nicht muss. Ich bin Hans-Peter Portmann dankbar, dass es noch vernünftige Kräfte in der FDP gibt, die nicht alles so emotional kommentieren müssen wie Kollege Urs Lauffer, der es tatsächlich fertig bringt, aus jedem Geschäft, das die SVP in diesem Rat hervorbringt, irgendeinen Konflikt zwischen SVP und FDP hervor zu zaubern. Besten Dank.

Regierungspräsidentin Dorothee Fierz: Nach dieser geführten Diskussion bitte ich Sie, doch zu bedenken, dass Sie mit dieser Entscheid eine sehr, sehr zentrale Weichenstellung vornehmen. Es handelt sich hier nicht um ein Postulat, das wir dann im Rahmen eines Berichtes nochmals diskutieren können, sondern es ist eine Motion und damit eine verbindliche Verpflichtung an den Regierungsrat. Wir haben keine Möglichkeit mehr, auf diesen Entscheid zurückzukommen. Wenn wir den Motionstext genau lesen, dann heisst es wirklich, dass das Kasernenareal Zürich vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen überführt und verkauft werden soll. Das heisst, wir erhalten den verbindlichen Auftrag, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit wir verkaufen können – für den Fall, dass wir einen Käufer finden. Und nun muss man nicht plötzlich argumentieren, es sei ja nur die Möglichkeit zu schaffen. Der Vater des Gedankens heisst hier ganz klar: Wir wollen verkaufen, wenn wir einen Käufer finden.

Da, muss ich Ihnen sagen, steht für mich die Frage der Glaubwürdigkeit der Politik im Zentrum. Was haben wir den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern im Jahr 1975, im Jahr 2003 klar versprochen? Wir tasten das Kasernenareal nicht an. Es bleibt im Eigentum der Öffentlichkeit. Wir müssen dieses der öffentlichen Nutzung zur Verfügung stellen. Und jetzt können wir doch nicht Ende 2005 tun, als sei nichts gewesen. Wir müssen uns auch nicht wundern, wenn wir mit solchem Tun das Vertrauen der Bevölkerung in unsere politische Tätigkeit verlieren. Ich bin überzeugt davon, dass das Kasernenareal eine derart grosse Bedeutung hat für die Standortqualität – nicht nur für die Stadt Zürich, sondern auch für den Kanton –, dass wir heute nicht leichtfertig über diese Motion eine solche Weichenstellung vornehmen dürfen, auf die wir nicht mehr zurückkommen können.

Ich bitte Sie dringend, dieser Motion keine Unterstützung zu schenken. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 102 : 57 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung von Christian Mettler, Zürich, zu den Fraktionserklärungen betreffend den tragischen Todesfall in Oberglatt

Christian Mettler (SVP, Zürich): Ich entschuldige mich, ich möchte die Mittagspause nicht verkürzen. Leider ist vor der Pause meine Wortmeldung untergegangen. Ich mache eine persönliche Erklärung zu den heutigen Fraktionserklärungen zum Thema «Kampfhunde».

Meine Interessenbindung: Ich bin Arbeitnehmer der Veterinärmedizinischen Fakultät und masse mir eine gewisse Insiderkenntnis an.

Auch mich hat die Nachricht von Oberglatt nachdenklich und betroffen gestimmt. Betroffen bin ich aber auch von den heutigen Fraktionserklärungen. Lippenbekenntnisse ändern nichts. Es ist erstaunlich, wer sich auch in diesem Saal plötzlich übers Wochenende als Hundekenner sieht und teilweise mit Schuldbekenntnissen und Schuldzuweisungen argumentiert, ebenso, wer sich schon alles für diese Problematik eingesetzt haben will. Dass wir Handlungsbedarf haben, zeigen die unzähligen Leserbriefe, die zum Teil leider unqualifiziert und verzerrt dargestellt wurden, aber auch Zeitungsmeldungen und nicht zuletzt die immer wiederkehrenden Vorfälle.

Wir müssen nichts Neues erfinden. Wir müssen das bestehende Gesetz mit den ergänzenden Massnahmen des Basler Gesetzes ändern und umsetzen. Basel ist uns auch hier einen Schritt voraus. Die jahrelange Erfahrung hat sich bewährt.

Alle in diesem Saal sind sich einig: Es braucht keine langen Debatten mehr, es braucht keine langen Worte. Die Öffentlichkeit fordert legitim, dass wir handeln, und zwar jetzt! Sachlich und überlegt.

Verschiedenes

Vorgezogene Behandlung der Vorlage 4125b, Volksinitiative «Rettet das Zürcher Lighthouse»

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ich habe Ihnen noch eine wichtige Mitteilung zur Behandlung der Vorlage 4125b, Volksinitiative «Rettet das Zürcher Lighthouse». Auf Grund der geänderten Rechtslage in der neuen Verfassung müssen wir die Vorlage 4125b betreffend Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Rettet das Zürcher Lighthouse» noch in diesem Jahr abschliessend behandeln. Aus diesem Grund ziehen wir die Behandlung dieser Vorlage auf nächsten Montag, 12. Dezember 2005, Anfang der Vormittagssitzung vor. Die Redaktionslesung halten wir eine Woche später, am 19. Dezember 2005, ebenfalls zu Beginn der Vormittagssitzung ab. Ich bitte insbesondere die Fraktionsvorsitzenden zu beachten, dass diese Vorlage in den heutigen Fraktionssitzungen behandelt werden muss.

Rücktritt von Katharina Kull-Benz, Zollikon, aus der Justizkommission

Ratssekretär Raphael Golta verliest das Rücktrittsschreiben: «Am 21. November 2005 wurde ich vom Kantonsrat als Mitglied der Kommission für Staat und Gemeinden gewählt. In der Folge trete ich als Mitglied der Justizkommission zurück, der ich seit meinem Amtsantritt im Kantonsrat im Dezember 2003 angehörte.

Freundliche Grüsse, Katharina Kull-Benz.»

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ich bitte die Interfraktionellen Konferenz, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Leinenobligatorium/Maulkorbtragepflicht für Kampfhunde**
Motion *Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti)*
- **Verkauf von Alkohol in Tankstellen-Shops und Videoläden**
Postulat *Willy Furter (EVP, Winterthur)*
- **Standesinitiative Import- und Zuchtverbot für Kampfhunde**
Parlamentarische Initiative *Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti)*
- **Gesetz über das Halten von Hunden**
Parlamentarische Initiative *Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)*
- **Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden**
Anfrage *Peter Reinhard (EVP, Kloten)*
- **Platzangebot in der S41 zwischen Bülach und Winterthur**
Anfrage *Marianne Trüb Klingler (SP, Dättlikon)*

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Zürich, den 5. Dezember 2005

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 9. Januar 2006.